

Gemeinsam auf dem Weg



Wir haben einen Gott, der uns sieht und liebt. Aus diesem Glauben erwächst uns als Diakonie die Stärke, die uns auch durch Krisen trägt.

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und all seinen furchtbaren Folgen mit Tod, Flucht und Leid, droht der gesellschaftliche wie wirtschaftliche Ausnahmezustand zur neuen Normalität zu werden. Die dramatischen Folgen der Erderwärmung weltweit und für uns hier in Europa kommen dazu und sind in ihrer Tragweite gar nicht abzusehen. Auch unsere diakonischen Träger mit ihren Diensten und Einrichtungen trafen die Auswirkungen all dieser Krisen mit Wucht. Und sie trafen auf Menschen, die von den zusätzlichen Anforderungen der Corona-Pandemie ausgelaugt und erschöpft waren. Quasi über Nacht mussten dennoch für viele Flüchtlinge schnelle und unbürokratische Lösungen gefunden werden. Die Preissprünge bei Energie und Lebensmitteln, Personalkostensteigerungen, zähe und langwierige Verhandlungen mit den Kostenträgern ... waren und sind belastend. Personal, vor allem Fachkräfte, fehlte und fehlt an allen Ecken und Enden.

Zusätzlich sorgte die einrichtungsbezogene Impfpflicht in unseren Einrichtungen für großen Unfrieden. Überdies musste die damit zusammenhängende überbordende Bürokratie bei gleichzeitig völliger Unwirksamkeit in der Sache bewältigt werden. Das Auslaufen der Impfpflicht zum Ende des Jahres war daher erleichternd und wir hoffen sehr, dass sich die Wunden in den Teams langsam wieder schließen. Auf das wirklich Nötige für die Pflege, eine Finanzreform, die diesen Namen verdient und die Eigenanteile für die Pflegenden begrenzt, warten wir immer noch. Unsere Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Weiter geht auch das Ringen um konkrete Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes. Die „Übersetzung“ ihrer Bedürfnisse und Bedarfe in Personalkennzahlen verläuft weiterhin schleppend. Selbst Modelleinrichtungen sind noch keinen Schritt weiter. Letztlich geht es darum, was der Gesellschaft das Versprechen, Menschen mit Behinderungen echte Teilhabe und das gewünschte Maß an Selbstbestimmtheit zu ermöglichen, wert ist.

Gleichzeitig beobachten wir einen neuen Etatismus, der gemeinnützige Anbieter nicht als das anerkennt, was sie sind: Zentral für die Daseinsfürsorge, nicht profitorientiert und dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet.



Wie kommen wir durch all diese Krisen? Zunächst: In dem wir uns auf das besinnen, was uns ausmacht: Wir sind als Christinnen und Christen zur Hoffnung berufen und wir sind als diese Gemeinschaft gemeinsam mit unseren Mitgliedseinrichtungen und unserer Kirche auf dem Weg. „Gemeinsam auf dem Weg“ – unter diesem Motto haben wir auch unseren ersten und sehr gelungenen Sommerempfang begangen und so haben wir daher auch unseren Jahresbericht überschrieben. Es ging uns dabei darum, die Dringlichkeit des Themas Inklusion noch einmal neu ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Weil von einer inklusiven Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein, alle profitieren und alle dabei mitmachen können. Es ist eine Frage der Haltung.

Gemeinsam: Aus der Gewissheit, dass wir einen Gott haben, der uns alle sieht und liebt, und unserem gemeinsamen Glauben daran, erwächst uns als Diakonie eine Stärke, die uns doch auch in den vergangenen 175 Jahren durch manche Krisen getragen hat. So sind wir überzeugt, dass wir mit unseren Einrichtungen und Diensten auch in diesen krisenhaften Zeiten weiterhin gemeinsam dazu beitragen, dass Menschen bei uns Pflege, Unterstützung, Begleitung und Geborgenheit finden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Dr. Viola Vogel und OKR Dietrich Bauer
Vorstand Diakonie Sachsen

INHALTS- VERZEICHNIS

1

Einführung

03 Vorwort

5

Eingliederungshilfe

- 38 **Begleitete Elternschaft** – Chancen und Herausforderungen
- 40 **Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** – offenbar zu teuer
- 42 **Werkstätten** – Gemeinsam mit und für Ina arbeiten
- 44 **Genesungsbegleitung** – Gemeinsam zurück ins Leben!
- 47 **Assistenz und Beratung von Menschen mit Behinderungen**
- 50 **Gewaltprävention** „Gewalt verhindern – aber wie?“
- 52 **Besondere Wohnformen**
- 54 **Inklusion** als Gemeindeentwicklung
- 57 **Beratung** – der mühsame Weg zur Leistungsbeschreibung
- 58 **Gemeinsam Arbeiten** – Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten

10

Freiwilliges Soziales Engagement

- 74 **Gemeinsam auf dem Weg** – Wo kommst du her? Wo willst du hin?

11

Arbeit

- 76 **Jede Hand zählt** – Arbeitsförderung/ Erwerbslosenarbeit
- 78 **Besuch der WaldWerkStatt+ in Grimma**

2

Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

- 06 **Öffentlichkeitsarbeit** – Kommunikation des Landesverbandes 2022
- 10 **Projekt „Farbtupfer“** – Zusammen sind wir perfekt
- 16 **Projekt „Demokratie gewinnt!“** – „Haltung zeigen, Verantwortung leben“

6

Migration

- 59 **ungebrochen: Bedarf nach Beratung und Unterstützung von Migrant*innen**

12

Suchtkrankenhilfe

- 80 **Gemeinsam auf dem Weg** – Suchtkrankenhilfe braucht mehr politischen Rückenwind

13

Psychologische Beratung

- 82 **Beratung**
- 84 **Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs**
- 86 **Schwangere Frauen aus allen Kulturen**
- 87 **Mädchengruppe #girlz:** – Expertin in eigener Sache werden!

3

Existenzsicherung und Teilhabe

- 18 **Nothilfefonds**
- 20 **Schuldnerberatung** – Gemeinsam aus der Überschuldung
- 21 **Straffälligenhilfe**
- 24 **Wohnungsnotfallhilfe**

7

Altenhilfe

- 62 **Gemeinsam und solidarisch** – die Reform der sozialen Pflegeversicherung muss endlich gelingen!
- 65 **Intensivmedizinische Behandlung oder Sterben in vertrauter Umgebung?**
- 67 **Stationäre Altenpflege** – Wieviel Personal muss sein?

14

Ökumene

- 88 **Brot für die Welt** – 64. Aktion „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“
- 90 **Katastrophenhilfe** – Einsatz in der Ukraine
- 93 **Berufsbildung – Armut vermeiden** – 28. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
- 94 **Interview** – mit dem Verein Projekt LEBEN e. V. aus Lauterbach

4

Kinder- und Jugendhilfe

- 26 **Projekte nach Corona** – Gemeinsam über einen starken Steg
- 32 **Schulsozialarbeit**
- 33 **Kindertagesstätte** – Inklusive Bildung in der Kita?!
- 36 **Familienhilfe** – Interview: Schöne Momente schaffen, die im Leben der Kinder Spuren hinterlassen

8

Ausbildung

- 69 **Integrationsprojekt** – Musik mittels Motion Composer
- 70 **Unterstützung** – Sachkostenerstattung, Krankenpflegehelfer*innen, besondere Bedürfnisse in der Schule, evangelische Schulen

15

Fördermittel

- 95 **Beantragung von Fördermitteln** – Gewusst wie
- 96 **Projekt** – Hilfe für ukrainische Menschen in Sachsen

16

Zahlen und Fakten

- 97 **Statistik Diakonie** im Freistaat Sachsen 2022
- 98 **Ausgewählte Daten** der Jahresrechnung 2021

9

Hospiz

- 72 **Assistierter Suizid** – Gemeinsam auf dem Weg zur letzten Entscheidung?

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOMMUNIKATION DES LANDESVERBANDES 2022

DIETLINDE BÜTTNER, Referentin Öffentlichkeitsarbeit
NORA KÖHLER, Unternehmenskommunikation
SIGRID WINKLER-SCHWARZ, Referentin Presse/Grundsatzfragen

Presse/Grundsatzfragen

Maßgeblich bestimmt war die Presse- und Medienarbeit des ersten Halbjahres 2022 von der Debatte – oder sollte man besser sagen vom Dilemma – um die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Unzählige Presse- und Interviewanfragen zu Betroffenheit, Immunitäts- bzw. Impfstatus der Mitarbeitenden, Versorgungssicherheit, Umsetzung des Gesetzes in unseren Diensten und Einrichtungen etc. mussten beantwortet werden. Zahlreiche Veröffentlichungen unseres Hauses widmeten sich dieser Problematik. Auch viele Kommentare auf unserer Facebook-Seite und Zuschriften mussten beantwortet werden, weil sie so nicht stehen bleiben konnten. Einen Höhepunkt erreichte die verbandsinterne Diskussion als auf den Pro-Bono-Plakatwänden von Ströer das von der Bundesebene verantwortete Plakat „Danke, Ihr Geimpften“ an vielen Stellen in Sachsen auftauchte. Während einzelne Mitglieder einen sofortigen Plakationsstopp einforderten, weil sie die bisherige verantwortungsvolle Arbeit ihrer ungeimpften Mitarbeitenden dadurch in Misskredit gezogen fanden und der innerbetriebliche Friede noch mehr litt, waren andere dankbar, dass ohnehin geimpfte Mitarbeitende oder diejenigen, die sich aus Verantwortung und Pflichtgefühl doch noch zu einer Impfung durchgerungen hatten, öffentliche Anerkennung erfuhren. Im „Meinungskampf“ um die Impfpflicht gingen leider die größeren und letztlich weitaus drängenderen Fragen der Pflege – wie die nach der nach wie vor ausstehenden Finanzierungsreform, der permanent wachsende Mangel an Nachwuchs und der Fachkräftemangel usw. weitgehend unter.

Viele unserer veröffentlichten Beiträge sei es in Form von Pressemitteilungen oder Posts auf Facebook galten auch der zunehmenden Armut – nicht nur bei Grundsicherungsbeziehern, der unzureichenden Ausstattung des Hilfesystems wie Schuldnerberatungsstellen, Wohnungsnotfallhilfe usw. Insgesamt dürfte mit zunehmender Verarmung ganzer Bevölkerungsgruppen unsere Aufgabe als werteorientierter, christlicher Lobbyist und unsere Anwaltschaft noch deutlich an Gewicht zunehmen.

Selbstverständlich spielte auch der Ukraine-Krieg und die damit einsetzende Ankunft der Flüchtlinge eine entscheidende Rolle. Wie schon 2015 haben Kirche und Diakonie mit ihren ehrenamtlich Engagierten an zentralen Stellen Aufgaben übernommen, bei denen die staatlichen Strukturen dringend auf Unterstützung angewiesen bzw. diese gar nicht vorhanden waren. Um alle auf aktuellem Nachrichtenstand zu halten, wurde analog der Aktuellen Lage ein Infokanal Ukrainehilfe installiert. Zu gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Frage des Umgangs mit dem Recht auf assistierten Suizid, der Streichung des § 219a, der geplanten Freigabe von Cannabis an Erwachsene für den persönlichen Gebrauch oder des Umgangs mit Wohnungslosigkeit erschienen jeweils mit wichtigen Partnern abgestimmte Positionen.



Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation des Landesverbandes

Zur Nachwuchsgewinnung, einem wichtigen Anliegen unserer Mitglieder, konnten wir auf der sachsenweit größten **Ausbildungsmesse Karriere Start** in Dresden mit der Sterntaler*Zeit (Schülerpraktikum in den Sommerferien), dem FSJ/BFD und den verschiedenen Ausbildungsgängen junge Menschen für den sozialen Beruf begeistern. Petra Köpping, Staatsministerin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, besuchte unseren Messestand und bedankte sich besonders für die zuverlässige Arbeit der Diakonie in den Zeiten der Pandemie. Der Jahresbericht 2021 unter dem Titel: „Füreinander“ enthielt neben vielen schriftlichen Berichten aus der Geschäftsstelle und aus der Arbeit unserer Mitglieder eine bunte und vielfältige Mischung an Videobeiträgen aus der praktischen Arbeit der Diakonie in Sachsen. Dieses hybride Format war ein erster Versuch, die crossmediale Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes zu dokumentieren.



Der Sommerempfang „Gemeinsam auf dem Weg“

der Diakonie Sachsen war ein neues Format in diesem Jahr. Mitglieder sowie Verantwortungsträger*innen aus Kirche, Politik, Verwaltung und Gesellschaft waren auf unser Gartengelände eingeladen, um in lockerer Atmosphäre zum Thema Inklusion miteinander ins Gespräch zu kommen. Ein Markt mit Ständen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Inklusionsunternehmen und Produktionsschulen, ein fachlicher Impuls mit anschließendem Gespräch sowie eine Versteigerung von Kunstwerken aus dem Projekt „Farbtupfer“ nahmen das Thema auf unterschiedliche Art und Weise auf. Ein erfolgreiches Format, das mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fortgeführt werden wird.



Weitere Bilder zum Sommerempfang finden Sie hier.

Die Spendensammlung des Landesverbandes in Form von Haus- und Straßensammlungen und dem Sonntag der Diakonie (Kollekte der Kirchgemeinden) wurde neu konzipiert. Unter dem Titel „Spende Nächstenliebe“ werden die unterschiedlichen Möglichkeiten der „Spende“ neu gedacht und zusammengefasst. Dabei werden die finanziellen sowie die zeitlichen Unterstützungsformate der Arbeit der Diakonie unter „Spende Nächstenliebe“ kommuniziert. Jedes Jahr werden dafür Spendenprojekte in den Fokus gerückt und können durch aktuelle Spendenzwecke für besondere Not-situationen ergänzt werden. Im Jahr 2022 waren es folgende Spendenaktionen:



Benefizlauf

Wieder als Präsenzveranstaltung fand der **Lauf & Schenke-Benefizlauf** zugunsten der „Aktion Kindern Urlaub schenken“ statt. Austragungsort des gemeinsamen Spendenlaufs mit der Diakonie Mitteldeutschland war Arnstadt. Über 300 Teilnehmende erliefen rund 30.000 €. Auch 2023 wird der Lauf noch einmal in Arnstadt zu Gast sein, bevor er 2024 nach Sachsen zurückkehrt.



Mitgliederkommunikation

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 versorgten wir unsere Mitglieder mit dem **Infokanal Ukrainehilfe** mit tagesaktuellen Fachinformationen und Fördermöglichkeiten, welche für die praktische Arbeit vor Ort notwendig waren.

Um die verbandsinterne Kommunikation zukunftsfähiger zu gestalten, arbeitet seit diesem Jahr eine **AG Intranet** im Landesverband an einer Neukonzeption eines Social Intranets, in dem auch unseren Mitgliedern die Möglichkeit der Vernetzung und Selbstdarstellung gegeben werden soll.

Im Rahmen des **AK ÖA** haben alle Mitarbeitenden im Bereich Kommunikation der Diakonie in Sachsen die Möglichkeit, sich zu vernetzen und zu fachlichen Themen auszutauschen. So wurde zum Beispiel eine gewünschte Weiterbildung in Canva, einem kostenlosen Online-Tool für Grafikdesign, angeboten und in zwei Online-Kursen durchgeführt.



Social Media

Der Landesverband ist weiterhin auf **Social-Media-Kanälen** aktiv. Auf Instagram mit dem Kanal „freiwilligendienst.sachsen“ und seit September 2022 auch mit dem Kanal „diakonie.sachsen“ für den Landesverband selbst. Dies ermöglicht auch eine Verlinkung der Diakonie Sachsen durch andere Kanäle.

Der Facebook-Kanal hat inzwischen über 1.800 Follower. Insbesondere politische Statements finden Beachtung. Der Kanal dient neben tagesaktuellen Inhalten auch dazu, unterschiedliche Kampagnen auszuspielen. So zum Beispiel im Zuge von Spendensammlungen, zur Gewinnung von Menschen für den Freiwilligendienst, zur Kommunalwahl oder zur Schuldnerberatungswoche gemeinsam mit der Liga der Wohlfahrtsverbände. Zudem werden Themen bzw. größere Veranstaltungen der Mitgliedseinrichtungen aufgenommen. Eine Abstimmung ist über das Angebot einer i. d. R. monatlich stattfindenden Videokonferenz möglich (Social Media Coffee). Ein Format, auch um Anregungen bzw. unterschiedliche Fragestellungen zu diskutieren.





„ZUSAMMEN SIND WIR PERFECT“

Farbtupfer – Kunst verbindet

KATHLEEN ROTH & FRANZISKA WEISKE, Projektleiterinnen

Die Wanderausstellung „Farbtupfer – Kunst verbindet“, das Kunstprojekt der Diakonie Sachsen zum Thema Inklusion, machte sich 2022 auf den Weg. An fünf Stationen besuchten fast eintausend Menschen jeden Alters die Veranstaltungen und Workshops des Ausstellungsbelegitprogrammes.

„Kommen Sie und schauen Sie! Diese Kunstwerke machen Mut, eigene Schritte in Richtung Inklusion zu denken und dann auch zu gehen – damit echte Teilhabe aller in unserem jeweiligen kirchlichen oder diakonischen Arbeitsfeld ein Stück näher rückt“, lädt Dietrich Bauer am 01.02.2022 zu dieser ganz besonderen Kunstschau ein.



Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.diakonie-sachsen.de/farbtupfer



„Wir erhielten unzählige Briefe, gefüllt mit den schönsten Geduldsfäden, insgesamt 400 Meter!“



2020/21 waren viele unterschiedliche Menschen aus ganz Sachsen zur künstlerischen Zusammenarbeit eingeladen, um für ein inklusives Zusammenleben zu sensibilisieren und Barrieren in den Köpfen abzubauen. Viele diakonische Einrichtungen und Dienste in ihren jeweiligen Sozialräumen, aber auch Kirchgemeinden und Schulen haben sich beteiligt und sich inspirieren lassen, um an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken und sich für ein inklusives Zusammenleben auf den Weg gemacht. „Farbtupfer“ war dabei nicht nur eine besondere Form der politischen Interessenvertretung der Klienten unserer Mitgliedseinrichtungen, sondern wollte auch die landesweite Vernetzung der Einrichtungen untereinander und den Dialog mit Entscheidungsträgern und politischen Akteuren voranbringen.

Im Ergebnis entstanden verschiedenste Kunstobjekte: Zeichnungen, Leinwandbilder, Collagen, Postkarten, Skulpturen,

Fotos, Filme, Bücher, ein Podcast, Leuchtkästen, die gehörlosen Menschen Geräusche erfahrbar machen, sowie Wesen, die erzählen warum sie auch mitspielen wollen und ein fast 400 Meter langer „Geduldsfaden der Inklusion“. Inspiriert war die Aktion von Künstler*innen des Theaterclubs „VOLL normal“ vom Theater Plauen-Zwickau und der Diakonie Auerbach, die im Lockdown 2020 in einem Videoprojekt ihre Geduld inszenierten. Wir durften die Idee weiterspinnen, und weil ja bekanntermaßen das Verwirklichen von Inklusion viel Geduld erfordert, riefen wir zum Gestalten des „LANGEN GEDULDSFADEN DER INKLUSION“ auf. Wir erhielten unzählige Briefe gefüllt mit den schönsten Geduldsfäden, insgesamt 400 Meter! Dieser besondere Faden war nicht nur in der Wanderausstellung zu bewundern, sondern er ist auch das verbindende Element aller Werbematerialien und begleitet durch den Ausstellungskatalog.

Viele der entstandenen Bilder illustrieren zudem eine Handreichung für Kirchgemeinden mit dem Titel: „Inklusion als Gemeindeentwicklung – offene und einladende Kirchgemeinde sein“, zu beziehen über das TPI Moritzburg, als Download: www.tpi-moritzburg.de oder als Druckexemplar: info.tpi-moritzburg@evlks.de



Die Ausstellungen sind zu Orten der Begegnung geworden, in denen Inklusion gelebt und diskutiert wurde. Durch ein umfangreiches Begleitprogramm konnten noch weitere Menschen zum Thema angesprochen werden, für eine inklusive Gesellschaft, in der alle gut leben können. Zur Auswahl standen acht verschiedene Workshops für unterschiedliche Zielgruppen jeden Alters.

Zu Gast beim „Netzwerk Inklusion“ im Vogtland

Im April 2022 wanderte die Ausstellung nach Auerbach in die Nicolai-kirche. Im Workshop „Die Begegnung der besonderen ART“, gestalteten Kinder des inklusiven Kinderkreises „Munterkund“ aus selbst gestalteten Farbpapieren außergewöhnliche Figuren.

Beim anschließenden Ausstellungsrundgang erweckten die Wesen, die mit der gleichen Technik gemacht wurden, große Aufmerksamkeit und Anerkennung.

In einer gemeinsamen Kunstaktion aller evangelischen Kindergärten in Sachsen wurden aus selbst hergestellten Farbpapieren über 376 Wesen geschaffen, die erzählen, warum sie auch mitspielen möchten.



Horizont



Mit einem Musikworkshop näherten sich die Ausstellungsbesucher der Wohnstätte „Kirsche Haus“ aus Auerbach den Kunstwerken an und konnten im Anschluss den Ausstellungsrundgang ganz intensiv erleben.

„Das sind zwei
zusammen, sie sind
besonders, aber
sie sollen auch
mitspielen!“ JARO



Im Mai war „Farbtupfer“ zu Gast im Hermann-Gocht-Haus Zwickau, um mit Bewohner*innen des Wohnheimes für gehörlose/hörgeschädigte und mehrfachbehinderte Menschen eine Kunstaktion zu starten. Entstanden sind Werke zum Thema „Begegnung“, die im Rahmen des Sommerempfanges der Geschäftsstelle der Diakonie Sachsen versteigert wurden. Die Teilnehmer*innen waren sehr stolz, dass sie mit dem Erlös ihrer Arbeit die Diakonie Katastrophenhilfe/Hungerhilfe Ostafrika unterstützen konnten.

Zu Gast in der Heilig-Geist-Kirche in Löbau

Ab Juni 2022 gastierte die Wanderausstellung in der Heilig-Geist-Kirche in Löbau. Wie an allen fünf Orten wurde die Wanderausstellung auch in Löbau sehr feierlich eröffnet.

Umgeben von den Kunstwerken und in Anwesenheit der Künstler*innen ergaben sich allerorts wunderbare Möglichkeiten, um ins Gespräch zu kommen und Vielfalt als etwas Bereicherndes wahrzunehmen. Wieder durfte „Farbtupfer“ verschiedenste Gruppen in der Ausstellung willkommen heißen:

Im Musikworkshop „Was ist denn Inklusion?“ erprobten beispielsweise Schüler*innen der ersten bis sechsten Klasse im Rahmen der Christenlehre der Brüdergemeinde Herrnhut, wie es sich anfühlen kann, wenn alle mitmachen können und wie bereichernd es ist, wenn man seine Mitmenschen aufmerksam wahrnimmt ...



Musikworkshop „Was ist denn Inklusion?“

Zu Gast in der Pax Jugendkirche Leipzig

Im September 2022 war die Wanderausstellung zu Gast in der Pax Jugendkirche Leipzig.

Im Workshop „Was kann daraus werden?“ zauberten Kinder verschiedener Leipziger Einrichtungen in Frottage-Technik liebevolle, aufregende, ausgefallene oder gefährliche Begegnungen auf Papier.

Die zum Ausstellungsrundgang überleitende Aufgabe, Bilder in der Ausstellung zu entdecken, die in der gleichen „Zaubertechnik“ entstanden sind, war nun für alle ein sehr kommunikativer Spaß. Die Entdeckungen waren grenzenlos und beförderten das intensive Betrachten aller ausgestellten Werke, die große Wertschätzung derer einbegriffen.

Ebenfalls musikalisch näherte sich die Kindertagesstätte „Elsbethstift“ der Wanderausstellung. Die Kinder bereicherten die Bilder nicht nur mit musikalischen Improvisationen, sondern erlebten die Vertonung eines im Projekt entstandenen Leporello-Buches zum Thema Toleranz.



Workshop „Was kann daraus werden?“



Vertonung des Leporello-Buches „Kunst verbindet“

Die letzte Station der Reise: die Volkshochschule im Kulturkaufhaus Tietz in Chemnitz



Audiovisualisierung: Jo Siamon Salich

Am 1. November 2022 öffnete die Wanderausstellung „Farbtupfer – Kunst verbindet“ zum fünften und letzten Mal und lud, in Anwesenheit Chemnitzer Projektteilnehmer*innen und vieler Gäste, zu einer ganz besonderen Ausstellungseröffnung ein. Die musikalische Begleitung der Vernissage durch Mitglieder des Ensemble „100Mozartkinder“, Hartmut Dorschner, Saxophon und Jonah Roth, E-Gitarre, war an sich schon Höhepunkt genug, jedoch in erster Linie für die Ohren. Nicht jeder Mensch kann auf diese Weise an seiner Umwelt teilhaben. Die Übersetzung von Instrumentalmusik in Gebärdensprache ist ein sehr schwieriges Unterfangen, daher erprobten wir zudem eine weitere Möglichkeit und übertrugen die Musik durch eine Audiovisualisierung in Bilder.





Auch in Chemnitz besuchten uns zahlreiche an der Thematik und an der Ausstellung interessierte Menschen jeden Alters in all ihrer Individualität. Die inklusive Gruppe der Mobilen Behindertenhilfe Stadtmission Chemnitz e.V. beispielsweise näherte sich mit dem Workshop „Perspektivwechsel“ den Ausstellungsexponaten an und erprobte sich in der Gestaltung von Postkarten.

Wir danken allen Teilnehmer*innen und Ausstellungsbesucher*innen, die sich in den vergangenen drei Jahren live oder virtuell in irgendeiner Weise am Projekt beteiligt haben, für die wunderbare Zusammenarbeit, die kreativen Ideen und die anregenden Gespräche. Alle Kunstwerke sind in einem 200 Seiten umfassenden Katalog festgehalten und dokumentieren die Projektarbeit.

Machen Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft. Nur gemeinsam mit Ihnen können wir Vorurteile und Barrieren abbauen, Teilhabe ermöglichen und Vielfalt wertschätzen!

DEMOKRATIE GEWINNT!

„Haltung zeigen, Verantwortung leben“

DR. ANNALENA SCHMIDT, Projektleiterin „Demokratie gewinnt“

Krisen und Kriege bestimmen unsere Zeit. Das Leid in der Welt ist groß und auch in Deutschland sind die Folgen zu spüren. Angst vor Krieg, die hohen Energie- und Lebensmittelpreise lassen die Menschen verzweifeln. Im Internet und auf der Straße versuchen rechtsradikale Gruppen, die Ängste weiter zu schüren, um daraus eigenen Profit zu schlagen. Dagegen muss die demokratische Gesellschaft Haltung zeigen und für einen guten gemeinsamen Weg Verantwortung leben.

Es verwundert nicht, dass sich die demokratie- und fremdenfeindliche gesellschaftliche Situation in Sachsen in Teilen auch in unserem Verband widerspiegelt. Viele Mitarbeitende sind unsicher, wie sie mit rechtspopulistischen, diskriminierenden und extremistischen Äußerungen von Klient*innen, aber auch von Kolleg*innen umgehen sollen.

Teilweise sind die Fronten bereits verhärtet und Haltung zu zeigen, fällt vielen schwer. Das christliche Menschenbild und unseren Markenkern, die Nächstenliebe, „sprechfähig“ in moderne Zeiten zu übersetzen, und deren Unvereinbarkeit mit den „Werten“ rechtspopulistischer und rechtsradikaler Weltbilder überzeugend und mutig zu

vertreten, ist nicht einfach – zumal christliche Werte geschickt in eine völkisch nationale Gesinnung umgedeutet werden. Die Kraft und das Wissen, sich diskriminierenden Äußerungen und Handlungen wirksam entgegen zu stellen und die Vielfalt von Familien- und Lebensformen, die Vielfalt einer sich rasant verändernden Gesellschaft zu verteidigen, reichen oft nicht. Hier setzt das Projekt „Demokratie gewinnt! Haltung zeigen, Verantwortung leben“ an.

Das Projekt „Demokratie gewinnt! Haltung zeigen, Verantwortung leben“ ist seit Anfang 2020 bei der Diakonie Sachsen angesiedelt. Die Angebote im Projekt stehen allen Mitgliedern, aber auch einzelnen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung. Das Projekt wird durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und den Freistaat Sachsen finanziell gefördert.

Das Projekt hat zwei zentrale Säulen: Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden zur Demokratiestärkung innerhalb des Verbandes und im alltäglichen Leben sowie die Beratung in unterschiedlichsten Situationen, die im engeren oder weiteren Verständnis in dem Bereich Demokratie und gesellschaftliches Zusammenleben zu verorten sind.

Aus- und Weiterbildung im Bereich der Demokratiestärkung

Im Projekt werden „Berater*innen für Demokratie und Teilhabe“ ausgebildet, in denen die Sensibilisierung für antidemokratische Diskurse geschaffen werden soll, die unseren demokratischen, wie diakonischen Werten diametral entgegenstehen. Die Mitarbeiter*innen sollen bestärkt werden, sich auch weiterhin für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft einzusetzen, mutig auch den nötigen öffentlichen Raum zu nehmen, um sichtbar zu werden. Die Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit der DiAkademie. Pandemiebedingt konnte der erste Kurs erst im September 2021 durchgeführt werden. Weitere Kurse sind in Planung und werden in unterschiedlichen Zeitmodellen – angepasst an die Bedarfe von Haupt- und Ehrenamtlichen – in den nächsten Jahren stattfinden. Die Kurse sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Beratung im Bereich Demokratie und gesellschaftliches Zusammenleben

Zudem wird im Projekt Beratung angeboten, die in ganz unterschiedlichen Situationen in Anspruch genommen werden kann. Dies reicht von einer Projektidee im Bereich der Demokratieförderung, bei der Sie noch nach Unterstützung bei der Beantragung von Mitteln suchen. Sie möchten in Ihrem Umfeld demokratie-stärkend wirken, christliche Werte, Nächstenliebe und Toleranz fördern und suchen dafür eine*n Ansprechpartner*in?

Sie haben mit politisch motivierten Anfeindungen als Einrichtung oder Mitarbeitende einer Einrichtung zu kämpfen und möchten damit nicht alleine umgehen?

Wir sind da! Eine Beratung ist auch anonym möglich. Ihnen werden Wege für unterschiedliche Handlungsoptionen aufgezeigt oder an externe Beratungsstellen verwiesen. Die bisher im Projekt durchgeführten Beratungen waren vielfältig und über alle Regionen Sachsens verteilt. Bisher wurden sie vor allem als telefonische oder Online-Beratungen angeboten. Gerne können diese aber auch vor Ort stattfinden.

Zudem wurde die Beratung nun auch vermehrt von Gruppen und Arbeitskreisen angefragt. In Zeiten, in denen auf kommunaler Ebene die finanziellen Mittel rückgängig sind, bangte man unter anderem um die sogenannten „freiwilligen Leistungen“, die von Kommunen, Städten und Landkreisen vergeben werden und die diakonischen Angebote teilweise finanzieren. Hier konnten in Gruppen und Arbeitskreisen Ideen und Strategien an konkreten, eigenen Fallbeispielen entwickelt werden, wie man auf unterschiedliche Weise damit umgehen kann, um die eigene Arbeit den politischen Verantwortungsträger*innen zu präsentieren und auf die Wichtigkeit hinzuweisen, um so ggf. finanzielle Verluste für die eigene Einrichtung oder das eigene Werk abzuwenden.

Vorträge und Seminare für Fachtage und Einrichtungen

Da nun wieder vermehrt Fachtage stattfinden können, ist die Nachfrage nach inhaltlichen Vorträgen auf Fachtagen gestiegen. So konnten Vorträge zum Umgang mit Verschwörungserzählungen angeboten werden, aber auch zur allgemeinen politischen Situation im Freistaat Sachsen. Gerne können im Projekt jederzeit Vorträge für die Veranstaltungen des eigenen diakonischen Werkes oder auch für einzelne Einrichtungen oder Arbeitsgruppen angefragt werden.

Zudem konnten in diesem Jahr einige Inhouse-Schulungen in Einrichtungen in Präsenz stattfinden. Die größte Nachfrage bestand hier für Angebote zum Umgang mit Rechtspopulismus und Verschwörungserzählungen. Weitere Themen können aber etwa auch Umgang mit Hass und Falschnachrichten im Internet sein oder auch gelingende Arbeit im Team bei unterschiedlichen politischen Ansichten.

GEMEINSAM IN NOTLAGEN HELFEN!

Die Landeskollekte vom Sonntag der Diakonie 2022 floss in den kirchlichen Nothilfefonds und ergänzt die Möglichkeiten der Allgemeinen sozialen Beratung

TILMANN BEYER, Referent KirchenBezirksSozialarbeit

Mit dem „Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not“ kann die Diakonie Sachsen seit vielen Jahren schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung anbieten. Da der Topf mittlerweile fast leer war, die Notlagen aber gegenwärtig noch einmal deutlich zunehmen, konnte er mit den gesammelten Kollektmitteln wieder aufgefüllt werden.

Armut hat viele Gesichter und die Geschichten werden nicht laut erzählt, weil sie häufig mit Scham besetzt sind. Gerade in schwierigen Zeiten ergeben sich Notlagen, für die es nicht immer ein soziales Netz gibt: Da ist die alte Frau, die seit Jahren kaum ihre Lebensmittel bezahlen kann, weil ihre Rente nicht reicht und sie jetzt vor immer teureren Produkten in den Regalen steht. Da ist der Schüler, der seine Hausaufgaben nicht machen kann, weil die Familie sich keinen Computer mit Internetanschluss leisten kann. Da ist der Überschuldete, der die Fahrkarte zur weit entfernten Schuldnerberatungsstelle nicht bezahlen kann. Da ist die Alleinerziehende, die trotz eines Jobs im Niedriglohnbereich zusätzliche Leistungen für sich und ihre Kinder beantragen muss und deren Kühlschrank nicht mehr funktioniert. Da ist der Vater, der für sich und seine kleine Tochter die Rechnung für die Energiekosten im Winter nicht bezahlen kann ... Notlagen, die durch weitere unvorhergesehene Umstände vollkommen ausweglos werden und ohne private zusätzliche Hilfe nicht zu bewältigen sind.

„Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht dem Elenden und Armen.“

(SPRÜCHE 31,9)

– das war das Thema des Diakoniesonntages 2022. Die Mahnung aus dem Buch der Sprüche, verbunden mit der praktischen Anweisung, in Gerechtigkeit zu richten, erfolgte als mütterlicher Rat an einen König. An anderer Stelle fordert Gott selbst:

„Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht“

(PSALM 82,3)

Auch das Neue Testament steht in dieser Tradition und Jesus lebt seinen Auftrag wesentlich in der Zuwendung zu den Schwachen. Er sieht sich gesandt, „zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu predigen den Gefangenen, dass sie los sein sollen, den Blinden, dass sie sehend werden, den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen“ (Lukas 4,18) und in den Hungernden, den Nackten, den Leidenden ist Christus selbst gegenwärtig (Matthäus 25).

Bis heute und auch zukünftig besteht die Aufgabe der Kirche mit ihrer Diakonie darin, Menschen in Not und Ausweglosigkeit zu helfen: beispielsweise mit einer schnellen und unbürokratischen finanziellen Unterstützung aus den Mitteln des „Kirchlichen Hilfsfonds“. Davor aber steht eine kompetente Beratung

(und ggf. Intervention bei Ämtern und Behörden), um bestehende Rechtsansprüche zu prüfen und einzufordern. Dies geschieht mithilfe der „Allgemeinen sozialen Beratung“. Dieses Angebot steht bedingungslos und mit regelmäßigen Sprechzeiten jedem Menschen zur Verfügung und wird von allen Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) vorgehalten. Allgemeine soziale Beratung ist fachlich qualifizierte Sozialarbeit mit Menschen, die persönliche, soziale oder wirtschaftliche Probleme nicht mehr oder noch nicht aus eigener Kraft lösen können und bietet bspw.:

- Informationen zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher, insbesondere zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und zur Sozialhilfe (SGB XII),
- Vermittlung lebenspraktischer und finanzieller Hilfen,
- Geschlechterspezifische Gesundheits- und Sozialberatung,
- Informationen und Vermittlung in spezialisierte Beratungs- und Hilfeangebote

Nach Prüfung der Rechtsansprüche können dann im Bedarfsfall auch Mittel des „Kirchlichen Hilfsfonds“ über die Beratungsstellen der KBS und die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Diakonie an Menschen in multiplen Notlagen ausgereicht werden, wenn damit deren Situation nachhaltig verbessert wird. Wir sind sehr dankbar, dass dies mit den Kollektmitteln vom Sonntag der Diakonie 2022 auch weiterhin möglich ist und danken von Herzen allen Spenderinnen und Spendern, aber auch den Trägern und Mitarbeitenden unserer Beratungsstellen!

Zuletzt wurden in den Diakonischen Werken in den Kirchenbezirken und Stadtmissionen durch die Mitarbeiter*innen der Kirchenbezirkssozialarbeit jährlich knapp 3.800 Hilfesuchende statistisch erfasst, wovon etwa 3.110 Personen die Allgemeine soziale Beratung in Anspruch nahmen. Hauptthema war mit 1.350 Nennungen die materielle Existenzsicherung – ca. 43 % der Beratenen waren von Problemen in diesem Zusammenhang betroffen. Der Umgang mit Ämtern und Behörden sowie rechtliche Fragen waren weitere Schwerpunkte der Beratungen.



Sehr geehrter Herr Beyer,

für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2022 möchte ich mich recht herzlich bedanken. Leider fand ich früher keine Zeit zum Antworten.

Als ich 2013 in einer furchtbaren persönlichen Lage Frau Conrad aus Leipzig (Beraterin KirchenBezirksSozialarbeit der Diakonie Leipzig) traf (zu dieser Zeit wohnte ich noch in Leipzig), war sie mein rettender Engel, mein Licht in so dunkler Zeit. Sie unterstützte mich nicht nur beim Beantragen einer Mutter-Kind-Kur für mich und meine damals 7-jährige Tochter, sondern berichtete mir auch von der Uwe-Seeler-Stiftung sowie vom „Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not“. Und das war ich zu dieser Zeit tatsächlich!

Nie in meinem Leben werde ich vergessen, wie dankbar ich für die Hilfe der Uwe-Seeler-Stiftung und des „Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not“ war und noch bin. Durfte ich mir doch damals für meinen Umzug in eine kleinere Wohnung einen neuen Geschirrspüler bei Saturn kaufen. Die Kosten übernahm die Stiftung. Es war nur ein kleiner Geschirrspüler – für mich aber die Welt. „Einfach so“ aus der Bar-Kasse des kirchlichen Hilfsfonds konnte mir damals Frau Conrad ca. 130 € geben für dringend benötigte Kleinteile, die ich für meine neue Wohnung benötigte... Ich hatte nichts. Noch nicht einmal einen Euro für ein Eis für meine Tochter. Doch nach der Trennung von meinem Partner, der Alkoholiker war und für den ich „mein letztes Hemd“ gegeben hatte, musste ich die große 4-Zimmer-Wohnung, die er für angemessen hielt – verlassen. Ich hatte Schulden. Bei Banken, Kreditinstituten und bei der Familie. Wovon sollte ich noch einen Umzug bezahlen? Ich hatte noch nicht einmal Freunde, die mir hätten helfen können. Ich war allein. Ganz allein mit meiner Tochter. Hätte ich dieses Mädchen nicht gehabt – es gäbe mich heute nicht mehr.

Zu dieser Zeit habe ich mir geschworen, dass, wenn es mir irgendwann einmal besser gehen sollte, ich nie DIESE HILFE vergessen würde. Bereits Ende 2016 (inzwischen noch einmal umgezogen – nach Hennigsdorf – aus eigenen Mitteln) habe ich mit einem Nebenjob begonnen, der heute noch mein Nebenjob ist und zugleich auch mein liebstes Hobby: Webdesign und Social Media Marketing. Ich habe mir das Wissen zu diesem Thema selbst beigebracht. Ich habe gelernt und gekämpft dafür. Ich WOLLTE! Mit den Erlösen aus diesem Nebenjob ist es mir möglich, meiner Tochter und mir eine gewisse Sicherheit als alleinerziehende Mutter zu geben. Hiervon spende ich auch seit 2017 vierteljährlich jeweils 15 € an 3 Institutionen: Das Müttergenesungswerk (unsere gemeinsame 3wöchige Kur auf SYLT im Sommer 2013 werden meine Tochter und ich nie vergessen), die Uwe-Seeler-Stiftung (der dringend benötigte Geschirrspüler damals) und der „Kirchliche Hilfsfonds für Menschen in Not“ („einfach Geld aus der Bar-Kasse“).

Und so freue ich mich sehr, dass meine kleinen Spenden in all dieser Zeit seitdem Menschen zugutekommen, die wie ich damals in Not sind. Vielleicht können diese Spenden dazu beitragen, dass diese Menschen die Hoffnung auf bessere Zeiten und den Glauben an die eigene Kraft nie verlieren.

Viele Grüße Katrin K.



„Gemeinsam aus der Überschuldung“

ROTRAUD KIESSLING, Referentin Schuldnerberatung,
Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

Sich zu überschulden, ist für die meisten Menschen ein Gedanke, der weit weg zu sein scheint. Und doch haben Corona-Pandemie, Krieg und Inflation dazu geführt, dass es auch Menschen getroffen hat, die damit nie gerechnet hätten. Aber auch sich ändernde Lebensumstände wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Scheidung können dazu führen, dass Einkommen und Ausgaben aus der Balance geraten. Wirtschaftlich gewollte und gesellschaftlich akzeptierte Verschuldung schlägt dann schnell in eine Überschuldung um. Zur bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung vom 30.05.–04.06.2022 sind die diakonischen Schuldnerberatungsstellen dem Aufruf der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände unter dem Motto „... und plötzlich überschuldet“ gefolgt und haben die Öffentlichkeit mit Aktionen auf die Problematik aufmerksam gemacht. Und gezeigt, wie schnell man ausgegrenzt ist, wenn beispielsweise das Fahrgeld fehlt.

Dabei spielt der präventive Ansatz eine wichtige Rolle, der insbesondere für Kinder und Jugendliche große Bedeutung hat: mit Angeboten in Schulen, in Freizeitgruppen (Leipzig), mit einem

Litfaßsäulenprojekt (Erzgebirge) oder dem Projekt „Actionbound“ (Marienberg) soll auf die Bedeutung finanzieller Bildung und eines bewussten Wirtschaftens aufmerksam gemacht und sich generell mit dem Thema Finanzen auseinandergesetzt werden. Die Projekte wurden aus der Haus- und Straßensammlung 2020 gefördert.

Schon am 1. Mai – zum „Tag der Arbeit“ – ging die Diakonie Sachsen mit ihrer Lebenslagenenerhebung Schuldnerberatung an die Öffentlichkeit. Denn anders als in früheren Jahren, machte der Anteil der in Lohn und Gehalt Stehenden mit 34 % aller Beratenen die größte Gruppe aus – noch vor den Sozialleistungsbeziehenden mit 32 % Anteil. Insgesamt wurden an 19 Standorten der diakonischen Schuldnerberatung bei neun Mitgliedsträgern 3.171 Einzelpersonen bzw. Familien beraten. Hinzu kamen 758 Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung. Gleichzeitig sank die Anzahl der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater leicht, aber stetig, so dass letztlich 23 Fachkräfte und 10 Verwaltungskräfte in der Schuldnerberatung tätig waren.

1.795

Fälle aus dem Vorjahr

1.376

neue Fälle seit Jahresbeginn

3.171

Summe aller Fälle

KONTINUIERLICHE
BERATUNGSFÄLLE

Schuldnerberatung endlich bedarfsgerecht ausbauen!

Dabei nahm die finanzielle Sicherung der SB größeren Raum des Engagements auf Landesebene ein: In der Liga der Freien Wohlfahrtspflege wurde die Modellrechnung für ein bedarfsgerechtes Angebot an SB aktualisiert und mit den Landtags-Fraktionen kommuniziert. Eine neuerstellte Konzeption für „Schuldnerberatung im Justizvollzug“ benennt einen machbaren Schlüssel von Haftplätzen zur Kapazität der SB. Das Auswahlverfahren zur Verbraucherinsolvenzberatung für 2023–2025 wurde intensiv begleitet sowie an der Novellierung der Förderrichtlinie InsO mitgewirkt. Der dem Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für den Freistaat Sachsen angefügte Leistungstyp „Soziale Schuldnerberatung“ wird als Leistungsbeschreibung „Soziale Schuldnerberatung“ aktualisiert und soll dann landesweit empfohlen werden. Die Initiative zum „Recht auf SB“ mit dem Ziel der gesetzlichen Verankerung in § 68a SGB XII wurde fortgeführt.

Das Projekt „Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung für den Freistaat Sachsen“ fand nach drei Jahren und einem Monat seinen Abschluss bei der Diakonie Sachsen mit der Teilprojektspartnerin Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig. Die fachliche Arbeit der regionalen SB konnte dadurch gut gestärkt und vorangebracht werden.



STRAFFÄLLIGENHILFE

„Du kommst aus dem Gefängnis frei – Wie der Übergang in Freiheit gelingt“

Der Übergang von einem Lebensabschnitt in den anderen ist meist von Ritualen begleitet und wird bewusst begangen: so gibt es zum Schulanfang die Zuckertüte und zum Eintritt ins Rentendasein wird meistens gefeiert, der Leistungen gedacht und etwas geschenkt. Auch die Inhaftierung nach einer Straftat ist mit Gerichtsprozess und Verurteilung ein gesellschaftlich fest verankertes Ritual. Doch bei der Entlassung aus der Haft gibt es meistens schlicht nichts: Kein bewusstes Abschließen dieser schwierigen Zeit, kein positiv begangener Neuanfang. So verbleiben Menschen mit Hafterfahrung oft viele Jahre in einer Art Schwebezustand, da sie mit der Situation in Freiheit nicht (mehr) umgehen können. Deshalb ist der Diakonie der Einsatz für diese

Menschen ein wichtiges Anliegen. Wie können nach der Haft Teilhabe und gesellschaftliches Miteinander gelingen? Der Evangelische Bundesfachverband für Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe führte die Fachwoche 2022 unter dem oben genannten Motto durch und beleuchtete das Thema aus verschiedenen Perspektiven. Auch zwei Männer mit Hafterfahrung diskutierten auf dem Podium mit und veranschaulichten so deutlich die Schwierigkeiten, die sich ihnen auf dem Weg zurück in die Gesellschaft an jeder Ecke auftun.

Die Stadtmission Zwickau setzt sich mit der Straffälligenhilfe für Resozialisierung und damit Inklusion ein. Hauptsächlich in den Justizvollzugsanstalten Zwickau,

Chemnitz und Regis-Breitungen fanden kontinuierlich Sprechzeiten statt, die den Weg in die Freiheit ebneten. Die Begleitung setzte sich nach der Haftentlassung fort. Insgesamt wurden so 430 Personen beraten. Die Begleitung im eigenen Wohnraum nach der Haftentlassung im Ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII sowie die Angehörigenberatung waren ebenso Bestandteil der Freien Straffälligenhilfe. Viel Kraft kostet stets der Erhalt des eigenen Wohnraums nach dem Haftantritt. Die Antragstellung dazu kann vom Inhaftierten so gut wie nie selbstständig bewältigt werden, da das Verfahren sehr komplex und langwierig ist. Hier müsste und könnte vereinfacht werden.

Um die Resozialisierung und den Weg zurück in die Gesellschaft auf gute Grundlagen zu stellen, wäre ein Landes-Resozialisierungsgesetz dringend erforderlich. Die Diakonie Sachsen setzte sich auch im zurückliegenden Jahr intensiv dafür ein. Ebenso galt unser Einsatz der Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Wurde diese während der Coronapandemie zum Teil ausgesetzt bzw. Inhaftierte ohne Vorbereitung plötzlich entlassen, gilt es hier, gute Alternativen in Form von gemeinnütziger Arbeit oder Geldverwaltung zu schaffen.

Leipzig und Zwickau halten den persönlichen Kontakt zu den straffällig gewordenen Menschen, schreiben Briefe, besuchen die inhaftierten Personen regelmäßig, sichern begleitete Ausgänge und vor allem halten sie die Verbindung zur „Gesellschaft da draußen“ aufrecht. Damit sie dies tun können, werden sie mit Schulungen, regelmäßigen Treffen und Projektangeboten zum Austausch unterstützt. Die Förderung erfolgte aus der Kollekte 2017.

Damit der Übergang in Freiheit und eine Rückkehr in die Gesellschaft gelingen kann, ist das Engagement ehrenamtlich Tätiger unverzichtbar. Die Ehrenamtlichen der Arbeitskreise des Schwarzen Kreuzes e. V. in Chemnitz, Dresden,



CHRISTLICHE STRAFFÄLLIGENHILFE

BUNDESWEIT VERNETZT UND GEMEINSAM FÜR HÄFTLINGS

UTE PASSARGE, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtskoordination

„Ich will doch einfach nur einem Gefangenen ein paar Briefe schreiben! Wozu soll ich da denn erst Kurse mitmachen?“ Das hören wir manchmal am Telefon, wenn sich jemand für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Schwarzen Kreuz interessiert. Einfach ein paar Briefe schreiben – nicht jeder versteht, dass es damit nicht getan ist, wenn man einen Menschen in Haft begleiten möchte. Die Lebenswelt Gefängnis ist nun mal ganz anders als die gewohnte. Wie will man eine Hilfe für den Gefangenen sein, wenn man nicht weiß, was sein Denken und Fühlen prägt? Und wenn man einige grundlegende Regeln nicht kennt?

**DU KOMMST AUS DEM
GEFÄNGNIS FREI!**
Wie der Übergang in
Freiheit gelingt

28.11 –
30.11.2022
**Fachwoche
Straffälligenhilfe**
Neue Schmiede,
Bielefeld

Diakonie Deutschland EBET KAGS

Ein solides Basiswissen ist uns also wichtig. Eine ganz andere Frage ist, wie man es rein organisatorisch schafft, allen Interessierten dieses Wissen zu vermitteln. Schließlich hat das Schwarze Kreuz bundesweit rund 700 Ehrenamtliche und Mitglieder. Sachsen ist hierbei eines der Bundesländer mit den meisten Mitgliedern. Um sie angemessen auszubilden und zu begleiten, können wir Hauptamtlichen aus der Celler Geschäftsstelle nicht immer vor Ort sein, genauso wenig wie bei unseren Ehrenamtlichen in anderen Bundesländern.

Darum haben wir digitale Angebote entwickelt; ergänzt werden sie weiterhin von Präsenzseminaren und schriftlichen Unterlagen. Eine verlässliche Partnerin ist uns dabei immer die Diakonie Sachsen, die die Weiterbildung der Ehrenamtlichen ihres Bundeslandes engagiert fördert und uns in diesem Bereich finanziell unterstützt.

Die Online-Veranstaltungen sind mittlerweile das Herzstück unserer Ausbildung. Vor dem Start ins Ehrenamt durchlaufen alle Interessierten den Basiskurs, drei Veranstaltungen zu je einer Stunde: Wer sind eigentlich die Gefangenen, mit denen man es zu tun hat? Wie sieht ihre Lebenswelt aus und was ist im Ehrenamt zu beachten? Der große Vorteil: Man kann unkompliziert von zuhause aus teilnehmen, seine Fragen loswerden und mit den anderen ins Gespräch kommen. Fünfmal im Jahr findet solch ein Kurs statt, also muss niemand lange auf eine Teilnahme warten.

Wer schon über Basiswissen verfügt und seinen Erfahrungsschatz weiter

ausbauen möchte, ist bei unserem „Forum Straffälligenhilfe“ richtig. Über drei Stunden an einem Sonnabend geht es hier um spezielle Themen, ebenfalls fünfmal im Jahr. Fachleute teilen ihr Wissen zum Beispiel zu Bildung im Vollzug, Selbstfürsorge oder empathische Kommunikation. Zusätzlich ist immer Gelegenheit, auch eigene Fragen mit einzubringen und sich in digitalen Kleingruppen auszutauschen. „Interaktiv, informativ, professionell und persönlich“ kommentierte einmal ein Teilnehmer.

Diese Angebote für Ehrenamtliche richten sich übrigens nicht nur an Ehrenamtliche und Interessierte des Schwarzen Kreuzes, sondern stehen jedermann offen. Die Veranstaltungen sind kostenlos; wir bitten dafür um eine Spende.

Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit haben wir unser Angebot digital erweitert. „Können Sie nicht mal bei uns vorbeikommen und über Ihre Arbeit erzählen?“ Klar, das haben wir schon immer gern gemacht – wenn solch eine Frage aus der überschaubaren Umgebung kommt. Aber bundesweit? Auch Informationsveranstaltungen bieten wir darum inzwischen online an. Per Beamer zoomen wir uns in die Schule oder den Frauenkreis und berichten aus der Lebenswelt Gefängnis.

Die Leitungen unserer bundesweiten Arbeitskreise treffen sich mittlerweile auch regelmäßig digital. Und zurzeit erproben wir gerade ein weiteres neues Format, den „digitalen Stammtisch“: Ehrenamtliche tauschen sich untereinander aus. Einfach toll, was für Möglichkeiten die digitale Welt bietet! Natürlich können sie

Begegnungen in Präsenz nicht ersetzen. Aber nie könnten wir so viele und vielfältige Angebote machen, wenn wir diese Chancen nicht hätten. Wir können andere nur einladen, einfach mal mutig etwas auszuprobieren. Es ist weniger aufwendig als manch eine*r vielleicht denkt. Wir helfen gern dabei.

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

„Die Überwindung der Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030“

Dieses Ziel hat sich die Bundesregierung gesetzt und möchte dazu einen Nationalen Aktionsplan erstellen. Für diesen Nationalen Aktionsplan wurden Zuarbeiten aus dem Bundes- und den Landesverbänden erarbeitet und geliefert. Denn die Ursachen sind bekannt und somit sollten auch die Schritte zur Lösung auf der Hand liegen: Wohn-

raum schaffen, Wohnraum erhalten, auch durch präventive Hilfemaßnahmen, Zugänge zu Wohnraum sichern, begleitende Hilfen wie die Wohnungsnotfallhilfe nach §§ 67 SGB XII bedarfsgerecht zur Verfügung stellen, die materielle Existenzsicherung auch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger weiterentwickeln, Menschen in Armut

medizinisch gut versorgen, Menschen in Wohnungsnot aktiv an Entscheidungen beteiligen usw. Die Diakonie Sachsen hat dazu Ende des Jahres eine Positionierung unter den Titel „Jeder Mensch braucht ein Zuhause – Schritte gegen Wohnungsnot“ vorgelegt.



Diakonischer Träger im Landkreis/Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke im Erzgebirgskreis (Annaberg, Marienberg)		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW	BS	AbW
2005	377		782		29		165		94		145		162		1.754	
2015	208		1.144		237		157		119		257		600		2.722	
	153	55	1.067	77	125	112		157	105	14	118	139	400	200	1.968	754
2021	287		964		314		187		113		482		671		3.018	
	263	24	879	85	104	210	4	183	101	12	392	90	514	157	2.257	761

BS = Beratungsstelle; AbW = Ambulant betreutes Wohnen

Denn Wohnungsnot ist auch in Sachsen ein drängendes Problem. Allein in den Beratungsstellen und im Ambulant betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe nach §§ 67–69 SGB XII wurden 3.018 Personen beraten und unterstützt. In den Haushalten lebten insgesamt auch 560 Kinder.

Im Berichtsjahr fand erstmalig eine offizielle Erhebung zu allen in Notunterkünften oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege untergebrachten wohnungslosen Personen statt. Es wurden für Sachsen 1.665 Personen erfasst. Da die Diakonie-Erhebung mit reichlich der Hälfte auch die Menschen erfasst, deren Wohnung akut oder potentiell bedroht oder unzumutbar ist und sich zudem 74 % aller wohnungslosen Personen in gar keiner Einrichtung befanden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Aber das Instrument der Erhebung ist nun etabliert und wird über die kommenden Jahre hin eine Weiterentwicklung erfahren (müssen). Tagestreffs, Straßensozialarbeit, stationär betreutes Wohnen und sozialpädagogische Intervention (in Dresden) sind ebenso Angebote der Wohnungsnotfallhilfe.

Auf Landesebene werden alle Anstrengungen unternommen, diese regionalen Angebote zu stärken und zu stabilisieren. In der Kommission nach § 79 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – die Referentin ist Kommissionsvorsitzende – wird der Rahmenvertrag nach § 80 SGB

XII samt Anlagen (drei Leistungstypen nach § 67 SGB XII) neu verhandelt. Mit den Leistungsträgern (Sozialhilfeträgern) wurde in der AG Leistungstypen der Kommission nach § 79 SGB XII intensiv um das Verständnis von Leistungsgewährung, Beteiligung, der Rolle von Gesamtplänen in geeigneten Fällen u. Ä. gerungen. Nach der Einordnung der Eingliederungshilfe in das SGB IX und damit verbundener Herausnahme aus dem SGB XII ist die Neuverortung der Leistungen, die im SGB XII verblieben sind, dringend notwendig. Weil sich damit zusammenhängend der Zugang zum Ambulant betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII in einigen Regionen verschlechtert hatte, wandte sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen an die BAG FW, um die Problematik in das Sozialmonitoring beim Bundesministerium einzubringen. Daraufhin sollte es eine Klarstellung gegenüber den Sozialämtern in Sachsen geben. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesreferat Wohnungsnotfallhilfe bei der Diakonie Deutschland ist dabei von großer Bedeutung.

Erfreulich ist die Verabschiedung der Mietpreisbegrenzungsverordnung, an dessen Erarbeitung sich die Liga Sachsen mit einer Stellungnahme beteiligte. Derartige Zuarbeiten – wie auch zum Sozialmonitoring – erfolgten jeweils über den Liga Fachausschuss Soziales Schwerpunktgebiet Wohnungsnotfallhilfe. Die Diakonie-Referentin ist die Schwerpunktverantwortliche. So gab

es auch eine aktive Kommunikation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zum Kommunal-Wahlrecht wohnungsloser Menschen. Die abschließende Klärung steht noch aus.

Unterstützung erhielten die Träger für die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe auch durch die Mittel aus der Haus- und Straßensammlung Herbst 2019 sowie die Spendenmittel der DNN aus der Adventsaktion „Dresdner helfen Dresdnern“ (Raum Dresden). So können ergänzende Angebote umgesetzt sowie Menschen in Wohnungsnot direkt mit einem finanziellen Beitrag geholfen werden. An der Aktion #wärmewinter beteiligte sich die Wohnungsnotfallhilfe von Beginn an und begann, aus den rückgeführten Steuermitteln der Energiepauschale ergänzende Angebote aufzubauen.

Für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Wohnungsnot spielen auch die Medien eine wichtige Rolle. Sie können aufmerksam machen und die häufig strukturell bedingten Probleme in die Öffentlichkeit bringen. So wurde die Thematik der Wohnungsnot mit allen ihren gesellschaftlich-politischen Facetten immer wieder in die Sächsische Zeitung, den epd, den mdr und bei Radio PSR eingebracht.

GEMEINSAM ÜBER EINEN STARKEN STEG

CHRISTOPH SCHELLENBERGER, Referent Kinder- und Jugendhilfe

Ein Steg kann vieles sein: Wichtiges Bauteil eines Musikinstrumentes, ein sehr nützliches Gummiband bei Matschhosen von Kindern, aber eben auch eine kleine Brücke über Wasser oder morastiges Gelände. Der Fuß bleibt trocken, das Gehen wird erleichtert – wir kommen sicherer und schneller voran. Ein Bild, das sehr treffend für die landesverbandliche Arbeit im zurückliegenden Jahr gewesen ist. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei folgenden „Stegen“ geschenkt:

- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und Beteiligungsmöglichkeiten bei Wohngruppen und Kindertageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche; gemeinsam mit der Evangelischen Akademie und den Wohlfahrtsverbänden der Liga Sachsen wurde am 18.11.2022 ein Fachtag durchgeführt.

- Beratungen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine; insbesondere im Herbst/Winter 2022 ist hier eine angespannte Unterbringungssituation entstanden – zum 31.12.2022 waren über 1.100 von ihnen in Sachsen untergebracht.
- Kompensation der Folgewirkungen aus der Coronazeit; auch dazu wurde ein Fachtag ausgerichtet, der am 11.10.2022 stattfand. An unsere Mitglieder konnten außerdem umfangreiche Fördermittel über das Programm „Aufholen nach Corona“ ausgereicht werden. (Mehr Informationen darüber an einer anderen Stelle in diesem Bericht.)

SORGT MEHR FÜR BEGEGNUNG MIT ALLEN SINNEN!

CHRISTOPH SCHELLENBERGER,
Referent für Kinder- und Jugendhilfe
UTE LÄMMLER, Referentin
Psychologische Beratungsstellen

Dies ist eine Empfehlung für diakonisches Handeln mit Blick auf Kinder und Jugendliche in der Zeit „nach Corona“ und das Ergebnis eines Fachtages am 11.10.2022, der „die Coronazeit“ und zukünftiges Handeln zum Thema hatte.

„Stehen nicht Politik, Schule und Jugendhilfe unter der besonderen Herausforderung und Verantwortung, jetzt den „Verliererkindern“ der Pandemie Unterstützung und Förderung anzubieten?“ Diese und weitere Zukunftsfragen benötigen Aufmerksamkeit und dürfen nicht aus dem Blick geraten. Darum braucht es „Kümmerer“ in der Fachschaft der Kinder- und Jugendhilfe – aber auch in der Jugendpolitik.

Während des Fachtages wurden zu den Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Aus einer Vielzahl war wohl die prägnanteste, für ein „mehr“ an direkter Begegnung unter jungen Menschen zu sorgen. Der Schwerpunkt muss auf analogen gemeinschaftlichen Angeboten liegen, die eine Begegnung auf allen Ebenen und mit allen Sinnen fördern. Es geht um Spiel, Sport, Kunst und Kultur. Diese Aufforderung steht nicht im Widerspruch, auch weiterhin die Möglichkeiten digitaler Formate in der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen – aber eben nur als Ergänzung.

Ausführlich wurden andererseits auch die Rahmenbedingungen reflektiert. Der Kinder- und Jugendbeauftragten des Freistaates Sachsen, Susann Rührich, wurde mit auf den Weg gegeben:

- Die Sorge um eine an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierten, langfristig gesicherten Finanzierung der offenen und niedrigschwiligen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Finanzierung nach Haushaltslage ist abzulehnen!
- Den Wunsch nach einem Ausbau von Schulsozialarbeit. Die Ausweitung von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für die vielen jungen Menschen mit akutem Unterstützungsbedarf. Und mit Blick auf das Arbeitsfeld Schule eine deutlich stärkere sozialpädagogische Ausrichtung in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Ausgangspunkt für den Fachtag war ein Rückblick auf zwei Jahre Kindheit und Jugend in Zeiten der Pandemie. Ursula Funk, ehemalige Leiterin und Beraterin im Kinderschutzzentrum Westküste (Schleswig-Holstein), hatte dazu in einem Impulsvortrag auf die besonderen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Lebensphasen während der Pandemie und auf die möglichen Auswirkungen aufmerksam gemacht.

AUFHOLEN NACH CORONA – AUS DEM FÖRDERPROGRAMM AN DIAKONISCHE TRÄGER WEITERGEBENE MITTEL

39 Projekte Kinder- und Jugendhilfe:
73.831,42 €

29 Ferienfahrten:
39.415,00 €

14 zusätzliche Stellenanteile in der
Erziehungsberatung:
116.684,00 €

AUFHOLEN AUF DEM WEG NACH CORONA IN CORONA ZEITEN

KATHLEEN JEVLASCH, Referentin Kinder- und Jugendhilfe

Noch gibt es sie nicht, eine Post-Corona-Strategie. Aber sie ist dringend notwendig für Kinder, Jugendliche und Familien, um den Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen. Das zeigen inzwischen auch unterschiedlichste Studien und Befragungen sehr deutlich an (Links zu den Studien, siehe unten). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen Familien und junge Menschen unabhängig von ihrer Ressourcenausstattung. Besonders betroffen von den Folgen der Pandemie sind dennoch Familien in prekären Lebenslagen, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Familien mit psychisch beeinträchtigten Eltern. Insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben sich die Lebenslagen tendenziell sehr verschlechtert. Über lange Zeit andauernde Einschränkungen durch Kontaktverbote vor allem zur Peer-Group, der Wegfall von sonst selbstverständlichen jugendspezifischen Lebensstilen, massive Eingriffe

in die Freizeitgestaltung, in die Alltagsgestaltung und Alltagsstrukturen von Familien, die Zunahme von körperlichen sowie psychischen Belastungen und Gefährdungen, all das hat sich auf die Entwicklungs- und Teilhabechancen junger Menschen und Familien massiv ausgewirkt. Allgemein wird für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Milieus in den Bereichen der schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe festgestellt, dass sie aufgrund langandauernder eingeschränkter Freizeitmöglichkeiten und mangelnder altersentsprechender sozialer Kontakte unter den Folgen der Pandemie leiden. Kinder und Jugendliche haben es beispielsweise schlichtweg verlernt oder auch (noch gar) nicht gelernt mit anderen Menschen Konflikte gut auszuhandeln. Erlebte Zeiten von Kindheit und Jugend sind nicht nachholbar – sie sind für viele Kinder und Jugendliche in Pandemiezeiten **verloren gegangen auf dem Weg**.



Am 5. Mai 2021 hatte das Bundeskabinett das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Damit standen zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien, abzumildern – **ein erster Schritt auf dem Weg**. Das Programm beinhaltet u. a. Gelder für Nachhilfe- und Fördermaßnahmen zum Abbau von Lernrückständen, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für digitale und technische Ausstattung, soziale Maßnahmen wie Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote. **Gemeinsam mit den Mitgliedern** machte sich die Diakonie Sachsen **auf den Weg**. Aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hatte sie Fördermittel erhalten und

an die im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Mitglieder weitergereicht. Auf sächsischem Gebiet konnten 2022 so durch Förderung der Honorar- und Sachkosten u. a. Freizeitmaßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt werden.

Zudem zeichnen sich durch die Pandemie massive Folgen für die gesundheitliche Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien ab. Die Diakonie Sachsen fördert daher in Familienzentren aus Mitteln der Haus- und Straßensammlung 2018 innovative Projekte zur Gesundheitsförderung von Familien. Seit 2022 auch zusätzlich Spiel-, Sport-, Begegnungs- und Beratungsangebote auf Spielplätzen, denn Spielplätze sind nach den Erfahrungen der Mitarbeitenden der Familienzentren und der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit Orte der niederschweligen Begegnung und Beratung, Orte zu denen sich Familien **gemeinsam auf den Weg machen**.

Wohin führt der Weg? Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie von Familien und jungen Menschen aus eigener Kraft bewältigt, gar vollständig ausgeglichen werden können. Bedeutende persönliche Übergänge wie z. B. Kita-Schule, Schule-Beruf/Studium, Familiengründung, berufliche Veränderungen müssen bewältigt werden, soziale Kontakte (neu) belebt, Freizeit gestaltet, Kita, Schule, Ausbildung/Studium gemeistert, Familienleben gelebt und Medienkonsum reguliert werden. Hinzu kommt die von Menschen derzeit erlebte Praxis von einer Krise in die nächste Krise zu wan-

„Aufholen nach Corona“ – auch neue Computertechnik schafft Begegnung

PIA KAISER

Nach den Lockdowns stellten unsere Fachkräfte immer wieder fest, dass sich einige Jugendliche vom Angebot der Offenen Arbeit teilweise oder ganz verabschiedet haben. In Gesprächen erzählten sie immer wieder, dass sie erst noch Computer spielen müssen. Auch auf die Frage nach Wochenendbeschäftigungen der Jugendlichen hörten unsere Fachkräfte immer wieder: „zocken“.

Durch Lockdowns, Homeschooling, Videokonferenzen usw. ist der Computer allzu sehr in das Zentrum des Erlebens der Kinder und Jugendlichen gerückt. Dieser Entwicklung wollten wir uns als Jugendzentrum stellen und für die Besucher*innen einen medialen Maker-Space einrichten. Unser Hauptanliegen ist es, auf niedrigschwellige Art den Kindern und Jugendlichen den Rechner als Werkzeug nahe zu bringen. So können sie jetzt im Markuskeller über Computer die Tonanlage (Musik) und das Bühnenlicht bedienen, erste kleine 3D-Drucke erstellen, farbig ausdrucken (z. B. Bewerbungsmappen), im Internet recherchieren, eigene Musik produzieren, Videos erstellen, Hörspiele aufnehmen ...

Wie haben uns bewusst und aktiv für ein Betriebssystem entschieden, das die meisten Kinder und Jugendlichen von zu Hause nicht kennen. Damit ist sichergestellt, dass all die Spiele, die sie zu Hause spielen, nicht auf unseren Rechnern laufen. Somit erschaffen sich die Kinder und Jugendlichen Freiräume, um den Computer gemeinsam als kreatives Werkzeug zu erleben, der ihnen erlaubt, ihre eigenen Ideen umzusetzen.



ERGEBNISSE DER STUDIE
ZUR BEFRAGUNG
„SCHULSOZIALARBEIT
IN SACHSEN IN ZEITEN DER
CORONA-PANDEMIE“



zusätzlich
„Was macht
diakonisches
Schulsozialarbeit
besonders?“

dern – Corona, Ukraine, Energie, Klima. Inflation – egal ob mittel- oder unmittelbar davon betroffen zu sein. Die Auswirkungen bestimmen den **eigenen persönlichen Weg** mit und werden sicher für noch lange Zeit große Ressourcen der Beratungsdienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. All das wird nicht ohne kontinuierliche und langfristige Investitionen in die soziale Infrastruktur durchführbar sein. „Aufholen nach Corona“ war an dieser Stelle nur ein erstes Mittel der Unterstützung **auf dem Weg**, es müssen noch viele folgen. Aus unserer Sicht wird man auch nicht umhinkommen, die Angebote der offenen/mobilen Kinder- und Jugendarbeit am Lebens- und Bildungsort Schule stärker finanziell und personell zu unterstützen, sind doch mindestens drei Jahrgänge junger Menschen als Schüler und Schülerinnen von den Folgen der Pandemie besonders betroffen. Ein engeres Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe mit Blick auf die Bedarfslagen, insbeson-

dere auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist notwendig, setzt aber den unbedingten Erhalt bestehender und den Aus- und Aufbau neuer notwendiger Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als auch der Schulsozialarbeit und deren auskömmliche und langfristige finanzielle Ausstattung voraus.

Soziale Arbeit muss erhalten, ausgebaut und gestärkt werden – jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche hat unter den Folgen von Corona psychische Auffälligkeiten entwickelt – es kann also keinesfalls nur darum gehen, schulische Lernlücken zu schließen. Es fehlt in unserer Gesellschaft die Einstellung, dass Kinder und Jugendliche eine eigenständige, heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen Belastungs- und Resilienzenerfahrungen sind und als solche wahr- und ernst genommen werden müssen. Viel zu häufig werden sie nur auf die Rolle als „Schülerinnen und

Spiel, Spaß, Begegnung – gemeinsam gegen den Corona-Blues

ANJA SÜS

Ermöglicht durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ konnte das Familienzentrum Oberwiesenthal für Kinder, Jugendliche und Eltern ein Familienfest mit abwechslungsreichen Aktionsständen anbieten. Gestärkt werden sollte der Familienalltag – Eltern und Kinder waren zu vielfältigen Spiel- und Bewegungsimpulsen eingeladen. Beim Büchsen werfen, Ski fahren, auf der Hüpfburg, am Schminkstand und am Glücksrad herrschte Dauerbetrieb. Unter dem Motto „Spielen macht schlau“ gelang es, die Teilnehmer*innen neugierig zu machen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und dabei unsere Familienbildungs- und Begegnungsangebote bekannt zu machen. Auch in der Kreativwerkstatt entstanden wundervolle „Lichtblicke“ und neue Kontakte.

Grillecke, Waffelbäckerei und Kuchenbuffet sorgten für eine köstliche Versorgung und luden ein, sich kennen zu lernen. Ein DJ schaffte es, die Kinder, Jugendlichen und Familien zu begeistern.

Mit einer Luftballonparade, versehen mit guten Gedanken und Wünschen, endete das Familienfest. Und ganz wichtig: Nach so langer pandemiebedingter Pause kehrten auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen spürbar gestärkt „ins Boot“ zurück!



Aktionsstände FZ Othl Familienfest



Einblick Werkstatt der Wunder

Gemeinsam neue Türen für Kinder, Jugendliche und Familien öffnen

NADJA HILLER

Unter dem Motto „Sind da, kann losgehen“ beteiligten wir uns mit dem generationsübergreifenden Familienbildungsprojekt am 1. Juni 2022 aktiv gemeinsam mit unserem Team, Ehrenamtler*innen, der Illustratorin Sylvia Graupner und der Theaterpädagogin Astrid Reuter. Nicht nur in der musikalischen MitMachlesung „Lass uns über Träume reden“ und Zeichenaktionen mit Sylvia Graupner erlebten wir soziales Miteinander an vielfältigen Aktionsständen, Innehalten bei Gesprächen und an „Rumdampferplätzen“. Es entstanden neue soziale Kontakte und spürbar war die Freude an vielfältigen Begegnungs- und Bildungsangeboten.

Als Clownine Augustine auftauchte, probierte sie nicht nur den Bewegungsparcours aus, sie führte Familien mit ihren Kindern durch die Aktionen und motivierte alle Generationen. Am Wanderimkerstand erhielten wir Sachinformationen und ganz nah dran erlebten Teilnehmer*innen und Familien Neugier und Beteiligung am Bienenprojekt.

Auch Kreatives entstand beim Werkeln in der „Werkstatt der Wunder“ und Kinder verwandelten sich am Schminkaktionsstand. Zu Livemusik und kulinarischen Köstlichkeiten herrschte eine ausgelassene Stimmung. Wir konnten gemeinsam auf dem Weg sein und neue Türen für Kinder, Jugendliche und Familien öffnen.



Schüler“ oder „Kitakinder“ reduziert. Es braucht aber den ganzheitlichen Blick und die ganzheitliche Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen können, **ihren eigenen selbstbestimmten Weg** gehen können. Dabei geht es auch um Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und das Schaffen von Zugängen, um mit der Komplexität der Welt und den Herausforderungen umgehen zu lernen. Hierzu gehört auch die Ausstattung mit digitalen Mitteln, welche neben der Wissensvermittlung für junge Menschen

auch digitale Kontaktmöglichkeiten schaffen. Mit steigender Nutzung von Social Media steigt neben den Chancen aber auch die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Hier bedarf es in Zukunft geeigneterer und auch altersgerechterer Begleitungs- und Unterstützungsangebote – sowohl in den eigenen Familien, als auch durch sozial- und medienpädagogische Fachkräfte. Um hier ins Handeln kommen zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe aber selbst erst angemessen digital von Land und Bund ausgestattet werden.

LINKS ZU STUDIEN KINDER, JUGENDLICHE, FAMILIEN UND CORONA



Uni Hildesheim



Evangelische Hochschule Dresden



Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Deutsches Jugendinstitut

LITERATUREMPFEHLUNGEN:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: „Dreizehn“, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr.28 „Aufholen in die Zukunft!“, Dezember 2021, www.jugendsozialarbeit.de

Deinet, Sturzenhecker, Icking: „Neustart – Offene Kinder- und Jugendarbeit über Corona hinaus gestalten“, Beltz Juventa, 2022



Was macht diakonische Schulsozialarbeit besonders?

KATHLEEN JEVLASCH, Referentin Kinder- und Jugendhilfe
SIGRID WINKLER-SCHWARZ, Referentin Presse/Grundsatzfragen

Der andere, liebevolle Blick: Kinder und Jugendliche brauchen das feste Zutrauen von mindestens einer Bezugsperson, dass sie so wie sie sind „richtig“ sind und sie mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen gesehen werden. Es ist nicht nur die professionelle Unterstützung in schulischen Zusammenhängen, sondern eben auch der Glaube an das Kind, an den Jugendlichen, der ihnen Mut macht, an sich selbst zu glauben und selbstwirksam zu werden. Der in der Schule häufige defizit- und leistungsorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche – gerade wenn sie aus einkommensarmen oder bildungsfernen Haushalten kommen und sozial eher isoliert sind, braucht diese urdiakonische Einstellung als Korrektiv: Den Blick, dass jeder Mensch ein von Gott geliebter ist, ihm unabhängig von Leistung, Können, Herkunft, Religion und Ethnie eine unverlierbare Würde zukommt und für ihn jederzeit die Möglichkeit besteht, ein anderer zu werden. Diese Erfahrung, nicht auf das bisher „Sichtbare“ reduziert und in eine der vielen Schubladen gesteckt zu werden, sondern zu erleben: „Da ist jemand, der mir etwas zutraut und mich dabei unterstützt, mein Leben selbst in die Hand zu nehmen!“ – das sollte der Kern diakonischer Schulsozialarbeit sein.

Die ausgezeichnete Vernetztheit ins weitere Hilfesystem: Weil diakonische Einrichtungen und Dienste in vielen Bereichen sozialstaatliche Aufgaben wahrnehmen und Beratungsangebote bereit halten, kann die soziale Arbeit an Schule in diakonischer Trägerschaft sehr schnell bei bestimmten Bedarfen oder Notlagen von Kindern wie Eltern in weitere Hilfen vermitteln. Damit können junge Menschen wie auch deren Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation gut unterstützt werden und das ganze „System“, einschließlich der Schule, profitieren davon.

INKLUSIVE BILDUNG IN DER KITA?! DER GEDULDSFADEN REISST

Umgang mit getrennten Eltern

Auch die Trennung von Eltern ist häufig und verändert die Lebensumstände aller Betroffenen, insbesondere die der Kinder nachhaltig und nicht selten sehr konfliktuell.

Das wirkt sich bis in die Einrichtungen aus, die die Kinder zum Zeitpunkt der Trennung besuchen. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Mitarbeitenden viele Fragen: Wie kann die Kita zum sicheren Hafen für die betroffenen Kinder werden? Wie kann das Kita-Team unterstützend agieren, ohne sich in den Konflikt der Eltern hineinziehen zu lassen? Welche rechtlichen Besonderheiten setzen den Rahmen? Und was müssen die Mitarbeitenden der Kita in Bezug auf Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Bringen/Abholen des Kindes wissen und beachten? Wichtige Fragen, die geklärt werden sollten, damit die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern von Seiten der Kita auch in kritischen Zeiten erfolgreich weiter gestaltet werden kann.



Gemeinsam mit Referent*innen aus den Bereichen Recht sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung wurde daher eine Handreichung erarbeitet, die beim Umgang mit getrennten Eltern hilft.

Was ist schon normal? Vielfalt der Familienformen

Alleinerziehend, Patchwork, mit Großeltern lebend, mit Adoptiv- oder Pflegeeltern, mit zwei Müttern, zwei Vätern – Familien, in denen Kinder aufwachsen, sind heute sehr viel vielfältiger geworden. Diese Lebensrealität findet sich auch in unseren evangelischen und diakonischen Kitas wieder und Erziehungsberechtigte erwarten berechtigterweise, dass ihnen auch hier mit Achtung und Wertschätzung begegnet wird. Familie ist da, wo Erwachsene mit Kindern leben und wo dieses Leben gleichberechtigt, verlässlich und sorgend gelebt wird. Pluralität der Familienformen ist eine Lebensrealität. Daher brauchen wir Fachkräfte, die Akzeptanz und Offenheit gegenüber allen Familienformen ausstrahlen – damit auch die Kinder merken: „Es ist in Ordnung, wie ich bin und wie wir leben und ich bin hier willkommen und geborgen!“

In dem Film „Was ist schon normal? Vielfalt der Familienformen“ Familienfragen – Das Familienmagazin für Sachsen spreche ich mit unserem Vorstandsreferenten

Jan Witza über diese Entwicklungen und den damit einhergehenden Herausforderungen für unsere Mitarbeitenden. – YouTube



[kita_getrennte_eltern_de.pdf](https://www.diakonie-sachsen.de/kita_getrennte_eltern_de.pdf)
([diakonie-sachsen.de](https://www.diakonie-sachsen.de))

2013–2016

Sächsisches Landesmodellprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für alle“ (TN Christliche Kindertagesstätte Pustebume, Frankenberg)

2015

Auftaktveranstaltung am 11. Januar 2015 Zielformulierung, Verständigung zu Aufgaben

2016

Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung (SLAP) zur Umsetzung der UN-BRK
Erstellung der Homepage
Impulstag Inklusion

2017

Entwicklung Weiterbildung Inklusion
Teilhabe und Vielfalt Arbeitshilfe zur Umsetzung der UN-BRK Diakonie Sachsen
Start Dresdner Entwicklungsprozess Inklusive Kindertagesbetreuung
TN: Ev. Lukas-Kita, Dresden

2018

Erstellung der Homepage
Präsentation zur Herbstsynode mit Eröffnung der Homepage
Entwicklung Weiterbildung Inklusion
Entwicklung Kunstprojekt

2019

Entwicklung Kunstprojekt
Erarbeitung Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung – Theologisch-Pädagogisches Institut (TPI)

2020

Aktionswoche „Mehr als 7 Tage Inklusion“
Kunstprojekt „Farbtupfer – Kunst verbindet“ – Diakonie Sachsen
Aktion Geschicke Kunst (Teilnahme von 385 Kinder aus 28 Kita-Hort-Gruppen)
Impulsheft „Inklusion heißt, einfach dazu gehören“ Diakonie Sachsen

2021

Neue Homepage
Unterstützung Modellregionen Kirchengemeinden Löbau – Zittau

2022

Eröffnung Wanderausstellung „Farbtupfer – Kunst verbindet“
Einführung Arbeitshilfe Inklusion als Gemeindeentwicklung
1. November 2022 letzte Ausstellungseröffnung im Kulturkaufhaus Tietz, Chemnitz
Februar/März-AK Inklusion, Referat Kita
Fachaustausch zu Maßnahmen des SLAP und zu Leistungs- und Strukturmerkmalen von HPT
Vorstellung der Arbeitsergebnisse, Handlungsvorschläge für Fortschreibung SLAP – 25. Oktober 2022

2023

Vorstellung SLAP im ersten Quartal im Landtag 2023

- Aktivitäten runder Tisch Inklusion
- Beteiligungen runder Tisch Inklusion
- Entwicklung Inklusion landesweit und in Dresden

Inklusive Bildung von der Kita an

Im Zuge der Erhebung des 7. Berichtes zur Lage der Menschen mit Behinderung in Sachsen, wurden auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung die Maßnahmen des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (SLAP) in 2021/22 überprüft und fortgeschrieben. Unser Haus war in diesen Prozess eingebunden. Unterstützung durch fachliche Expertise aus dem Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen, durch Bereichs- und Kita-Leitungen, fand in einem eigens dafür gegründeten Arbeitskreis statt. Hier wurde der Umsetzungsstand des SLAP kritisch reflektiert und acht Vorschläge für weitere Maßnahmen konzipiert und eingebracht. Als grundsätzliche Voraussetzung für ein sächsisches Inklusionskonzept wurde die Entwicklung eines institutionsübergreifenden Verständnisses von inklusiver Kindertagesbetreuung in Sachsen gesehen. Erst auf dieser Grundlage scheint uns eine Novellierung des Sächsischen Kita Gesetzes sinnvoll. Allerdings fanden unsere Vorschläge nur begrenzt Beachtung. Im Ganzen gesehen, bleibt eine fachliche Repräsentanz frühkindlicher Bildung im Prozess unterbelichtet und die Fortschreibung des SLAP intransparent.

Bildungs- und Chancengerechtigkeit aber ist ein Kinderrecht und beginnt in der Kita. Für eine inklusive Kindertagesbetreuung fehlt in Sachsen noch immer eine Bildungspolitik, die das Kind von Anfang an in den Mittelpunkt stellt. Kita ist nicht die kleine Schwester der Schule, sondern die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, die in der Kita beginnt. Hier werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsgang der Kinder gelegt.

Deshalb ist inklusive Bildung in der Kita ein zentrales und uns wichtiges Anliegen. Doch hier fehlt es von Seiten der Politik und Verwaltung noch an grundlegendem Verständnis und auch an einem deutlichen Bekenntnis.

Daher haben wir den Fachtag zur Mitgliederversammlung des Fachverbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen unter das Motto gestellt „Teilhabe ermöglichen – im Fokus steht das Kind“.

Wie das aussehen kann, hat die Projektverantwortliche der Stadt Dresden für den stadtweiten Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung gezeigt. Dresden hat das Ziel, bis 2027 eine stadtweite Angebotsstruktur zu entwickeln, die – den Bedarfen jedes Kindes entsprechend – wohnortnah eine chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung ermöglicht. Das heißt, jede Kita arbeitet dann inklusiv! Die dazu nötige gute Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt wurde von Anfang an mitgedacht und ist bereits vielerorts Wirklichkeit. Die Stadt ist hier ein großartiger Vorreiter und wird hoffentlich für landesweite Impulse sorgen.

Aufnahme von Kindern von Geflüchteten aus der Ukraine

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat auch starken Einfluss auf den Kita-Alltag. Die Betreuung der traumatisierten Kinder und ihrer Angehörigen verlangt seitens der Fachkräfte große Unterstützung, Sensibilität und viel Zeit zur Orientierung und zum Ankommen. Die Hilfsbereitschaft ist ungebrochen, dennoch ist das Kita-System an seiner Belastungsgrenze. Nicht unbedingt, weil die Plätze fehlen – die Kinderzahlen in Sachsen gehen teilweise zurück – sondern, weil die Zeit fehlt. Damit Kinder Chancengerechtigkeit erfahren, braucht es pädagogische Fachkräfte, die ethisch begründet handeln und eine vertrauensvolle pädagogische Beziehung aufbauen können. Eine wesentliche Rahmenbedingung dafür ist genügend Zeit.



Zeit, Zeit, Zeit

Die Personalsituation in den Kindertagesstätten war schon vor Corona angespannt. Auch in diesem Jahr gab es aufgrund von Überlastung und Erkrankung einen Anstieg bei Personalausfallzeiten, hinzu kommt der gravierende Fachkräftemangel. Grundsätzlich: Das System ist überstrapaziert und bedarf der personellen Unterstützung.

Auch in diesem Zusammenhang wurde das Auslaufen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ zum Ende des Jahres 2022 bundesweit als „Katastrophe“ bezeichnet. Sachsenweit nehmen 363 Einrichtungen daran teil, davon ca. 32 Mitgliedseinrichtungen der Diakonie. Hier konnten über das Programm zusätzliche Fachkräfte mit einer halben Stelle eingestellt werden, die insbesondere die Integration und Teilhabe von Kindern mit mehrsprachigem Hintergrund befördert haben. Diese Stellen sind jetzt bis Mitte Sommer verlängert. Danach geht das Programm in die Verantwortung der Länder über. Für Sachsen heißt das, dass bei den Jugendämtern angesiedelte Sprachmentoren gleichberechtigt für alle Kitas da sein sollen.

Seit Jahren fordern wir gemeinsam mit der Liga, dass Fehlzeiten des Personals wie Krankheit, Urlaub und Weiterbildung in der frühkindlichen Bildung berücksichtigt werden müssen und daher schrittweise in die Berechnung des Personalschlüssels mit einzubeziehen sind. Auch für den kommenden Doppelhaushalt gilt, dass dafür zu wenig Geld zur Verfügung steht. Positiv ist der Einstieg in die Personalreserve von 0,04 VZÄ pro Fachkraft ab dem 1. August 2023. Ob der dazu eingestellte Landeszuschuss ausreichen wird, ist zu prüfen. Grundsätzlich geht es in den Diskussionen zu sehr um Finanzen und aus unserer Sicht viel zu wenig um Qualität.

SCHÖNE MOMENTE SCHAFFEN, DIE IM LEBEN DER KINDER SPUREN HINTERLASSEN

Interview

mit der Teamleiterin
der Sozialpädagogischen
Familienhilfe Annaberg

In welche Familien werden sozialpädagogische Familienhelferinnen entsandt?

Doreen Loos Es sind Familien, die dem Jugendamt schon in irgendeiner Form als hilfebedürftig oder auffällig gemeldet wurden – weil das Existenzminimum beispielsweise aufgrund von Sanktionen des Jobcenters nicht mehr abgesichert ist oder Nachbarn den Verdacht der (Wohnungs-) Verwahrlosung angezeigt haben oder die Kinder von Kita oder Schule als vernachlässigt gemeldet wurden oder eben Familien selbst Hilfebedarf bei der Erziehung der Kinder angezeigt haben. Diese Familien haben laut SGB VIII Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Das Jugendamt schätzt dann den jeweiligen Hilfebedarf ein und stellt die Anfrage an den Träger, ob er diese Hilfe leisten kann. Im positiven Fall bekommen wir dann für eine gewisse Zeit einen Pool an Stunden, in dessen Umfang wir in den Familien tätig werden. Das könnte theoretisch von täglich bis ein- oder zweimal die Woche sein. Letzteres ist aber die gängigste Hilfe. Ziel ist, die Familie so weit zu stabilisieren, dass eine Herausnahme des Kindes aus der Familie verhindert wird – gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Wo liegen die größten Probleme?

Doreen Loos Wir müssen zu Beginn häufig alles dafür tun, das Existenzminimum wieder abzusichern. Viele Betroffene wissen gar nicht, was ihnen zusteht, und stellen dann nicht die entsprechenden Anträge. Oftmals sind die Anträge im gängigen „Beamtendeutsch“ geschrieben, sodass die Klienten diese kaum verstehen und sie demnach auch nicht stellen. Oder sie bekommen unverständliche Briefe z. B. vom Jobcenter, die sie dann irgendwann aus Verzweiflung gar nicht mehr öffnen und geraten so in eine Abwärtsspirale.

Diese behördlichen Dinge alle zu regeln, kostet viel Zeit. Die Eltern haben zudem auch einen unglaublichen Redebedarf und wollen ihre Sorgen loswerden – endlich hört da mal jemand zu! Wenn das dann alles in „trockenen Tüchern“ ist, dann liegt unser Hauptfokus natürlich auf den Kindern.

Machen finanzielle Armut und die ständige Sorge ums Geld Eltern zu „schlechten“ Eltern?

Doreen Loos Jein. Also, so einfach ist es nicht, zumindest wenn ich das aus Sicht einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und der uns anvertrauten Familien betrachte. Das Problem erscheint hier sehr viel komplexer. Arme Kinder haben als Kinder armer Eltern in vieler Hinsicht einen Mangel. Natürlich spielt er in der Versorgung mit existentiellen Gütern eine große Rolle: Häufig ungesunder und unzureichender Wohnraum, kein eigenes Zimmer, kein Rückzugsort für Schularbeiten – schon gar nicht ein eigener Schreibtisch, wenig Obst und Gemüse in der Ernährung. Diese Familien haben es gelernt, mit sehr wenig Geld zu leben – das Problem ist, dass es dann eben an der Qualität fehlt: Schlechtes Essen, Fertiggerichte, Billig-Spielzeug, das schon nach wenigen Tagen kaputt geht und auch pädagogisch nicht wirklich wertvoll ist.

Wichtiger aus meiner Sicht ist aber die soziale Komponente von Armut. Es sind die fehlenden sozialen Strukturen, diese Familien – zu gut 70 % sind es alleinerziehende Mütter –, sind häufig ganz allein auf sich selbst gestellt, haben im Hintergrund weder eine familiäre Anbindung noch Netzwerke. Sie leben sozial isoliert und sind mit ihren emotionalen und sozialen Problemen allein – natürlich wirkt sich das stark auf die Kinder aus. Dabei scheint mir das größte Problem zu sein, dass sie sich ein anderes Leben vielfach gar

nicht vorstellen können. Es fehlt das Bewusstsein, dass es auch anders sein könnte und sie selbst die Dinge in die Hand nehmen könnten. Sie selbst sind so aufgewachsen und haben es nicht anders erfahren. Es fehlen also die Vorbilder und die Vorstellung, dass ein anderes Leben möglich ist. Häufig haben sie selbst keinen Schulabschluss oder keine Ausbildung und entwickeln dann auch für ihre Kinder keinerlei Ehrgeiz. Sie sind selbst als Kind vor dem Fernseher „geparkt“ worden und finden nichts Falsches dabei, es wieder zu tun. Es fehlen Ideen, was man mit Kindern in der Freizeit Sinnvolles machen könnte, kulturelle Angebote gänzlich ausgeschlossen.

Damit ist klar, dass arme Kinder nicht über dieselben Bildungs- und Gesundheitschancen wie Gleichaltrige aus finanziell gesicherten Familien verfügen. Die wenigstens schaffen den Absprung.

Wie könnte diese Perpetuierung von Armut unterbrochen werden?

Doreen Loos Tatsächlich ist es die soziale Isolation, in der diese Familien leben, die ihnen auch ein Entkommen aus diesem Teufelskreis schwer macht. Das beginnt oft schon in der Kita, wo gut situierte Eltern nicht möchten, dass ihr Kind mit dem Hartz-IV-Kind (und den aus ihrer Sicht „schäbigen“ Klamotten) viel zu tun hat. Den Kindern selbst wäre das ja völlig egal. Es ist die wohlhabende Gesellschaft, die meiner Meinung nach, oft ausgrenzt. Aber selbst auch wenn Eltern das aus Überzeugung nicht tun, nehmen arme Kinder dann oftmals die beispielsweise ausgesprochene Einladung zum Kindergeburtstag nicht an, weil sie eben nicht zurückeinladen können und auch das Geld für ein Geschenk fehlt. Da werden die Gräben schon sehr früh gezogen. Andererseits liegt es oft auch an den einkommensarmen Eltern, wenn sie für ihre Kinder aus Scham Zugänge zu anderen Erlebniswelten, wie beispielsweise eine Mitgliedschaft im Sport- oder Musikverein blockieren. Das Bildungs- und Teilhabepaket würde ja manches ermöglichen. Es ist die Bildung, die fehlt. Und natürlich Vorbilder: Was eine gute Ernährung ist, was eine Mangelernährung für das Aufwachsen eines Kindes bedeutet. Vielfach wird eben nicht gekocht, es gibt ausschließlich Fertiggerichte oder das berühmte

Toastbrot. Auch die Vorstellung, wie schön es für ihr Kind sein kann, in einem Sport- oder Musikverein zu sein, in Gemeinschaft mit anderen etwas zu üben und zu lernen, ist nicht vorhanden. Sie selbst haben diese Gemeinschaft nicht erlebt und wissen also gar nicht, was sie ihren Kindern vorenthalten. So sind es letztlich sich wiederholende Geschichten, die allein mit mehr Geld nicht auszugleichen sind.

Einkommensarme Familien haben in aller Regel wenig soziale Kontakte und Angst davor, soziale Kontakte zu gut situierten Eltern pflegen zu müssen, weil sie nicht mithalten können und auch deren Codes nicht beherrschen. Manchmal ist es aber eben auch die Mehrheitsgesellschaft, die Kinder aus diesen Einkommens- und Bildungsschichten wenig Wohlwollen entgegenbringen und sie von vorneherein abstempeln. Solche Beispiele kennen wir auch. Da wird in Vereinen und Gruppen ausgegrenzt, den Kindern nichts zugetraut ...

Was ist Ihre Motivation?

Doreen Loos Mein Ziel ist es, diesen Kindern, die unter manchmal zum Teil hochschwierigen Bedingungen aufwachsen, schöne Momente zu verschaffen, die Spuren in ihrem Leben hinterlassen. An die sie sich ihr Leben lang erinnern können. Wir Familienhelferinnen hätten alle gerne mehr Zeit für die Kinder, um ihnen etwas vorzulesen, mit ihnen Ausflüge zu machen... Es ist ja so beglückend, wenn die Kinder auf uns zu rennen, wenn wir kommen. Uns an die Hand nehmen, uns unbedingt etwas zeigen wollen, etwas vorgelesen haben möchten – einfach vertrauensvoll auf uns bauen. Ziel unserer Arbeit ist es und macht uns am meisten glücklich, wenn Mütter sich wieder gefangen haben und wir sehen, dass es auch ohne uns geht.

Wollen nicht alle gute Eltern oder eine gute Mutter sein?

Doreen Loos Was ist eine gute Mutter? Diese Mütter haben oft keine Ressourcen, darüber nachzudenken und manchmal fehlt auch das nötige Maß an Selbstreflexion und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Social Media macht da leider nichts besser – dieser Konsum ist Ablenkung und Zeitfresser zugleich. Natürlich wollen alle Mütter ihre Kinder behalten. Eine Herausnahme wäre für sie der totale Absturz. Für uns ist das auch nur schwer auszuhalten, wenn es passiert.

Das neue Bürgergeld setzt ja jetzt nicht primär auf die Vermittlung in irgendeinen Job, sondern auf Aus- und Weiterbildung. Glauben Sie, dass das langfristig hilft, der sozialen Isolation und der Armut zu entkommen?

Doreen Loos Zu hoffen ist es. Aber das Problem der fehlenden Mobilität im ländlichen Raum bleibt ja: Wie sollen diese Eltern zu einer Aus- oder Weiterbildung im zehn/zwanzig Kilometer entfernten Ort kommen, wenn sie weder Führerschein noch Auto haben? Fehlender öffentlicher Nahverkehr hat schon die Jobsuche häufig verunmöglicht. Also, da muss auch auf dieser Ebene noch viel passieren. Es sind viele Stellschrauben, an denen gedreht werden muss, wenn wir das Problem der sozialen Ungleichheit wirklich angehen wollen. Es fehlen die Netzwerke, die Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein dieser Familien langfristig stärken – nur dann kann sich auch die Vorstellung entwickeln, dass ihr Leben und vor allem das ihrer Kinder anders werden könnte.

**DAS GESPRÄCH FÜHRTE
SIGRID WINKLER-SCHWARZ**

Was ist Sozialpädagogische Familienhilfe?

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31, Sozialgesetzbuch VIII) gehört zu den Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Sie wird insbesondere bei Problemen in der Erziehung, der Alltagsbewältigung oder bei schweren Konflikten und Krisen in Anspruch genommen. Ihre Aufgabe ist es, Familien durch intensive Betreuung und Begleitung zu unterstützen. Sie gibt also Hilfe zur Selbsthilfe: Die Familie hat für eine bestimmte Zeit eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen, die oder der sie zu Hause besucht. Sozialpädagogische Familienhilfe kommt allerdings nur in Betracht, wenn die freiwillige Mitarbeit der Familie gegeben ist. So werden zu Beginn der Maßnahme auch gemeinsam Ziele formuliert, die erreicht werden sollen. Angeboten wird die Hilfe Diakonie und vielen weiteren freien Trägern. Bewilligt und finanziert wird sie über das Jugendamt. Die Mitarbeiter*innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe bilden meist ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Erzieher*innen mit der Zusatzqualifikation Sozialpädagogische Familienhilfe oder Sozialarbeiter*innen und/oder Sozialpädagoge*innen. Sie selbst werden regelmäßig mit einer Supervision unterstützt.

„DER WUNSCH, ELTERN ZU WERDEN, GEHÖRT ZUM MENSCHSEIN DAZU!“

Begleitete Elternschaft – Chancen und Herausforderungen

SIGRID WINKLER-SCHWARZ, Referentin Presse/Grundsatzfragen

Dass auch Eltern mit Behinderungen Eltern werden wollen und können – das ist mittlerweile Konsens. Wer Annemaria Escher (Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle), Dr. Thomas Schmidt und Henrike Eichhorn (Mitarbeitende der Mobilen Behindertenhilfe) von der Stadtmission Chemnitz e. V. zuhört, merkt aber schnell: Damit eine Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Lerneinschränkungen gelingt, bedarf es des sprichwörtlich gewordenen Dorfes: Dem Zusammenwirken vieler, die den Eltern dabei helfen, ihren Alltag mit Beruf und Kindern zu bewältigen. Thomas Schmidt und Henrike Eichhorn begleiten diese Eltern im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens mit vielfältigen Assistenzangeboten in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Mobilität, zusätzliche Beratung in



Erziehungsfragen kommt von Familientherapeutin Annemaria Escher. Dazu unterstützen häufig noch rechtliche Betreuer oder gesetzlich bestellte Vormünder der Kinder, die in allen rechtlich relevanten Fragen mitentscheiden und sozialpädagogische Familienhelferinnen schauen auf Kindeswohl und notwendige therapeutische Hilfen.

„Wenn es um die Bewilligung von Leistungen und Hilfeplangespräche geht, sitzen das Jugendamt, die Eingliederungshilfe, der Rechtliche Betreuer, der ja nur für die Eltern aber nicht für das Kind zuständig ist, und wir mit am Tisch. Da kommt eine Riesenrunde zusammen“, wissen die Alltagshelfer. „Dann wird es eng. Das Jugendamt fühlt sich nur für die Kinder zuständig, das Sozialamt nur für die Eltern – dass die Familie als Gesamtheit gesehen und auch unterstützt werden muss, ist mit unserem versäulten Hilfesystem oft schwer durchzusetzen. Entschieden wird häufig erst dann, wenn es richtig ernst wird, im Grunde also, wenn es zu spät ist.“

Familientherapeutin Annemaria Escher weiß aber auch, wie belastend „das Dorf“ für die Eltern manchmal sein kann. „Da kommt zum Teil jeden Tag jemand

in die Familie – die Assistenten der Mobilen Behindertenhilfe, die sozialpädagogischen Familienhelfer, Betreuer, der Vormund, ... Dazu kommen Termine für die Kinder, die häufig ergo-, physio- oder sonstigen therapeutischen Bedarf haben. Das bedeutet für die Eltern eine große Anstrengung, schließlich haben sie selbst in der Werkstatt bis nachmittags um 15 Uhr auch einen eng getakteten Tag. Und zuhause geht es gleich mit Terminen weiter. Und da war man noch nicht Einkaufen und auf dem Spielplatz auch nicht ...“

Deshalb bietet Annemaria Escher Gespräche und Rat zu Erziehungsfragen auch innerhalb der Werkstattzeit an: „Wie spiele ich mit meinem Kind? Wie gestalte ich Freizeit? Wie setze ich Grenzen und Regeln? Warum ist Gewalt keine Lösung?“ „Das alles sind Fragen, die in allen Familien beantwortet werden müssen. Und wie bei anderen Familien auch, ist es genauso vielfältig: Da gibt es Ehepaare, alleinerziehende Mütter oder Väter, Väter, die nichts von ihren Kindern wissen wollen, Kinder, die bei den Großeltern leben oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, weil es zuhause doch nicht geklappt hat ...!“

Denn trotz aller Bemühungen komme es vor, dass die Kinder nicht in der Familie bleiben können. „Wenn wir merken, dass es den Kindern nicht gut geht, setzen wir natürlich alles daran, gemeinsam mit den Eltern eine gute Lösung zu finden. Manchmal ist das eine Fremdunterbringung. Trotz aller Liebe!“ Es sei eben oft so, dass gerade dann der Wunsch nach einer heilen Familie bestehe, wenn man



selbst es im Leben nicht leicht hatte. „Nicht wenige der Eltern haben Heimerfahrung, Missbrauch erlebt, Familie nicht gelernt oder wenig Kontakt zur Herkunftsfamilie – aber umso größer ist oft der Wunsch nach einer eigenen Familie!“

Dennoch ist das „Dorf“ der Helfer davon überzeugt: „Für einen Großteil der Eltern wäre es besser, wenn von Anfang an die Hilfen klarer wären und schon die Zeit der Schwangerschaft genutzt werden könnte, um die nötigen Wege zu ebnen – wie beispielsweise eine Unterbringung im Eltern-Kind Wohnen! Es sind in unserem System schnell falsche Weichen gestellt. So ist eine Eltern-Kind-Einrichtung für Eltern mit einer geistigen Behinderung schwer zu finden. Wir hatten den Fall, dass eine schwangere Frau mit Behinderungen für einen Platz im Mutter-Kind-Wohnen kurzfristig von Chemnitz nach Kamenz umziehen musste – ohne den Vater des Kindes mitnehmen zu können. Der Kummer beider war riesig!“, erzählt Thomas Schmidt.

„Oder: Kinder mit Förderbedarf werden häufig in der Förderschule eingeschult, auch wenn sie mit Unterstützung in eine reguläre Grundschule gehen könnten. Die Eltern haben dieses Bild oft gar

nicht – sie kennen es nicht anders. Und sie können nicht immer helfen, da sie zum Teil selbst kaum Lesen und Schreiben können“, ergänzt Henrike Eichhorn.

Umso schöner daher ein Highlight, das dank der Mittel aus der Haus- und Straßensammlung im Oktober 2022 möglich war: Ein Familienwochenende von Donnerstag bis Sonntag. „Es gab uns die Möglichkeit, die Familien nicht nur punktuell, sondern über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Und wir haben das alltagsnah getan. Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zielpunkt angereist, haben selbst eingekauft und gekocht. Dabei sind wir niedrigschwellig vorgegangen: Wie bereite ich einen Obstteller zu, wie gehe ich mit Resten um – die Kinder haben begeistert mitgemacht. Es gab mal keine Fertiggerichte, wir waren viel draußen und wir waren nicht in der Rolle der Kontrolleure. Für viele Eltern war es der erste Urlaub mit Kind. Und es gab die gegenseitige Entdeckung, dass jede Familie anders ist und es auch anders macht, man sich aber gut gegenseitig unterstützen kann. Da haben viele sehr gestaunt. Diese Auszeit war für alle ein Gewinn und wir wollen wieder dazu einladen.“



MEHR TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN – OFFENBAR ZU TEUER

SIGRID WINKLER-SCHWARZ, Referentin Presse/Grundsatzfragen

„Durch die Stadt bummeln“, „abends mal ins Kino oder in die Oper gehen“, „Spaziergehen, wohin und mit wem ich will ...“, „Leute in meinem Alter kennen lernen“, „mal bei meinem Freund übernachten“, „in eine neue Wohnung umziehen“. Es sind wahrlich keine ausgefallenen Wünsche, die Felix (35), Michael (38) und Sindy (32) äußern. Allein, diese Wünsche oder soll man sagen, Bedürfnisse müssen in ihrem Fall in Teilhabeziele dargestellt und in anerkennungsfähige Bedarfe umgerechnet werden, sprich in Geld. Denn die drei, allesamt Bewohner*in der Wohnstätte Heinz Wagner sind Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung und bewegen sich im Rollstuhl fort. Zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse brauchen sie immer Assistenz und Unterstützung – Personal also, das es bislang nicht in ausreichendem Maße gibt, weil niemand für die tatsächlichen Kosten aufkommt. Dabei war es doch das Ziel des Bundes-teilhabe-gesetzes: Menschen mit Behinderung ein so selbstbestimmtes Leben wie möglich auf Augenhöhe zu ermöglichen.

„Wir sind Modelleinrichtung zur Umsetzung des SGB IX, also eine von fünf

Einrichtungen, die dazu ausgewählt wurden, zu erforschen, welche Chancen auf individuellere Leistungen das Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderung bringt und wie sich diese in die Praxis umsetzen lassen“, erzählt Sabrina Koch, Heilpädagogin und Koordinatorin des Fachdienstes im Fachbereich Teilhabe und Inklusion bei der Diakonie Leipzig.

In der Wohnstätte in der Nieritzstraße, die von der Diakonie Leipzig getragen wird, wohnen Menschen, die allesamt geistige und körperliche Behinderungen haben, manche leben im Autismus Spektrum auf, manche haben Verhaltens-sonderheiten, manche sprechen, andere wiederum können sich nur mittels unterstützender Kommunikation mitteilen. Die 37 Bewohner*innen der Wohnstätte sind zwischen Anfang 20 und Ende 50, die meisten in ihren Dreißigern. Und viele kennen sich sehr gut, weil sie schon als Kinder in einem Wohnheim miteinander groß geworden sind. Nur die Hälfte von ihnen sind aber fit genug für eine Werkstatt, die anderen nehmen an einer „internen Tagesstruktur“ teil, das heißt Angebote, die ihnen den Milieuwechsel erlauben und sie gemäß Neigung und

Möglichkeiten beschäftigen und fördern. „Dabei werden Methoden der Unterstützten Kommunikation oder leichte Sprache integriert. In jedem Fall steht die Person im Mittelpunkt. Der Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wächst stetig. So sind Stadtbummel, Besuche im Zoo, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie Museumsbesuche als auch Fahrten mit Bus und Bahn Wünsche, welche wir versuchen, in den Ablauf der Tagesstruktur zu integrieren“, erläutert Sabrina Koch.

Doch wie erfragt man bei komplex beeinträchtigten Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten die persönlichen Pläne und Wünsche für die Zukunft? „Das ist gar nicht so einfach, aber es gibt kluge Methoden“, gibt Sabrina Koch zu. „Wir haben mit unterschiedlichen Ansätzen gearbeitet, zu nennen wären Mini-Methoden aus der Methodik der persönlichen Zukunftsplanung wie Herz- und Wolkenmethode. Es hat allen super viel Spaß gemacht, es war im Grunde ein Fest für alle Beteiligten. Die persönliche Zukunft ohne Einschränkungen und finanzielle Grenzen im Kopf, planen zu können, hat echte Euphorie bei den Klient*innen wie

bei den Mitarbeitenden hervorgerufen. Endlich tat sich mal was.“ Die Ergebnisse wurden zusammen mit dem Kostenträger, dem Kommunalen Sozialverband (KSV) in den Integrierten Teilhabe-Plan (ITP) für jeden Klienten überführt. Der ITP erfasst die Bedarfe und formuliert Teilhabeziele. „Wir waren sehr überrascht, wie gut das gelungen ist – manchmal gab es Unstimmigkeiten, aber die konnten immer schnell behoben werden. Das war im Sommer 2021 und wir hofften – da wir ja Modelleinrichtung sind – schnell auf konkrete Zusagen. Inzwischen haben wir auch mit einem ergänzenden Verfahren die Ziele und Bedarfe quantifiziert. Seither ruht still der See – und alle Klient*innen wie Mitarbeitenden sind enttäuscht, dass nach all diesen aufwendigen Vorarbeiten über eine neue Leistungssystematik noch immer nicht entschieden ist. Es wurden Hoffnungen geweckt und jetzt müssen wir die Enttäuschung aushalten, dass sich überhaupt nichts geändert hat und bessere, individuellere Leistungen doch nicht möglich wurden. Zudem stellen sich Mitarbeitenden dann zu Recht die Frage: Wozu das ganze? Das Projekt war ja auch anstrengend und wurde nicht refinanziert!“ Sabrina Koch und Markus Drechsler, der Fachdienst der Wohnstätte sind „enttäuscht, um das Mindeste zuzusagen. Es wurde offensichtlich zum ersten Mal ernsthaft der Wahrheit ins Auge gesehen: Bessere Bedingungen in der Eingliederungshilfe und eine ernsthafte Umsetzung der ITPs kosten Geld. Letztlich geht es also um die Frage: Was will sich die Gesellschaft für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung leisten?“

„Es ist ja schon klar, dass das SGB IX kein Wunsch-erfüllungsprogramm ist“, sagt Kerstin Jahn, zuständige Referentin bei der Diakonie Sachsen. „Allerdings muss es insbesondere in den Modelleinrichtungen das Ziel sein, das Bundesteilhabegesetz wirklich umzusetzen und damit eine personenzentrierte Leistungsgewährung sicherzustellen!“



Herzenswünsche, Träume und Ziele – was muss sich ändern beim Wohnen, in der Freizeit und beim Arbeiten?

Felix: „Ich würde gerne mal ohne meine Mutter oder meine Oma ausgehen, schon um endlich mal neue Leute kennen zu lernen! Oder Spaziergehen mit wem ich will, wann ich will und wohin ich will. Das muss doch erlaubt sein. Dazu brauche ich aber Menschen, die mich begleiten und unterstützen. Und mehr Weiterbildungen wie die zu „Sexualität, Liebe und Partnerschaft“. Das war toll. Und ich wünsche mir, dass Ministerpräsident Kretschmer bei uns einen Tag verbringt, damit er auch mal unsere Perspektive einnimmt. Politiker reden immer über uns, sie sollen mal mit uns reden! Beim Wohnen muss sich nichts ändern – ich wohne gerne hier, und bin in meiner Wohngruppe sehr glücklich!“

Sindy: Ich würde so gerne bei meinem Freund Christian übernachten. Er wohnt in einer eigenen Wohnung mit stundenweiser Assistenzleistung, da gibt es aber nicht die nötige Pflege, die ich abends vor dem Zubettgehen brauche. Eine gemeinsame Wohnung mit ihm wäre auch wunderbar! Und ich wünsche mir, dass ich endlich in die Werkstatt gehen kann! Ich freue mich, dass ich jetzt in der Lindenwerkstatt den Berufsbildungsbereich durchlaufen werde und hoffe, dass daraus später ein richtiger Arbeitsplatz wird. Mit Assistenz kann ich viel schaffen, weil ich ein heller Kopf bin! Und ich bin froh, dass ich eine neue Betreuerin habe, meiner Mutti ist das alles über den Kopf gewachsen.

Michael: Ich will abends mal weggehen – ins Kino, in die Oper, oder in die Kneipe. Aber da gibt es kein Personal. Ich bin Mitglied in einer inklusiven Theatergruppe und freue mich auf unser neues Theaterprojekt – da wird es um Schlager gehen. Auch „Sterben Tod und Trauer“, das Projekt an der Uni Leipzig ist sehr gut. Es betrifft ja alle Menschen – und uns Menschen mit Behinderungen eben auch. Hier bin ich Co-Forschender. Ich fand es prima, dass wir auch mal zu diesen schweren Themen ins Gespräch kommen! Aber ich will auch umziehen – ich brauch mal einen Tapetenwechsel. Ich möchte zu Herrn Höse ziehen, der leitet das Martinsstift hier in Leipzig. Ich würde das gerne selbst in die Hand nehmen.

Alle drei: Grundsätzlich brauchen wir mehr Barrierefreiheit und mehr Assistenz!

GEMEINSAM MIT UND FÜR INA ARBEITEN

MICHAELA BARTEL, Referentin Teilhabe am Arbeitsleben

Ich lerne Ina an einem Freitagvormittag in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Diakoniewerkes Oberlausitz am Standort Löbau kennen. Sie bittet mich, sie Ina zu nennen und zu duzen. Am Morgen ist sie noch sichtlich müde und mit Aussicht auf das Wochenende freut sie sich darauf, dann ihre „Ruhe zu haben“.

Ina ist 21 Jahre alt. Sie wuchs in einem Ort in der sächsischen Schweiz in einem Wohnheim für Kinder- und Jugendliche auf. Sie besuchte die Heilpädagogische Schule in Bonnewitz und schloss diese mit Beendigung der Werkstufe ab. Mit 18 Jahren brauchte es dann zunächst eine neue Wohnform und diese zu finden, war gar nicht so einfach. Schließlich konnte sie nach einem Probewohnen im Katharinenhof, einer Wohneinrichtung des Diakoniewerkes Oberlausitz, einen neuen Wohnort finden. An diesem fühlt sich Ina inzwischen wohl.

Ina bewohnt hier seit Juni 2019 ihr eigenes Zimmer, hat Kontakt zu ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und genießt es vor allem ihre „Ruhe“ zu haben. Ina kennt sich gut mit technischen Dingen aus. Ihr Smartphone gehört zu einem wichtigen Begleiter und neben dem Kontakt über die sozialen Medien, nutzt sie es, um Fotos aus ihrem Alltag festzuhalten. Ihre Großeltern sind für Ina wichtige Bezugspersonen. An den Wochenenden besucht sie sie regelmäßig oder erhält von ihnen Besuch.

Mit Blick auf den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang, sollte Ina zunächst auf dem Weichaer Hof eingebunden werden. Das konnte letztlich, aus verschiedenen Gründen, dann leider nicht langfristig umgesetzt werden.

Mit der Integration in die Oberlausitzer Werkstätten am Standort Löbau war eine Alternative und ein Ort gefunden, an dem Ina für ihre individuellen Bedarfe eine gute Einbindung findet. Ina ist hier im Förder- und Betreuungsbereich

integriert, der an den Arbeitsbereich der Werkstatt angegliedert ist. Im Förder- und Betreuungsbereich finden Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in der Regel einen höheren Pflegebedarf haben, eine Tagesbetreuung. Schnell war klar, dass Ina eigentlich nicht in die bisherigen Strukturen des Förderbereiches „passt“.

Dennoch benötigt sie neben der Einbindung in den Arbeitsalltag eine enge Begleitung und individuelle Unterstützung zur weiteren Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeiten, so dass eine Integration in den Berufsbildungsbereich der Werkstatt noch eine Überforderung wäre. Ina fällt es beispielsweise nicht immer leicht, sich an Regeln zu halten. Sie benötigt eine gezielte Unterstützung, um eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln, sich in sozialen Situationen angemessen zu verhalten und ihre Freizeit selbst zu planen und zu gestalten. Werkstattintern gilt sie aufgrund ihrer Arbeitsfähigkeit als „besonderer Fall“ zwischen Berufsbildungs- und Förder- und Betreuungsbereich.

Gestartet ist Ina in der Werkstatt im September 2021 mit verschiedenen Praktika in den Arbeitsbereichen der Werkstatt, eng und individuell begleitet, wengleich die Begleitung noch nicht durch eine einzelne Person stattfinden konnte. Nach der Erprobungsphase konnte Ina selbst entscheiden, in welchen der Arbeitsbereiche sie fortan ihren Arbeitsplatz finden wollte. Ich frage Ina, ob sie mir ihren Arbeitsplatz zeigt. Auf dem Weg dorthin, erzählt sie mir, dass sie eigentlich gern arbeitet. Als wir die

Arbeitshalle betreten, wird Ina von den Beschäftigten freudig begrüßt.

Vor dem Hintergrund ihres Werdegangs und ihrer Beeinträchtigung, wurde im Arbeits- und Wohnalltag ersichtlich, dass Ina eine individuelle Person benötigt, um mit den „Alltags-Anforderungen“ umgehen und diesen begegnen zu können. Diese Person fand Ina in ihrem Assistenten Herrn Mack. Herr Mack war bisher in der Werkstatt als Mitarbeiter im Gruppensetting tätig. Er selbst konnte sich – nach kurzer Bedenkzeit – die fortan enge Begleitung von Ina vorstellen und auch Ina konnte sich auf ihn gut einlassen. Beide wirken vertraut miteinander, Herr Mack ist für Ina eine wichtige und verlässliche Bezugsperson. Er begleitet Ina im Rahmen einer 1:1 Betreuung wochentags an 30 Stunden innerhalb des Arbeitskontextes sowie ergänzend an zwei Tagen in der Woche in der Freizeit.

Mit Unterstützung von Herrn Mack und einem gezielten „Wegetraining“ gelingt es Ina beispielsweise, nach der Arbeitszeit selbstständig mit dem Bus ins Wohnheim zurückzufahren.

Damit der Kostenträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen/KSV) letztlich die Assistenz für Ina bewilligt, erfolgte zum einen die Erhebung des Bedarfes mittels Integrierten Teilhabeplan (ITP) durch eine Bedarfsermittlerin des KSV. Zum anderen wurde dieses durch die Erhebung der Arbeitsfähigkeiten durch die Werkstatt unterstützt. In einer kollektiven bereichsübergreifenden, engen und engagierten Zusammenarbeit der Fachkräfte aus der Wohneinrichtung



Ina mit „Kleiner Donner“



Bildungs- und arbeits- bezogene Lebenswelt für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen

Bundesweit haben sich in den Förderbereichen und Tagesförderstätten in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Angebotsformen entwickelt. Die Ausgestaltung obliegt den Bundesländern. In den Förder- und Betreuungsbereichen (FBB) unter dem verlängerten Dach der Werkstatt für Menschen mit Behinderung finden in Sachsen, Menschen mit hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf eine Tagesstruktur, die unter anderem das Ziel der Sozialen Teilhabe hat. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in 2018 wird jedoch mit § 219 (3) SGB IX einmal mehr die Anbindung des FBB an den Werkstattalltag betont. Auch ist dies mit Forderungen der UN Behindertenrechtskonvention nach Teilhabe, Bildung auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf konform. Nicht zuletzt ist es eine Haltung der Führungs- und Fachkräfte sowie der Kostenträger, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine bildungs- und arbeitsbezogene Lebenswelt zu ermöglichen. Dafür wurde in der WfbM in Löbau ergänzend zum bestehenden Angebot ein „Arbeits- und Beschäftigungsbereich“ etabliert. Eine Arbeitshalle wurde umgestaltet und so ein Arbeitsort geschaffen, der neben Arbeitsplätzen u. a. auch einen reizreduzierten Rückzugsort vorhält, um individuelle Pausen zu ermöglichen. Die Arbeitszeit ist individuell ausgestaltet und in der täglichen „Arbeitsbesprechung“ wird am Morgen der Tag besprochen und Piktogramme zeigen, die einzelnen Aufgaben oder Termine (bspw. Physiotherapie). Begleitet werden hier sechs Beschäftigte aus dem FBB von zwei festangestellten Mitarbeitenden. Zudem finden auch sechs ältere Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich hier einen ruhigeren Arbeitsplatz, an dem sie von einem Gruppenleiter betreut werden. In individuellen Gesprächen und Vereinbarungen mit dem KSV ist diese Angebotsform möglich. Der Werkstattleiter Herr Vass, der auch für die Aufträge in der Werkstatt zuständig ist, hat stets einen Blick darauf, dass auch „einfache“ Arbeiten vorgehalten werden oder Produktionsaufträge, durch arbeitsvorbereitende Tätigkeiten angepasst werden können.

GENESUNGSBEGLEITUNG: GEMEINSAM ZURÜCK INS LEBEN!

Interview

Ulrike Ulrich (68) arbeitet seit acht Jahren als Genesungsbegleiterin in der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle der Diakonie Dresden. Obwohl selbst als Coach, Dozentin, klientenzentrierte Beraterin tätig, erkrankte sie mit 50 Jahren schwer an Depression und konnte sich selbst nicht mehr helfen. Nach ihrer Genesung machte sie die Ex-In-Ausbildung zur Genesungsbegleiterin. Seither begleitet sie Klient*innen bei ihrer Rückkehr ins Leben.

Genesungsbegleitung – ein schönes Wort! Sie sind Genesungsbegleiterin, liebe Frau Ulrich. Welche Ausbildung braucht man und warum ist das ein noch so unbekannter Beruf?

Ulrike Ulrich Ja, in Sachsen ist Genesungsbegleitung noch wenig bekannt, dennoch aber sehr wichtig für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Weil sie hier von Menschen unterstützt und begleitet werden, die selbst diese Krisenerfahrung einer psychischen Erkrankung gemacht haben – also Experten aus eigener Erfahrung sind. Die Ausbildung selbst dauert ein Jahr, einschließlich zwei Praktika. Im Wesentlichen geht es darum, sich mit der eigenen Genesungsgeschichte auseinanderzusetzen und Methoden zu erlernen, wie man eigene Erfahrungen für andere Betroffene hilfreich nutzen kann. Dabei wird der Recovery-Ansatz verfolgt: Es bedeutet Wiedererstarben. Die Recovery-Bewegung wendet sich gegen Unheilbarkeitsdogmen und negative Prognosen in der Psychiatrie. Im Zentrum steht eine ganzheitliche Betrachtungsweise psychischer Störungsbilder. Zudem lernt man Männer und Frauen mit ganz anderen psychischen Erkrankungen, als man sie selbst hatte, kennen und verstehen.

Sie haben die Genesungsbegleitung bei der Diakonie Dresden aufgebaut. Nach welchem Konzept gehen Sie vor?

Ulrike Ulrich (lacht) Nach meinem eigenen! Ja, wirklich. An sich sollten Ex-In-Ausgebildete in alle Arbeitsbereiche bis hin zur Forschung gehen können. Für mich war klar, dass ich in einer psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle arbeiten wollte. Ich habe mich für Einzelberatung und Gruppenarbeit entschieden. Dabei konnte ich meine langjährigen

Berufserfahrungen integrieren. Zusammen mit dem damaligen Teamleiter habe ich ein Konzept entwickelt und beide Bereiche nach und nach aufgebaut. Ich habe mich bei der Zielgruppe auf Menschen mit Depressionserfahrung spezialisiert. Die Bedingung für die Teilnahme an Beratungen und Gruppen ist, dass die Menschen nicht akut an einer schweren Depression erkrankt sind. Bei mir geht es darum, dass meine Klienten ihre Geschichte erzählen können. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass Familie und Kollegen mit ihrer Krankheit überfordert sind und es sich einfach nicht vorstellen können, wie es ihnen geht, wie sie fühlen. Sie ziehen sich zurück und denken, dass nichts mehr kommt. Nach wie vor sind psychische Erkrankungen in unserer Gesellschaft stigmatisiert und das Umfeld reagiert mit großer Hilflosigkeit.

Wie brechen Sie das auf?

Ulrike Ulrich Zunächst geht es darum, Mitgefühl zu zeigen, ein Bewusstsein für mögliche Veränderungen und Lösungen zu schaffen, Genesungswege auszuloten, Hoffnung zu vermitteln und den Blick auf sich selbst zu ändern, also die eigenen Stärken wieder zu sehen! Das alles kann ich glaubhaft tun, weil ich weiß, wovon ich rede. Das schafft Vertrauen und Nähe.

Und mit meinem Werdegang bin ich selbst ein hoffnungsvolles Beispiel dafür, dass es geht. Das wird mir von den Klientinnen und Klienten immer wieder als Feedback gegeben. Mit Achtsamkeit und Abgrenzung zurück in ein Leben zu finden, das die Krankheit gut integriert und gleichzeitig Glück, Freude und Wohlbefinden ermöglicht. Bei Bedarf informiere ich in den Beratungen die Klient*innen über weitere Hilfsmöglichkeiten, innerhalb des „Netzwerkes seelische Gesundheit Dresden. Wie zum Beispiel Kriseninterventionsanlaufstellen, sozialpsychiatrische Dienste und andere.

Und neben der persönlichen Begleitung?

Ulrike Ulrich Ich habe ein Genesungsgruppe für Menschen mit Depressionserfahrungen aufgebaut. Hier gebe ich Inputs wie beispielsweise: was bedeutet eigentlich Gesundheit, was Krankheit, was Wohlbefinden? Darüber wird werden Erfahrungen ausgetauscht und ggf. gemeinsame Lösungen bei Problemen und Konflikten gefunden. Oft zeigt sich bei den Teilnehmenden, wie hilfreich das ist, sich gegenseitig Mut zu machen, das Selbstvertrauen aufzubauen und den Humor nicht zu verlieren. Davon bin ich ein Teil des Ganzen.

Man spürt Ihnen ab, wie gerne Sie Ihre Arbeit tun.

Ulrike Ulrich Ja, sie ist für mich ein Anliegen, eine Freude, ein Segen! Mit meinen vielfältigen Lebens- und Berufserfahrungen kann ich mich für Menschen einsetzen, die, wie ich selbst, irgendwann durch die Depression erstarrt sind, aber wieder aufstehen, um dafür kämpfen, dass das Leben wieder Sinn ergibt. Die Feedbacks der Teilnehmenden an meinen Angeboten und die zahlenmäßigen Dokumentationen der acht Jahre lassen für mich den Schluss zu, dass der Bedarf an der Genesungsbegleitung größer ist, als ich anbieten kann und durchgängig als hilfreich für den Genesungsprozess erfahren wurde.

Meine Tätigkeit fordert viel von mir ab, ich habe gelernt, das vielfältige Leiden der Klient*innen zu ertragen und gleichzeitig meine Offenheit, Hoffnung und Leichtigkeit zu bewahren. Menschen auf dem Weg für Veränderungen zu begleiten, sehe ich als meine Profession.

Wie unterscheidet sich ihre Arbeit zu der von Fachkräften ohne Psychiatrieerfahrung?

Ulrike Ulrich Unsere Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle hat breitgefächerte Angebote: Angehörigenberatung, eine Holzwerkstatt, gemeinsames Kochen, Töpfern, Malgruppe und vieles mehr. In allen Bereichen sind erfahrene und kompetente Sozialarbeiter*innen tätig. Mein Arbeitsbereich ist ein abgegrenztes Projekt.

Wie sind Sie in das Team der PSKB eingebunden?

Ulrike Ulrich Sehr gut! Einmal im Monat nehme ich an den Dienstberatungen teil. Ansonsten kann ich jederzeit zu meinem Kolleg*innen gehen, wenn ich Fragen habe oder Unterstützung benötige.

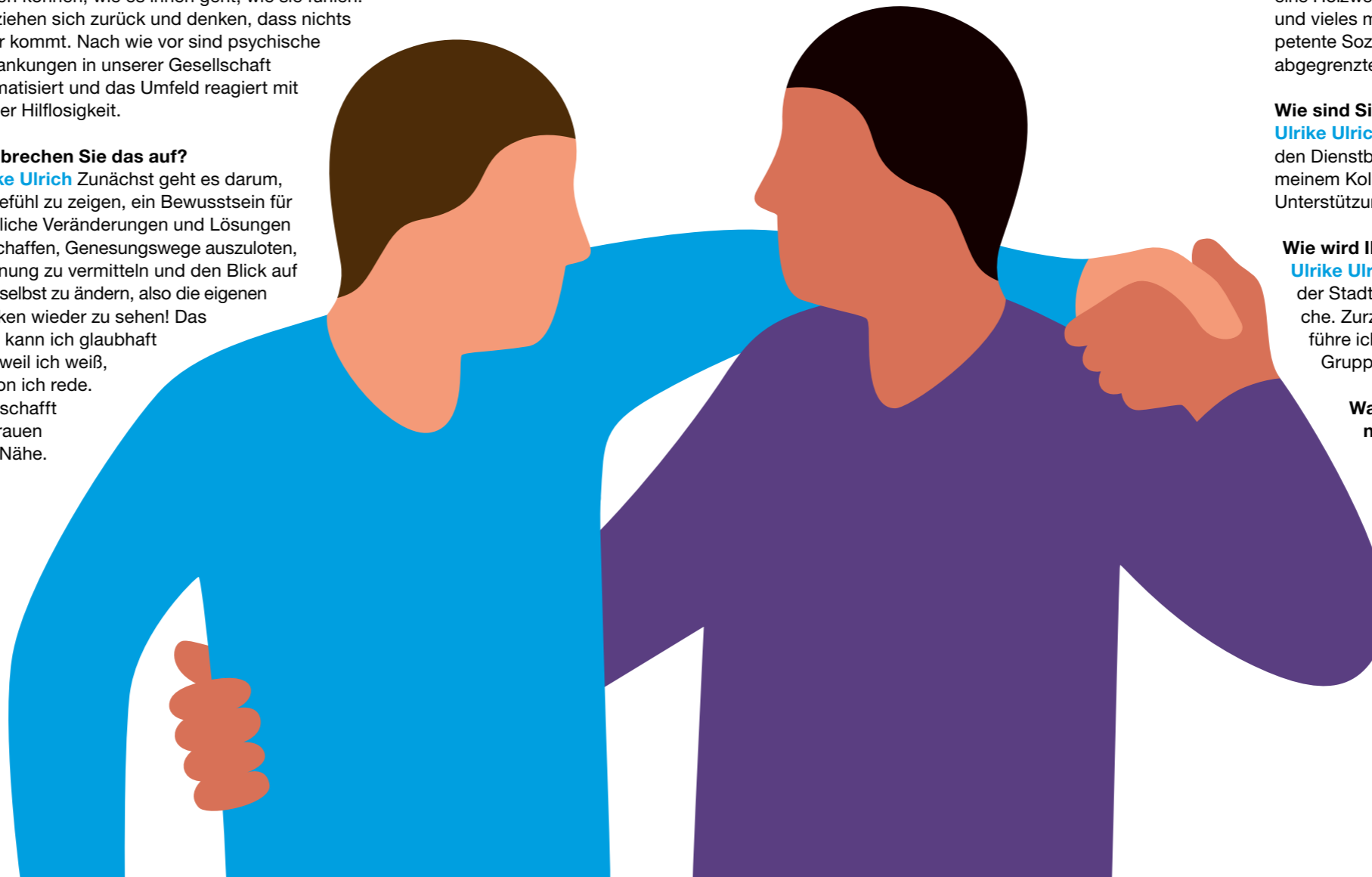
Wie wird Ihre Arbeit vergütet?

Ulrike Ulrich Meine Stelle finanziert das Gesundheitsamt der Stadt Dresden. Ich arbeite sieben Stunden in der Woche. Zurzeit begleite ich 10 Klient*innen. Durchschnittlich führe ich jährlich ca. 90 Beratungen einschließlich der Gruppenveranstaltungen durch.

Was sollte/muss sich verändern, damit mehr Genesungsbegleiter*innen in Sachsen tätig sind?

Ulrike Ulrich Nach meiner Ausbildung 2013 bis 2014, gab es in Dresden über längere Zeit keine Ex-In Ausbildungsmöglichkeit mehr.

Der Verein Ex-In Sachsen bildet seit 2021 wieder Genesungsbegleiter*innen aus. Jetzt wäre es an der Zeit, in weiteren Bereichen, so auch in psychiatrischen Kliniken, den Bereich der Genesungsbegleitung zu integrieren. Als eine Art Übergangsmangement, eine Brücke zurück ins Leben. Dafür setzt sich der Verein Ex-In Sachsen seit Jahren ein.



Was bedeutet Ex-In? Aus Erfahrung wird Wissen

Die Einbeziehung therapieerfahrener Patienten in die Behandlung anderer Patienten basiert auf Ideen der 1980er Jahre in Großbritannien und den Niederlanden. Die Bezeichnung EX-IN steht als Abkürzung für den englischen Begriff „Experienced Involvement“ und bedeutet übersetzt „die Beteiligung Erfahrener“. Das Konzept steht für eine Person, die in der Rolle eines Patienten selbst in psychiatrischer Behandlung war, nun jedoch ihrerseits anderen Psychiatrie-Patienten zu helfen versucht. Richtig umgesetzt ist EX-IN für Psychiatrie-Erfahrene ein innovativer Beitrag zur beruflichen und sozialen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Im Mittelpunkt der EX-IN-Ausbildung steht die Entwicklung von Erfahrungswissen. Hierzu ist es wichtig, dass jeder Einzelne seine Erfahrungen reflektiert und strukturiert, so dass aus Erfahrung Wissen wird. Dies vollzieht sich auf den Ebenen Ich-Du-Wir. Ich-Wissen heißt, dass die Teilnehmer*innen Bewusstsein darüber entwickeln, wie sie sich ihre seelische Erschütterung erklären, wie sie diese in ihre Lebensgeschichte einordnen, welchen Sinn sie darin erkennen und welche Bedingungen und Strategien dabei helfen, Anforderungen und Krisen zu bewältigen. Auf der Du-Ebene wird das eigene Erfahrungswissen einem Gegenüber mitgeteilt. Dabei bekommt man reflektiert, ob man sich mit seiner Erfahrung mitteilen kann, was für das Gegenüber verstehbar ist und was nicht. Wir-Wissen bedeutet zunächst, dass Menschen gemeinsame Erfahrungen entdecken. Aber es geht beim Wir-Wissen nicht nur um das gemeinsam Erfahrene, sondern auch um das gemeinsam Verstandene. Das bedeutet, auch Phänomene, die ich nicht selbst erlebt habe, kann ich durch einen intensiven Austausch verstehen lernen, durchdringen und erkennen. Und schließlich umfasst Wir-Wissen auch eine Verständigung darüber, was nicht verstanden wird.

In der Praxis stellen Genesungsbegleiter*innen Verbindungen zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen her, sie werden zu Dolmetscher*innen zwischen zwei „Kulturen“. Aufgrund des eigenen Erfahrungshintergrundes werden die EX-INler oft als vertrauenserweckend erlebt. Auf dieser Basis können Genesungsbegleiter*innen und Betroffene über Erlebnisse statt über Symptome reden. Es ist eher möglich, eine gemeinsame Sprache zu finden und eine von Akzeptanz, Verständnis und Empathie getragene Beziehung einzugehen. Der Experte durch Erfahrung kann authentisch das Gefühl von Hoffnung und den Glauben an Weiterentwicklung vermitteln. Er kann aus eigener Erfahrung die Interessen des Gegenübers sensibler wahrnehmen und dabei unterstützen, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Interessen selbst zu vertreten.

Quelle: www.ex-in.de

Assistenz und Beratung von Menschen mit Behinderungen

Neue Ansätze und personenzentrierte Leistungen

CHRISTIAN STOEBE, Referent Eingliederungshilfe

Im Bereich der Sozialpsychiatrie befinden sich viele gesetzliche Rahmenbedingungen in einem Reformprozess. So wurde die Finanzierung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen gemäß einer neuen Richtlinie geregelt. Auch das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) wird aktuell novelliert. Gemeinsam mit den diakonischen Trägern in Sachsen sind wir auf dem Weg, die Neuerungen umzusetzen und unsere diakonischen Forderungen im Rahmen von Beteiligungsformaten und Stellungnahmen einzubringen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Sicherung von qualitativen Standards.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat die Diakonie Sachsen eine Befragung zur Umsetzung von Qualitätsstandards in den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen durchgeführt. Diese hat

gezeigt, dass es ein deutliches Stadt-Land-Gefälle gibt und dass, gerade im ländlichen Raum, die von den Psychiatriekoordinator*innen selbst veröffentlichten Empfehlungen oftmals nicht eingehalten werden. Die Ergebnisse werden aktuell mit allen relevanten Akteuren diskutiert und wir streben eine deutliche Verbesserung der Versorgungssituation von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Sachsen an. Insbesondere, da die Anzahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Dies zeigt sich auch in der verstärkten Inanspruchnahme unserer Beratungsangebote.

In den letzten Monaten konnte dabei ein erhöhter Beratungsbedarf aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energiekrise festgestellt werden. Um die Beratungsmitarbeitenden in diesem Themenfeld zu schulen, wurde eine Informationsveranstaltung durch

die Diakonie Sachsen angeboten und mit der Aktion #wärmerwinter ein Programm aufgelegt, welches bedürftigen Menschen einen finanziellen Zuschuss gewähren kann.

Neben diesen Initiativen sind wir gemeinsam mit den Beratungsangeboten auf dem Weg, uns den neuen Anforderungen zu stellen und die Beratungsangebote weiterzuentwickeln. So wurde in den Arbeitskreisen und Fachaustauschen das neue Online-Beratungstool der Diakonie Deutschland vorgestellt und dessen Anwendungsmöglichkeiten für die Beratungsangebote diskutiert. Einige Beratungsstellen haben bereits Online-Beratungsmöglichkeiten etabliert und können dadurch neue Zielgruppen erschließen oder bessere Zugangsmöglichkeiten schaffen. Zudem wurden in den Arbeitskreisen die Möglichkeiten des Einsatzes von Genesungsbegleiter*innen erörtert und EX-IN Sachsen e.V. hat die Ausbildung sowie Praxisbeispiele vorgestellt. Hierzu finden Sie im Jahresbericht ein Interview mit der Genesungsbegleiter*in Ulrike Ulrich, welche schon seit vielen Jahren in der PSKB der Stadtmission Dresden tätig ist.

Aktuell planen einige Beratungsstellen, den Einsatz von Genesungsbegleiter*innen zu fördern und zu etablieren. Dafür haben sie teilweise Projektanträge bei der Diakonie Sachsen auf der Grundlage der Richtlinie Teilhabe für Menschen mit Behinderung gestellt, um innerhalb des Projektes die Finanzierung der Ausbildung zu ermöglichen.

Des Weiteren konnten viele tolle Projekte über die Zuwendungen der Haus- und Straßensammlung realisiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Hobbywerkstatt „Biberbau“, ein Theaterworkshop für jüngere Menschen mit Behinderungen, die Bildungswerkstatt und das Projekt „Mutmacher“, welches Menschen mit psychischen Erkrankungen dazu ermutigen soll, als Expert*innen in eigener Sache aktiv zu werden.

Im Bereich der weiteren besonderen Wohnformen (wbW), warten die Träger gespannt auf die neuen Leistungs- und Strukturmerkmale. Dabei zeigt sich, dass deren Entwicklung und insbesondere die Frage der Quantifizierung von Leistungen sehr zeitaufwendig ist. Im Sommer 2022 wurde hierzu durch die AG Konzeptentwicklung (eine Arbeitsgruppe der Sächsischen Kommission nach § 131 SGB IX) eine umfangreiche modellhafte Erhebung von Bedarfen im Bereich des wbW begonnen. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden aktuell ausgewertet. Ziel ist es, eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik zu entwickeln, welche die bedarfsgerechte Leistungserbringung gewährleistet und Planungssicherheit für die Einrichtungen bietet.

Doch schon jetzt gibt es viele Anforderungen an die Träger, die umgesetzt werden müssen. So sind die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe aktuell damit beschäftigt, ihre Gewaltschutzkonzepte (weiter) zu entwickeln, neue ICF-basierte Dokumentationssysteme zu erproben und neue Leistungen, wie die Krankenhausbegleitung oder die begleitete Elternschaft zu verhandeln. Die durch das Referat durchgeführten Arbeitskreise bieten die Möglichkeit zum Austausch zwischen den Trägern und zeigen anhand von Best-Practice-Beispielen, wie eine Umsetzung aussehen könnte. Die Diakonie Sachsen

konnte im Jahr 2022 viele Träger bei den hierfür notwendigen, konzeptionellen Weiterentwicklungen unterstützen und freut sich über eine rege Inanspruchnahme ihrer Beratungsleistungen auch in 2023.

Die Themen werden in den Arbeitsausschüssen des „Evangelischen Fachverbandes Behindertenhilfe und Psychiatrie in Sachsen“ aufgegriffen. Hier ist die Idee eines Fachtages erwachsen, bei welchem erarbeitet werden soll, was aktuell in den Leistungen steckt. Das heißt, was kann der Träger der weiteren besonderen Wohnformen im Rahmen der vereinbarten Kostensätze eigentlich alles leisten? Denn nur das, was als Bedarf durch den Kostenträger anerkannt wurde und auf der Grundlage von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen finanziert wird, kann geleistet werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit darüberhinausgehende Leistungen als Privatleistungen angeboten werden können.

Beim Thema Elternassistenz und begleitete Elternschaft ist es gelungen, mit dem Fachverband für evangelische Jugendhilfe im Diakonischen Werk Sachsen eine fachverbandsübergreifende Arbeitsgruppe zu etablieren, welche damit begonnen hat, gemeinsame diakonische Standards für die Verhandlung von entsprechenden Leistungsangeboten zu entwickeln.

Neben den konkreten Leistungen für die diakonischen Träger, setzt sich das Referat innerhalb von landesweiten Gremien für die Interessen der Mitglieder und der Menschen mit Behinderungen ein. Eines der wichtigsten Gremien ist die AG Konzeptentwicklung, in der wir als Diakonie Sachsen den stellvertretenden Vorsitz für die Leistungserbringer in Sachsen haben und damit maßgeblich an der Weiterentwicklung einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik für die Eingliederungshilfe beteiligt sind. Auch die Mitgliedschaft in der Clearingstelle bietet die Möglichkeit, sich für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und im Rahmen eines Clearingverfahrens auf eine Einigung zwischen Leistungsberechtigten und Kostenträgern hinzuwirken.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den diakonischen Trägern und den durch sie unterstützten Menschen mit Behinderungen und werden auch in 2023 gemeinsam auf dem Weg sein!



„IN SCHÖNER GEMEINSCHAFT“ DEN SOMMER FEIERN

CORNELIA KILLISCH

Partystimmung am Haus 17 in Grimma: Auf dem Grill brutzeln Würstchen, unter bunten Wimpeln wird bei feinstem Sommerwetter gemeinsam gesungen, geplaudert, gespielt und gescherzt. Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Grimma (PSKB), die sich im ehemaligen Gesundheitsamt befindet, feiert ihr Sommerfest.

Eröffnet hat Tobias Jahn, Geistlicher Leiter der Diakonie Leipziger Land, die Träger der PSKB mit der Einladung zum gemeinsamen Singen. „Singen tut Körper und Seele gut“, sagt er in seiner kleinen Andacht. Dass jetzt wieder mehr und in etwas größerer Runde möglich ist, tue den Gästen der PSKB ebenfalls unendlich gut, erklärt Madeleine Burisch, die Leiterin des Anlaufpunktes für Menschen mit seelischen Schwierigkeiten und Erkrankungen. Wann immer es das Wetter zulässt, verlagert das Team die Spiele- und Frühstücksrunden nach draußen, wo die Abstände kleiner sein dürfen. Auf dem Programm stehen außerdem Ausflüge ins Tierheim, zum Picknicken, Baden, Einkaufen und demnächst ein Besuch in der Baumwollspinnerei.

Angela Kunze ist einer der zahlreichen Gäste, die das Angebot der PSKB nutzen. Zum Sommerfest hat die Köchin Kräuter und essbare Blumen von ihrem Balkon mitgebracht, um die Tische und Salate liebevoll zu dekorieren. „Zu Hause bin ich viel allein, deshalb komme ich hier gern mit den anderen in einer schönen Gemeinschaft zusammen“, sagt sie. In der PSKB hat sie auch ein neues Hobby entdeckt: das Töpfern. Als sie ihre erste, selbst gemachte Schale in der Hand hatte, habe sie „bald geheult“ vor Freude. Als nächstes möchte sie sich an einen Leuchtturm heranwagen.

Madeleine Burisch möchte das Angebot der PSKB gern erweitern. „Aktuell suchen wir Freiwillige, die vielleicht mit der Gitarre gemeinsames Singen anbieten“, erklärt sie.

„SCHAUT HIN! GEWALT VERHINDERN – ABER WIE?“

KERSTIN JAHN, DOROTHEE WIEDMANN,
MICHAELA BARTEL, MARKO HIETZKE, CHRISTIAN STOEBE,
Team Eingliederungshilfe

Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen haben wir im Rahmen einer inklusiven Fachtagung auf Gewaltschutzkonzepte geschaut.

Am 6. September 2022 lud das Team der Eingliederungshilfe der Diakonie Sachsen gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) zu einem inklusiven Fachtag unter dem Titel „Schaut hin! Gewalt verhindern – aber wie?“ ein. Weil Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und Diensten der Teilhabe und Rehabilitation einer höheren Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden, wurde 2022 die Regelung zum Gewaltschutz in das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) aufgenommen.

Einrichtungen und Dienste müssen demnach geeignete Maßnahmen ergreifen, damit es zu keinen Übergriffen kommt. Dazu zählt, eines auf die Gegebenheiten der Einrichtung zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept zu entwickeln und auch umzusetzen. Menschen mit Behinderungen sollen dabei aktiv eingebunden und beteiligt werden. Da aber auch Mitarbeitende in diesen Einrichtungen Gewalt bei ihrer Arbeit ausgesetzt sein

können, finden sich im Arbeitsschutzgesetz ebenfalls Rahmenbedingungen für eine betriebliche Gewaltprävention. Hier aus beiden Richtungen zu denken, sinnvolle Synergieeffekte herauszuarbeiten und zu nutzen, war daher erklärtermaßen das Ziel des Tages.

Die Veranstaltung traf offenbar zielgenau auf ein Bedürfnis. Vor Ort blieb kein Stuhl frei. Im Gegenteil, es bestand sogar eine Warteliste. Teilnehmende waren beispielsweise Führungskräfte und Verantwortliche aus diakonischen Einrichtungen und Diensten, Kostenträgern sowie Werkstatträte und Frauenbeauftragte aus ganz Sachsen. Neben umfassenden und vielfältigen Inhalten bot der Fachtag auch die Möglichkeit, sich einrichtungs- und angebotsübergreifend auszutauschen. Die Stimmung während der Veranstaltung und die Rückmeldung der Teilnehmenden haben uns gezeigt, dass solch ein Angebot sehr gut bei den Fachkräften ankommt und der Bedarf groß ist.

In kurzen Videosequenzen stellten Christin Wölk (Verbandsdirektorin Kommunaler Sozialverband Sachsen), Michaela Ungethüm (Geschäftsführerin Regionaldirektion Sachsen – Bundesagentur für Arbeit), Michael Welsch

(Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderung) und Dr. Olaf Rilke (Geschäftsführer der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.) ihre Aspekte zur Umsetzung von Gewaltschutz dar. Einem gelungenen Einstiegsvortrag von Prof. Dr. phil. Mechthild Wolff zum Schutz von Menschen mit Behinderungen, folgte ein vielfältiges Workshop-Programm: Teresa Löffler und Freya Klein von der Opferhilfe Sachsen zeigten Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nach Gewalterfahrungen auf, Marén Andres vom Projekt „Shukura“ erläuterte Präventionsmöglichkeiten zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, Sabrina Koch und Juliane Mendel (beide Diakonie Leipzig) sowie Jenny Becker (Diakonie Westsachsen) gaben praxisnahe Einblicke zur Umsetzung von Gewaltschutz vor Ort, Thomas Theuring

(Diakonie Leipzig) stellte verschiedene Möglichkeiten des Deeskalationstrainings vor und Nicole Stab (BGW) erläuterte zum einen die Bedeutung und Inhalte von Gefährdungsbeurteilungen aus Sicht der BGW und sprach zum anderen über Formen von Gewalt und die Aufgaben der betrieblichen Gewaltprävention. Anja Obermüller (Dresdner Forschungswerk) stellte im Workshop „Prävention psychischer Gewalt: Cybermobbing verstehen und handeln“ die Grundlagen von Cybermobbing und mögliche Handlungsalternativen zum Schutz vor und in solchen Fällen dar.

Im Workshop „Gewalt? – Wir tun was!“ erarbeiteten die Teilnehmenden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Sprecherrates der Werkstatträte Sachsen sowie Frauenbeauftragten, mit Unterstützung von Doreen Kühn und Andra Freudenberg (beide LAG WfbM),

Forderungen an Gewaltschutzkonzepte. Eindrucksvoll wurden die Ergebnisse dieses Workshops im Plenum vorgestellt.

Mit der Vorstellung des Liga-Projektes „KogGE – Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen“ zum Ende des Fachtages, erhielten die Teilnehmenden weiterführende Informationen zu gewaltpräventiven Strategien, um bei der Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in ihren Einrichtungen begleiten und unterstützen zu können.

Wir haben gemeinsam „hingeschaut“ und wir schauen weiter hin! Weiterführend erhalten Dienste und Einrichtungen der Diakonie Sachsen ergänzende Informationen sowie entsprechende Beratungen durch die jeweilig zuständigen Referentinnen und Referenten der Diakonie Sachsen.

„Gewalt? – Wir tun was!“ – Forderungen der Selbstvertreter*innen

Ergebnisse des Workshops

- Mehr Freiraum zum Arbeiten
- Ermutigung – Förderung durch Vertrauensperson
- Unterstützung durch Leitung
- Es muss eine Beschwerdestelle geben.
- Alle Einrichtungen brauchen eine Frauenbeauftragte.
- Schulungen und Gespräche über Gewalt
- Respekt und Akzeptanz auf Augenhöhe



NUR GEMEINSAM ZU LÖSEN

ANSTEHENDE AUFGABEN IN DEN BESONDEREN WOHNFORMEN

KERSTIN JAHN,
Referentin Eingliederungshilfe

Gemeinsam auf dem Weg – das gilt ganz besonders für die besonderen Wohnformen. Es war sehr erfreulich, dass viele Facharbeitskreise, Arbeitsausschüsse und Gremien im Jahr 2022 wieder vor Ort stattfinden konnten. Der gemeinsame, analoge Austausch zu den sich verändernden Anforderungen in den besonderen Wohnformen ist durch nichts zu ersetzen – Impulse, Anregung und Unterstützung bei der Umsetzung in den einzelnen Wohnangeboten vor Ort waren gefragt. Auch das Kennenlernen neuer Mitglieder ist en face leichter und fördert die Vernetzung. Selbstverständlich blieb auch das Arbeiten im digitalen Format wichtig – so kann rasch ein digitaler Raum für eine dringende Beratung oder zur intensiven Bearbeitung eines konkreten Themas eingerichtet werden. Auch um Ressourcen zu schonen, finden einzelne Gremien nach wie vor im digitalen Format statt.

Einen Schwerpunkt in den Facharbeitskreisen „Sozialtherapeutische Wohnstätten“ und „gemeinschaftliches Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ bildete das Thema Gewaltschutz. Gemeinsam mit der BGW wurde je ein Workshop „Gewaltprävention im Betrieb“ durchgeführt. Hierbei ging es um den Schutz der Bewohner*innen und der Mitarbeitenden, insbesondere durch Prävention und Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen. Seitens der Teilnehmenden gab es viele positive Rückmeldungen zu den inhaltlichen Ausführungen und Impulsen. Weiterhin wurde in den Arbeitskreisen das veränderte Betreuungsrecht ab 2023 – konkret die möglichen Auswirkungen des Erforderlichkeitsgrundsatzes auf die besonderen Wohnformen – diskutiert. Wo können soziale Unterstützungsleistungen wie z. B. die Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe mit der rechtlichen Betreuung besser kooperieren, an welcher Stelle muss die Abgrenzung deutlich werden? Die praktischen Auswirkungen der Betreuungsrechtsänderung werden sicher in der kommenden Zeit erlebbar.

Ein wichtiger Teil im Referat Eingliederungshilfe nimmt die Arbeit des Fachverbands „Evangelische Behindertenhilfe und Psychiatrie in Sachsen“ ein.

Gremien des Fachverbands sind der Leitungskreis des Fachverbands und Arbeitsausschüsse, die konkreten Arbeitsinhalten zugeordnet sind. Dabei obliegen dem Leitungskreis überwiegend die Themen, die trägerübergreifende Auswirkungen haben und die Entwicklung der Eingliederungshilfe in der Diakonie Sachsen vorantreiben. In diesem Zusammenhang wurden mit Verantwortlichen auf Landesebene und ausgewählten Behörden Themen wie z. B. Fachkräftemangel, Verhandlungsstand und die Situation zur Umsetzung des SGB IX in Sachsen erörtert und nach Lösungen gesucht.

Der Arbeitsausschuss Wohnen und Lebensgestaltung hat sich in diesem Jahr hauptsächlich den Themen Fachkräftemangel und Weiterentwicklung von Wohnangeboten in der Eingliederungshilfe gewidmet.

Eine Möglichkeit für die Weiterentwicklung im Wohnen für Menschen mit Behinderungen besteht in der Wohnform „Wohngemeinschaften“. Da in Sachsen bisher nur wenige Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen existieren, hat der Arbeitsausschuss Wohnen in seinem Termin am Ende des Jahres Initiator*innen bzw. Vertreter*innen einzelner Wohngemeinschaften eingela-

den, um mehr über die praktische Umsetzung und deren Rahmenbedingungen zu erfahren. Dabei gab es viele Impulse und Erkenntnisse, die in diesem Jahr in eine Art Handreichung zur Weiterentwicklung von Wohnformen einfließen sollen.

In der Praxis kämpfen die besonderen Wohnformen mit einem sich verstärkenden Personalmangel. Das betrifft sowohl Fachkräfte als auch Nicht-Fachkräfte.

In diesem Zusammenhang gab es neben umfassenden Informationen zur Personalgewinnung und auch zur Personalbindung anhand eines „best-practice“ Beispiels, einen trägerübergreifenden Austausch zu möglichen Maßnahmen und Formaten, um Fachkräfte – insbesondere Heilerziehungspfleger*innen zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen 2023 in einer kleinen Handreichung des Fachverbands zusammengefasst werden.

Auf die besonderen Wohnformen wirkt sich die angespannte Fachkraftsituation besonders aus, da Assistenz, Betreuung und Pflege der Menschen mit Behinderungen aufgrund ordnungsrechtlicher Anforderungen des Sächsischen Betreuung- und Wohnqualitätsgesetzes (SächsBeWoG) nur bestimmte Fachkräfte/Qualifikationen (z. B. Heilerziehungspfleger*innen) erbringen können. Um den Bedarf und die Situation genau nachvollziehen zu können, wurde eine verbandsübergreifende LIGA-Abfrage zu der Umsetzung der Fachkraftquote und zu Qualifikationen in den besonderen Wohnformen durchgeführt. Ziel war, Genaueres über die Fachkräftesituation in besonderen Wohnformen in Sachsen zu erfahren. Es entstanden Eckpunkte und Vorschläge zur Weiterentwicklung des SächsBeWoG und der Durchführungsverordnung, die eine Verbesserung der Fachkräftesituation ermöglichen können. Diese Eckpunkte wurden gemeinsam auf Landesebene vorgestellt und die Mitarbeit zur Weiterentwicklung der ordnungsrechtlichen Regelungen angeboten.

Die Beschreibung „Gemeinsam auf dem Weg“ trifft auch für die Umsetzung des SGB IX, also des Bundesteilhabegesetzes, in Sachsen zu. Auch 2022 wurde in der AG „Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung“ intensiv daran gearbeitet, eine Leistungsstruktur samt ihrer Quantifizierung zu erstellen. So wurde zum Beispiel ein „ergänzendes Verfahren zur Ermittlung des professionellen Unterstützungsbedarfs“ entwickelt. Ziel des Verfahrens ist eine Quantifizierung des ermittelten Hilfebedarfs aus dem ITP-Sachsen (Integrierter Teilhabeplan). Dieses Verfahren wurde in den Modelleinrichtungen erprobt. Die Ergebnisse befinden sich mitten in der Auswertung. Auf Grund der umfassenden Datenerhebung und -auswertung sowie der unterschiedlichen Positionen von Kostenträgern und Leistungserbringern, ist die Entwicklung einer geeinten Leistungs- und Vergütungssystematik sehr zeitaufwendig. Denn zum einen ist die Aufgabe nach wie vor sehr komplex und vielschichtig, zum anderen sind die Befürchtungen der Leistungsträger hinsichtlich der damit zwangsläufig verbundenen Kostensteigerungen zu berücksichtigen.¹ Die Menschen jedoch, die in der Modelleinrichtung Leipzig leben und auch die dort Mitarbeitenden, die sich für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einsetzen, erwarten eine spürbare Verbesserung hinsichtlich personenzentrierter und individueller Assistenzleistungen. Besonders erwähnenswert ist der digitale Fachtag „Leistung neu gedacht“. Mit diesem Fachtag im September stellte die LIGA Sachsen gemeinsam mit der Kommission SGB IX den aktuellen Entwicklungsstand der neuen Leistungsstruktur für die Eingliederungshilfe in Sachsen vor.

Unerwähnt soll auch das Thema Energiekrise nicht bleiben. Neben allen inhaltlichen Themen mussten sich die besonderen Wohnformen auch steigenden Energiekosten stellen. Die Einrichtungen sind dabei entsprechend den vereinbarten Lieferverträgen unterschiedlich stark von Preissteigerungen betroffen.

Anders als in der Altenhilfe sind zentrale Hilfsfondlösungen für die besonderen Wohnformen nicht vorgesehen. Preisdämpfend wirken hier nur die allgemein vorgesehenen Preisbremsen für Gas und Strom. Die komplexe Vertrags- und Vergütungssystematik, die in den besonderen Wohnformen anzuwenden ist, erschwert eine zeitnahe und unbürokratische Bearbeitung und damit auch die Lösung der Problematik. Insofern wird das Thema Energie auch im laufenden Jahr sehr virulent bleiben.

Am Ende sei auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht erwähnt, die viele Akteure zusätzlich enorm belastet hat. Intensive Gespräche mussten geführt, Haltungen erläutert sowie Verwaltungsabläufe und -verfahren umgesetzt werden. Auch die seit Herbst weiterhin geltende Maskenpflicht ist schwer zu vermitteln, wenn in anderen Lebensbereichen die Regelungen zurückgenommen worden sind. Dennoch waren auch in den besonderen Wohnformen wieder mehr inhaltliche Aktivitäten, vor allem im Sozialraum, möglich.

Im Fazit muss den Beteiligten, Leitungen und Mitarbeitenden der besonderen Wohnformen herzlich für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft gedankt werden. Auch mit Blick auf das kommende Jahr wird es weiterhin viel Kraft und Energie brauchen, um die anstehenden Aufgaben in den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zu bewältigen.

¹ Sächsischer Landkreistag, Sozialbericht: Heute für morgen – Sozialpolitik nachhaltig gestalten, 2022 <https://www.lkt-sachsen.de/de/datei/anzeigen/id/8274,32/sozialbericht.pdf>

„WIR SIND GOTTES ORIGINALE“

Inklusion als Gemeindeentwicklung – Interview

Peggy Göring ist Schulbeauftragte im Kirchenbezirk Löbau-Zittau und Mitwirkende im Inklusionsausschuss der dortigen Kirchenbezirkssynode. Warum Kirchengemeinden inklusiver werden müssen, erklärt sie im Gespräch.

Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist Modellregion bei der Umsetzung des Gemeindeentwicklungsprojekts „Inklusion als Gemeindeentwicklung – offene und einladende Gemeinde sein“ – was hat Sie persönlich motiviert, daran mitzuwirken?

Peggy Göring Bevor ich die Aufgabe als Schulbeauftragte übernommen habe, war ich 10 Jahre im Schulzentrum des Diakoniewerks Oberlausitz e. V. in Löbau tätig. Das Konzept dort beinhaltet ein inklusives Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf. Im gemeinsamen Religionsunterricht und bei Projekten habe ich erlebt, wie bereichernd das Miteinander ist und was alles möglich ist.

Frage: Warum sollten Kirchengemeinden inklusiv sein?

Peggy Göring Kurz gesagt: weil dies unserem biblischen Auftrag entspricht. Gottes Reich steht allen Menschen offen und dies soll auf Erden in seiner Kirche beginnen. Die Botschaft vom Evangelium richtet sich an alle Menschen, so dass wir versuchen sollten, auch die

zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen bisher wenig Kontakt zur Kirchengemeinde hatten.

Frage: Was haben Sie davon?

Peggy Göring Eine Kirchengemeinde, die sich auf den Weg zu mehr Inklusion macht, entwickelt sich weiter. Sie kann zeigen, dass Kirche eine gesellschaftliche Relevanz hat und wirkt direkt in das Gemeinwesen, also den Ort/den Stadtteil/die Region hinein. Es kommen nach meinen Erfahrungen auch mehr bzw. andere Menschen zu inklusiv ausgerichteten Angeboten.

Frage: Gibt es dafür nicht auch eine theologische Begründung?

Peggy Göring Aus den vielfältigen Begründungen motiviert mich eine ganz besonders: Paulus geht im 1. Brief an die Korinther ausführlich auf die verschiedenen Gaben ein, mit denen Gott uns beschenkt. „Durch einen Jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Kor 12,7)

Inklusion: Steinig und weit ist der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

DOROTHEE WIEDMANN

Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte Ende 2021 zur Beteiligung bei der Evaluation des Berichtes zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Sachsen und des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgerufen. Unter anderem war die Diakonie in der Arbeitsgruppe Bildung aktiv beteiligt. Zur Vorbereitung der Arbeitstreffen fanden dazu zahlreiche Abstimmungstermine mit Trägervertreter*innen aus den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, berufsbildende Schulen, Weiterbildungsträgern und der Evangelischen Hochschule statt. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wurde zwischenzeitlich beendet und das Ministerium legt nun dem Kabinett den aktualisierten Aktionsplan und den 7. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen vor. Leider ist noch nicht bekannt, in welchem Umfang und wie weitreichend nun Anregungen und Empfehlungen von der interministeriellen Arbeitsgruppe in den Aktionsplan aufgenommen worden sind. Es sollte spürbar mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden.

Gleichberechtigte Kommunikation ist möglich

DOROTHEE WIEDMANN

Bei Menschen mit den unterschiedlichsten Handicaps scheidet eine gleichberechtigte Teilhabe häufig an fehlenden Möglichkeiten zur Kommunikation. Sind es manches Mal Texte, die zu anspruchsvoll formuliert wurden, oder die fehlende Möglichkeit selbst zu sprechen oder auch das fehlende Hörvermögen – es gibt zahlreiche Optionen, diese Menschen zu unterstützen und dennoch zu einer gemeinsamen Kommunikation zu finden. Ein ganzer Strauß an solchen Möglichkeiten wurde den Mitgliedern des Runden Tisches Inklusion in der Mai-Sitzung vorgestellt.

Cornelia Schüricht von der Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe Sachsen e. V. stellte zunächst die Prinzipien, die Unterschiede und die Einsatzmöglichkeiten von Leichter und Einfacher Sprache vor. Im Anschluss stellte Uwe Billerbeck von der

Schule am Burkersdorfer Weg der Ev. Behindertenhilfe Dresden und Umland gGmbH anschaulich unterschiedlichste Materialien zur Kommunikation mit Bildern oder auch Talkern, also Kommunikationsgeräten, vor. Als Berater für unterstützte Kommunikation konnte er mit zahlreichen Beispielen und Erfahrungen den Mitgliedern des Runden Tisches überzeugende Lösungen präsentieren. Auch eine gelingende Kommunikation mit Schwerhörigen und Gehörlosen ist möglich – Kerstin Lechner von der Schwerhörigenseelsorge und Pfarrer Raik Fourestier stellten sie vor.



„Inklusion heißt ...“

Frage: Wie sieht hier Ihre persönliche Aufgabenstellung aus? Was machen Sie konkret?

Peggy Göring Als Schulbeauftragte bin ich in Kirche und Schule tätig und bringe das Thema Inklusion auf verschiedenen Ebenen voran. In der Kirchenbezirkssynode Löbau-Zittau wurde ein Inklusionsausschuss gegründet, in dem ich mitarbeite. Wir planen Veranstaltungen und arbeiten daran, die vorhandenen Angebote inklusiver zu gestalten. In meiner eigenen Arbeit versuche ich, inklusive Ideen und Projekte umzusetzen. So haben bei mir im Religionsunterricht beispielsweise Schülergruppen selbst Kunstwerke für „Farbtupfer – Kunst verbindet“ gestaltet. Ein weiterer Baustein ist, die Fortbildung der Mitarbeitenden zu organisieren und Anregungen zu geben, die Handreichung Inklusion umzusetzen.

Frage: Welche Aktivitäten sind schon gelaufen, die Ihren Kirchenbezirk als inklusiv auszeichnen?

Peggy Göring Ein gelungenes überregionales Beispiel dafür war 2022 der Lausitzkirchentag, wo auf der Bühne Bildung Inklusion ein Themenschwerpunkt war. Das Podiumsgespräch und die Kulturbeiträge der Schulen wurden mit Gebärden gedolmetscht. Im Infoheft und auf der Internetseite gab es Hinweise für barrierefreie Toiletten und Wege durch Görlitz. Ein zweites großes Projekt war das umfangreiche Begleitprogramm für die Ausstellung „Farbtupfer – Kunst verbindet“ vom 7. Juni bis 15. Juli 2022 in der Heilig-Geist-Kirche Löbau. Dort hat der Kirchenbezirk zu Vernissage, Konzert und Impulsabend für Mitarbeitende eingeladen. Einige Gemeindekreise der Kirchengemeinde Löbau haben ihren regulären Termin in der Ausstellung durchgeführt und dadurch einen Zugang zum Thema bekommen. Auch Kinder und Jugendliche besuchten die Ausstellung als angemeldete Gruppe für Workshops, im Rahmen eines 24-Stunden-Projekts für Konfirmanden oder um die eigenen eingereichten Kunstwerke zu sehen. Außerdem gab es ein Arbeitstreffen der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen unseres Land-



kreises. Daraus ergab sich unter anderem, dass wir uns an der Erfassung von Gebäuden mit Induktionsschleifen beteiligt haben.

Frage: Haben Sie schon einen „Mehrwert“ Ihrer Aktionen und Bemühungen erlebt? Wie verändert Inklusion das Klima innerhalb der Gemeinde?

Peggy Göring Dazu würde ich gern einen Beitrag aus den Kirchennachrichten Löbau August/September 2022 zitieren: „Unsere Bibelstunde und den Männerkreis haben wir im Juli gemeinsam in der Heilig-Geist-Kirche erlebt. Bänke wurden gedreht, schon stand eine lange Kaffeetafel. Das war etwas Besonderes. Aber was wir von der Ausstellung erlebt haben, hat uns noch mehr begeistert. Ein junger Mann mit E-Gitarre hat ein Bild vertont, das von einer Rollstuhlfahrerin gemalt war. Mir kam fast die Gänsehaut. Dann der 400-m-Geduldsfaden, die großartige Fantasie der Kinder in Bildern. Kathleen Roth und Franziska Weiske haben sehr interessant erklärt, wie Menschen durch diese Kunstaktion zusammengebracht wurden, die unterschiedliche Begabungen und Ansichten, unterschiedliche Alter und Herkunft haben. Das hat uns beeindruckt. DANKE. Christel Schniebs.“

**DAS GESPRÄCH FÜHRTE
SIGRID WINKLER-SCHWARZ**



Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

DER MÜHSAME WEG ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

DOROTHEE WIEDMANN, Bereichsleiterin Kinder/Jugend/Teilhabe

Integrationsplätze in Kindertagesstätten, Heilpädagogischen Gruppen oder Heilpädagogischen Kindertagesstätten, Ganztagsangebote oder auch Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Assistenzleistungen für Familien mit Kindern mit Behinderungen – darum ging es 2022 bei der Verhandlung von Leistungen mit den Kostenträgern.

Gemeinsam auf dem Weg mit Trägervertreter*innen und Vertreter*innen der Kostenträger

In zahlreichen Beratungen mit diakonischen Trägervertreter*innen wurden die bisher angewendeten Leistungstypen bewertet und in neuer Struktur als Leistungs- und Strukturmerkmale beschrieben. Dazu fanden Arbeitstreffen mit Vertreter*innen diakonischer Kindertagesstätten, Schulen und verschiedenen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe statt. Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Leistungserbringer wurden diese anschließend ergänzt und dann mit Vertretern der kommunalen Familie beraten und verhandelt. In der von der Kommission nach § 131 SGB IX berufenen Arbeitsgruppe konnten so im letzten Jahr insgesamt 12 Leistungen beschrieben werden. Darunter finden sich auch Leistungen, wie zum Beispiel die Schulassistenz oder auch die Assistenz im Krankenhaus, die bisher nicht beschrieben wurden.

In einem nächsten Schritt werden noch redaktionelle Arbeiten an den Leistungs- und Strukturmerkmalen vorgenommen und Minderzeiten (wie Abwesenheitsregelungen) geeint, danach können diese Arbeitsstände vom örtlichen Träger der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern für anstehende Verhandlungen

bereits genutzt werden. Bis zu einer Abstimmung in der Kommission müssen allerdings auch alle weiteren Leistungen abschließend beschrieben sein.

Gemeinsam auf dem Weg für die Interdisziplinäre Frühförderung

Bereits seit dem 1. August 2019 gilt der – nach der neuen Gesetzgebung des Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – verhandelte Landesrahmenvertrag Komplexleistung. Dieser ist ein „dreiseitiger“ Vertrag zwischen den Verbänden der Leistungserbringer, dem Träger der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen. Da es seinerzeit gelungen war, darin eine Klausel unterzubringen, die Folgen und Wirkungen dieses Regelwerks auf den Prüfstand stellt, konnten die Leistungserbringer die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen formulieren und vorstellen.

Folgende Punkte, die dringend anpassungsbedürftig sind, wurden von den Leiterinnen diakonischer interdisziplinärer Frühförderstellen benannt:

- Die Diagnostikzeiten waren von Anfang an nicht ausreichend angesetzt. Immer komplexere Bedarfe sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern haben diese Zeiten noch weiter steigen lassen. In einer Abfrage, initiiert durch die Vereinigung Inter-

disziplinäre Frühförderung (VIFF) in Sachsen, konnten am Ende des Jahres den Kostenträgern entsprechend erhobene Zahlen vorgelegt werden.

- Der Förder- und Behandlungsplan bedarf sowohl hinsichtlich Form als auch Inhalten einer Überarbeitung. Von Seiten der Leistungserbringer wurde dazu ein Vorschlag erarbeitet, der in der Sondierungssitzung im Herbst den Kostenträgern vorgestellt wurde. Auf das Ergebnis der internen Bewertung warten wir noch.
- Das Ziel der Leistungserbringer ist es, für Leitung und Verwaltung, sowie die Niedrigschwellige Beratung im Rahmen der Heilpädagogischen Leistungen ebenfalls eine eigene Finanzierung zu erreichen.
- Die vom Kostenträger vorgegebene Pauschal-Vergütung der medizinisch-therapeutischen Leistungen als Pauschale ist für die Frühförder- und Beratungsstellen äußerst aufwendig. Inzwischen hat sich dies zwar in den meisten Fällen eingespielt, doch der Preis ist ein enormer Verwaltungsaufwand. Eine Änderung ist hier leider nicht zu erwarten, da diese Regelung einseitig vom Kostenträger festgelegt werden kann.

Alle diese Probleme sollen im Jahr 2023 nun verhandelt und hoffentlich in vielen Punkten dann den Bedarfen entsprechend angepasst werden.

GEMEINSAM ARBEITEN

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN IN WERKSTÄTTEN

MICHAELA BARTEL, Referentin Teilhabe am Arbeitsleben

Auch im Jahr 2022 waren die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befasst. Zwar gab es keine Schließungen der Werkstätten mehr, dennoch brauchte es weiterhin Sensibilität, um das Infektionsgeschehen einzugrenzen und krankheitsbedingte Ausfälle bei den Beschäftigten und auch Mitarbeitenden zu tragen. Insgesamt galten weiterhin Hygieneregeln, Masken- und Testpflichten, Hygienekonzepte waren anzupassen, Hygienebeauftragte zu bestimmen und auch mit der Frage der einrichtungsbezogenen Impfpflicht war umzugehen. Zum Ende des Jahres konnten Veränderungen verzeichnet werden. Zu den verschiedenen aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen wurden die Werkstätten entsprechend im Jahresverlauf beraten.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen gilt nicht nur als eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die damit verbundenen Auswirkungen sind auch in der Werkstattlandschaft sowie in den Inklusionsunternehmen deutlich spürbar. Neben

der Ankunft und Aufnahme einzelner ukrainischer Flüchtlinge in den Werkstätten, beanspruchen Themen wie Preiserhöhungen für Energie und Gas, Lieferengpässe und vieles mehr den Arbeitsalltag.

Nach wie vor ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eines der zentralen Themen innerhalb des behinderungspolitischen Diskurses auf Bundes- sowie auf Landesebene. In zahlreichen Gremiendiskussionen sowie Einzelgesprächen mit den politischen Verantwortlichen und Behördenvertretern setzt sich die Diakonie Sachsen für eine Verbesserung der Verfahren und der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Im Rahmen der Kommission SGB IX werden Leistungs- und Strukturmerkmale auch für die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben neu formuliert. Die diakonischen Werkstätten werden dazu punktuell einbezogen und jeweils über den Sachstand informiert. Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind aufgefordert, ein entsprechendes einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten. Dazu hat die Diakonie Sachsen

einen Handlungsleitfaden zur Orientierung entwickelt und den Trägern zur Verfügung gestellt. Neben dem diakonischen Fachtag „Schaut hin – Gewalt verhindern, aber wie“ nutzen die Fachkräfte aus den Werkstätten das Angebot eines Seminars zu Formen der Gewalt. Dieses wurde durch die Geschäftsstelle der Diakonie Sachsen gemeinsam mit der BGW Dresden angeboten.

In regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen werden Werkstattdleitungen sowie Fachkräfte aus den Sozialdiensten, Berufsbildungsbereichen und Förder- und Betreuungsbereichen zu aktuellen Themen informiert. Zudem ermöglicht dies einen Austausch zwischen den diakonischen Einrichtungen, der durch die Referentin moderiert und begleitet wird. Ergänzend werden diakonische Träger zu konzeptionellen Erweiterungen oder zu Neuausrichtungen ihrer arbeitsbezogenen Angebote beraten. Im Jahr 2022 waren dies beispielweise Trägerberatungen zu Fragen Anderer Leistungsanbieter gemäß § 60 SGB IX oder anderer arbeitsbezogener Konzepte.

Zuverdienstangebote

Menschen, die vor dem Hintergrund ihrer vor allem psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung auf absehbare Zeit nicht in der Lage sind, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachzugehen, finden im Rahmen einer freiwilligen, stundenweisen Beschäftigungsgemeinschaft eine sinnstiftende Tätigkeit. Für die arbeitsbezogenen Tätigkeiten erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Wichtiger ist jedoch die Teilhabe und die Bedeutsamkeit von „Arbeit“ für diesen Personenkreis. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (LAG IF) und Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich die Diakonie Sachsen für den Erhalt und den Ausbau dieser Angebotsform ein. Dazu wurden u. a. eine Stellungnahme zur Novellierung der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe (RL PsySu) verfasst und ergänzend Gespräche mit den zuständigen Referentinnen und Referenten im Sozialministerium geführt.



UNGEBROCHEN: Bedarf nach Beratung und Unterstützung von Migrant*innen

KERSTIN BÖTTGER, Referentin Migration

Flüchtlinge und Migrant*innen: Ihr Weg und auch ihr Ankommen in unserem Land könnten unterschiedlicher nicht sein. Der demografische Wandel unserer Gesellschaft ist unaufhaltsam und geht einher mit dem viel besprochenen Fachkräftemangel.



Ausbildung mit Autismus im BBW
<https://youtu.be/gZFWWPaujm8>



Ausbildung mit Sprachstörung im BBW
<https://youtu.be/TFXEoOKRHuo>



Das TUJU-Glückspüppchen-Projekt
<https://youtu.be/fkwOliERBjg>

Wir werben darum, dass Menschen nach Deutschland kommen, um zum Beispiel in der Pflege zu arbeiten. Migration ist notwendig, damit wir unseren Lebensstandard absichern können.

Und es gibt Menschen auf der Flucht. 90 Millionen Menschen sind es momentan weltweit. Sie sind auf der Flucht vor Krieg und Gewalt, vor Hunger und der Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Diese Menschen sind voller Hoffnung auf ein besseres Leben, fernab ihrer Heimat.

Das Jahr 2022 hat den unterschiedlichen Umgang mit geflüchteten Menschen in Europa gezeigt. Niemand sprach von einer „Krise“ wie noch im Jahr 2015. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurden freundlich und unbürokratisch in Empfang genommen. Gleiche Menschen, gleiche Rechte? Wohl kaum. Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine war in 2022 für unsere haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der Flüchtlings- und Migrationsarbeit eine der größten Herausforderungen. Um eine reibungslose Information und Kommunikation zu gewährleisten, wurde eine zentrale Ansprechgruppe im Landeskirchenamt eingerichtet, die gemeinsame Absprachen zwischen Land-Kirche-Diakonie treffen konnte. In der Landesgeschäftsstelle

fand ein täglicher Onlineaustausch statt, aus dem der Ukraine-Newsletter für die Träger hervorging. Schulungsangebote zu neuen gesetzlichen Regelungen, Umgang mit traumatisierten Geflüchteten und aufenthaltsrechtliche Fragen wurden schnell realisiert. Dank des unglaublichen Engagements vieler ehrenamtlicher Helfer*innen konnte die Suche nach passendem Wohnraum, Kita- und Schulplätzen, Ärzt*innen sowie Sprachkursen gelingen. Die Aufnahme und Integration der ukrainischen Kriegsflüchtlinge hat bislang gut funktioniert und sollte Vorbild für unsere zukünftige Migrations- und Integrationspolitik sein. Sofortiger Zugang zu Integrationskursen, zu Ausbildung und Arbeit und eigenem Wohnraum – davon können Geflüchtete aus Drittstaaten nur träumen. Für sie ist es ein langer Weg über die Hürden der Aufenthalts- und Asylrechtsgesetzgebung bis zum „Aufgenommensein“ in unserer Gesellschaft.

Integration gelingt, wenn keine Abschiebung droht

Das neue Chancen-Aufenthaltsrechtsgesetz kann ein erster Schritt zu mehr Sicherheit und Bleiberecht für die vielen Geduldeten und von Abschiebung bedrohten Geflüchteten sein. Für die

Betroffenen ist es wichtig, die Chance zu erhalten, einen sicheren Aufenthaltstitel zu erlangen, um Integrationsleistungen zu erbringen ohne von Abschiebung bedroht zu sein.

Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Migrant*innen und Geflüchtete in unseren Migrationsberatungsstellen. Unsere Migrationsberatungen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Jugendmigrationsdienste (JMD) bieten ein qualitativ hochwertiges und bewährtes Beratungsangebot. Sie sind ein verlässlicher Partner im Gemeinwesen – immer erreichbar, vor allem, wenn andere Ämter und Behörden nach wie vor geschlossen sind oder nur online erreichbar.

Wie die Fallzahlen (5.575 statistisch erfasste Fälle in 2022) belegen, besteht ein ungebrochen hoher Bedarf an Orientierung und Unterstützung.

Video zu „30 Jahre Jugendmigrationsdienst“



Danke an den Kooperationspartner

Dennoch waren die Bundesprogramme in diesem Jahr von massiven finanziellen Kürzungen bedroht. Viele Träger haben sich gemeinsam mit den Verbänden der Liga mittels Aktionstagen, Gesprächen und Schreiben an Landtags- und Bundestagsabgeordnete gewandt und eindringlich um Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Migrationsberatungen geworben. Die intensiven Bemühungen konnten schlussendlich das Schlimmste verhindern und eine Weiterführung der Programme ermöglichen.

Damit die Bundesprogramme MBE, JMD und „Respekt Coaches“ dem Auftrag entsprechend auch in den kommenden Jahren umgesetzt werden können, ist eine langfristig gesicherte Finanzierung notwendig. Die Fördersumme muss den tariflichen Entwicklungen und die Höhe der Sachkosten der Preisentwicklung regelmäßig angepasst werden. Es bedarf verlässlicher Finanzierungszusagen, damit Planungssicherheit für die Träger besteht.

Seit Anfang 2022 arbeiten im Programm „Respekt Coaches“ JMD-Fachkräfte von vier diakonischen Trägern mit verschiedenen Kooperationsschulen in der primären Prävention zusammen. Die Respekt Coaches fördern die Entwicklung von Toleranz und Demokratieverständnis an Schulen, um Intoleranz, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber anderen Menschen frühzeitig entgegenzuwirken. Von Lehrer*innen und Schüler*innen werden die spezifischen Gruppenangebote als hilfreiche und unterstützende Maßnahmen dankbar angenommen, umso bedauerlicher ist es, dass die Finanzierung des Programms vom Bund gekürzt wurde. Welche Auswirkungen das auf die weitere Projektarbeit hat, wird sich erst in 2023 zeigen.

Erste Ansprechpartner*innen für die Geflüchteten sind die Flüchtlingssozialarbeiter*innen unserer Träger. Ihre Aufgabe besteht darin, allen Schutzsuchenden schnell, effektiv und langanhaltend zu helfen. Eine verlässliche Regelfinanzierung, verbesserter Betreuungsschlüssel und verbindliche Qualitätsstandards sowie die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips müssen unbedingt im zukünftigen Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz verankert werden. Dafür haben wir uns im vergangenen Jahr mit unserer Fachexpertise beim Beteiligungsprozess zum Gesetzentwurf eingebracht und werden die Umsetzung weiterhin fachlich begleiten.

Der sächsische Arbeitsmarkt benötigt dringend Arbeits- und Fachkräfte. Das neue Chancen-Aufenthaltsgesetz eröffnet für geduldete und oft von Abschiebung bedrohte Menschen neue Perspektiven des Bleiberechts und schafft positive Anreize für eine gleichberechtigte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt.

Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits in unserem Land leben, muss eine zentralere Rolle spielen. Die Potentiale von Geflüchteten sollten genutzt werden, Arbeits- und Beschäftigungsverbote sollten nicht mehr erteilt werden.

Dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft lässt sich nur mit Einwanderung entgegenwirken. Das Zusammenleben in kultureller Vielfalt hat in den letzten Jahren Fortschritte

gemacht – weitere müssen unternommen werden. Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungsstrukturen sowie mehr und unbürokratischere Arbeitsmöglichkeiten können mehr Teilhabe schaffen, damit sich alle zugehörig fühlen.

Fragen nach Teilhabe, Verbundenheit und Zugehörigkeit spielen eine wichtige Rolle.

Gerade Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben eingeschränkte Teilhabechancen. Für sie ist es besonders schwer, eine passende Wohnung, Arbeit oder Ausbildung zu finden. Viele fühlen sich nicht angen(k)ommen – machen Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung.

„Es bedarf einer grundsätzlichen Offenheit für gesellschaftlichen Wandel und kulturelle Vielfalt ... Integration ist eine niemals abgeschlossene Aufgabe. Sie ist als ein vielschichtiger, wechselseitiger und kontinuierlicher Prozess zu verstehen.“

ÖKUMENISCHES
MIGRATIONSWORT DER KIRCHEN
„MIGRATION MENSCHENWÜRDIG
GESTALTEN“ 2021

Gemeinsam setzen wir uns mit der Liga und unseren Kooperationspartnern dafür ein, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Finanzielle Planungssicherheit und Kontinuität sind für eine erfolgreiche Umsetzung ausschlaggebend.

Ein wichtiger Meilenstein dazu wird das **Gesetz zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Freistaat Sachsen** sein, dessen Entstehungs- und Entwicklungsprozess wir intensiv begleiten und ein baldiges Inkrafttreten sehr begrüßen.

GEMEINSAM UND SOLIDARISCH

Die Reform der sozialen Pflegeversicherung muss endlich gelingen!

MICHAEL MELZER, Referent Altenhilfe

Die Einführung der Pflegeversicherung als neuer eigenständiger Zweig der Sozialversicherung im Jahr 1995 war richtig und ist seither nicht mehr wegzudenken aus dem System der sozialen Sicherung in Deutschland. Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Die ursprüngliche Bezeichnung „Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit“ drückte schon im Namen deutlich aus, was die Pflegeversicherung leisten sollte: als Teilversicherung das Pflegerisiko sozial abzusichern und die mit einer Pflegebedürftigkeit einhergehenden wirtschaftlichen Probleme abzufedern. In erster Linie sollten und sollen die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der An- und Zugehörigen unterstützen (§ 3 SGB XI). Da durch die Pflegeversicherung nur ein Teil der durch Pflegebedürftigkeit entstehenden Aufwendungen finanziert wird, müssen, wenn die Kosten der Pflege höher sind als der gedeckelte Leistungsbetrag der Pflegeversicherung, das eigene Einkommen oder Vermögen eingesetzt werden, oder es muss – wenn nicht vorhanden bzw. aufgezehrt – auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zurückgegriffen werden. Gleichzeitig war mit der Einführung der Pflegeversicherung das Ziel verbunden, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur auszubauen und die Pflegequalität ständig zu verbessern.

Ein Vierteljahrhundert nach Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland muss konstatiert werden, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen das Handeln des

Gesetzgebers dringend erforderlich machen, um sowohl die Struktur als auch die Finanzierung der Pflegeversicherung zukunftsfest zu machen.

Derzeit werden etwa 80 % der pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit gepflegt, von Angehörigen bzw. mit/durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Die pflegenden Angehörigen sind in der Regel stark belastet und überlastet u. a. durch die Komplexität der Leistungsansprüche und durch den Zeitkonflikt aufgrund mangelnder Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Die steigenden Eigenanteile der Versicherten im stationären als auch ambulanten Bereich sind ein deutliches Signal dafür, dass sich neben den Leistungsstrukturen auch die Finanzierung der Pflegeversicherung weiterentwickeln muss. Die zuletzt vom Gesetzgeber beschlossenen Regelungen und Anpassungen der Pflegeversicherung, aber auch bestimmte finanzielle Hilfspakete sind überwiegend auf den stationären Bereich fokussiert und reichen nicht aus, um die Pflege insgesamt abzusichern.

Der Pflegemarkt ist in Bewegung: demografische Entwicklungen; gesetzlich normierte Leistungsverdichtungen und -ausweitungen; die Lukrativität für Investoren bzw. gewinnorientierte Pflegeunternehmen bestimmen zunehmend dynamisch Angebot und Nachfrage. Die Konkurrenz unter den Einrichtungen hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung sowie der Anforderungen an die wirtschaftliche Betriebsführung nimmt zu. In den Einrichtungen der Altenhilfe wurden die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze und der Corona-Pandemie deutlich: Die ‚ambulanten‘ Pflegebedürftigen sowie die Ansprüche

ihrer An- und Zugehörigen ändern sich, die Menschen verbleiben immer länger in der eigenen Häuslichkeit und ziehen immer später und pflegebedürftiger in ein Pflegeheim ein.

Für uns als Landesverband ergab (und ergibt) sich daraus der Arbeitsschwerpunkt, die bereits 2021 veröffentlichte Positionierung zur Reform von Struktur und Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung, insbesondere hinsichtlich der Begrenzung der Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige an den pflegebedingten Kosten in allen Versorgungssettings lebendig zu halten, um die Meinungsbildung auf Bundes- und Landesebene weiterzuführen und die ausstehende Reform sozialpolitisch mit zu begleiten.

Nicht länger vorgefertigte Komplexleistungen

Mit dem im Jahr 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz II wurden Veränderungsprozesse der Pflege in Gang gebracht, die weiter andauern und die Pflegepraxis herausfordern. Das Pflegeverständnis des heutigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs geht mit einem Perspektivwechsel einher, der sich stärker an einer ressourcenorientierten Sichtweise ausrichtet. Das bedeutet für professionelle Dienste, dass der pflegebedürftige Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinem Bedarf im Mittelpunkt steht und bei der Führung eines möglichst selbstbestimmten und selbständigen Lebens individuell unterstützt wird. Nach dem heutigen Pflegeverständnis ist es nicht mehr sinnvoll, die Hilfen in Form fertig vordefinierter Komplexleistungen anzubieten. Es geht vielmehr um pflegerische Aufgaben, die an den Lebens-, Problem- und Bedarfslagen der Pflegebedürftigen, ihrer An- und Zugehörigen flexibel auszurichten sind.

In Folge dieser Entwicklung hat das neue Pflegeverständnis bei den Trägern und Pflegeeinrichtungen Veränderungsprozesse ausgelöst, die insbesondere im Rahmen der regionalen Netzwerktreffen „Qualitätssicherung in der Altenhilfe“ aufgegriffen und auch sonst im Rahmen der Gremien, Arbeitsgruppen oder bei Trägerberatungen fachlich begleitet wurden.

Für uns als Landesverband ergab (und ergibt) sich daraus weiterhin die Aufgabe, die Implementierung und Umsetzung des neuen Pflegeverständnisses im Pflegeprozess der Einrichtungen fachlich zu unterstützen und insbesondere die sachgerechte Ausgestaltung der Landesrahmenverträge als ordnende Basis für eine qualitätsorientierte Leistungserbringung und wichtige Arbeitsgrundlage der ambulanten Pflegeeinrichtungen dabei voranzubringen.

Bisherige Vergütungsstruktur führt zur Ablehnung

Die häusliche Krankenpflege ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung SGB V. Sie kann einerseits als Ersatz oder Vermeidung einer Krankenhausbehandlung und andererseits als ergänzende Hilfe zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich sein. Als Grundlage für die qualitätsgeleitete Erbringung und leistungsgerechte Vergütung der häuslichen Krankenpflege existiert in Sachsen bis heute die als Übergangslösung gedachte Vergütungssystematik aus dem Jahr 2002. Diese Struktur ist angesichts der Anforderungen an ambulante Leistungserbringer nicht sachgerecht, da faktisch

nach wie vor nur eine Gruppe von Leistungen anerkannt wird, egal, wie viele Einzelleistungen daraus erbracht wurden. Die nach Sozialgesetzgebung verpflichtende Einhaltung der Wirtschaftlichkeit ist von Leistungserbringern dadurch nicht immer einzuhalten und führte neben dem Mangel an Pflegepersonal zur zunehmenden Ablehnung von Versorgungsanfragen.

Herausforderungen durch die pandemische Lage

Auch im Jahr 2022 war die Lage in den ambulanten Pflegeeinrichtungen durch die Corona-Pandemie extrem belastet. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich führte zu erheblicher Verunsicherung und Unruhe in den Einrichtungen – die Folgen im Bereich der Mitarbeitenden-Motivation bzw. -Kondition waren deutlich spürbar und führten zu zusätzlicher Bürokratie. Zu den jeweils aktuellen Landes- bzw. Bundesregelungen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie erfolgte kontinuierlich ressortübergreifend die Aufbereitung und Weitergabe der für die Mitglieder im Altenhilfe-/Pflegebereich relevanten und notwendigen Informationen.

Statistische Angaben (Stichtag 01.07.2022)

3.037

Beschäftigte in SST (Köpfe; alle Beschäftigten)

118

Diakonie-Sozialstationen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen Stand 12/2022)

200

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende (Köpfe; 6,59%)

71,2 %

Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang

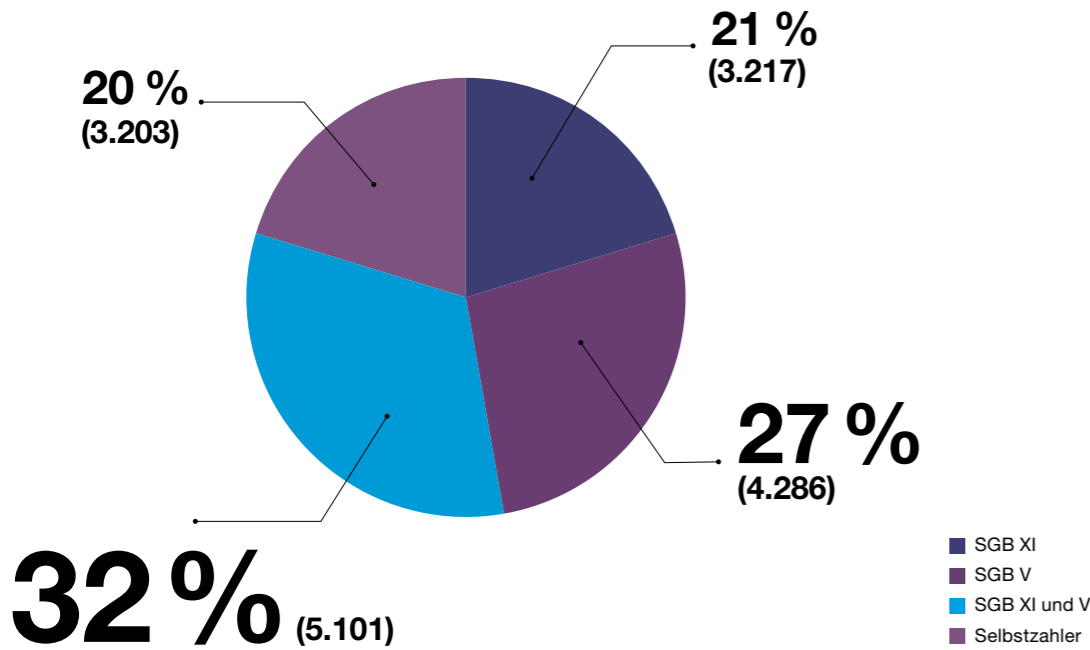
16.000

Gesamtzahl der betreuten pflegebedürftigen Personen

68

Geringfügig Beschäftigte (Köpfe)

Betreute in den Sozialstationen 2022



Beratung, Unterstützung, Koordination

Das Referat Altenhilfe unterstützte die Einrichtungen im Bereich der ambulanten Pflege, damit diakonische Arbeit vor Ort kontinuierlich geleistet werden kann:

- Aufbereitete Informationen zur Umsetzung von Angeboten für alte und pflegebedürftige Menschen und zu relevanten sozialpolitischen Themen und Entwicklungen, gesetzlichen Entwicklungen und Änderungen
- Beratung und Unterstützung zu rechtlichen Änderungen und Regelungen auf Landes- und Bundesebene sowie zu betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Angebote der Kooperation und Zusammenarbeit diakonischer Träger der Altenhilfe mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs und der Professionalisierung der häuslichen Pflegehilfe und Krankenpflege; z. B. im Rahmen des Netzwerks „Qualitätssicherung in der Altenhilfe“; durch Publikationen, Arbeitsmaterialien; durch Fachveranstaltungen
- Informationen und Beratung zu aktuellen Landes- bzw. Bundesregelungen und Vorschriften im

Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Vertretung der diakonischen Altenhilfe in den sächsischen Landesgremien und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Mitwirkung bei Stellungnahmen/Positionierungen);
- Vertretung der Klientel in Einzelfällen z. B. bei Beschwerden von Pflegebedürftigen oder ihren An- und Zugehörigen
- Ausübung der Mandatsverpflichtungen als Bevollmächtigter der Diakonie-Sozialstation im Freistaat Sachsen und anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- Administrative und inhaltliche Unterstützung des Fachverbandes durch Geschäftsführung des Verbandes; Abstimmungen sozialpolitischer Vorhaben, Gesetzesvorhaben etc. im Verbund mit dem Ev. Fachverband Altenarbeit und Pflege in Sachsen
- Mitwirkung im Netzwerk der Beauftragten für Altenarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, resp. Kirchenbezirke und Kirchgemeinden

INTENSIVMEDIZINISCHE BEHANDLUNG ODER STERBEN IN VERTRAUTER UMGEBUNG?

„Ich möchte zu Hause sterben und nicht im Krankenhaus.“

SUSANNE HOFFERBERT

Diesen Wunsch äußern in einer Befragung 76 % der Befragten. Doch die Realität sieht anders aus. 46 % versterben im Krankenhaus, davon 25 % auf der Intensivstation. Über 30 % sterben immerhin in einem Pflegeheim oder Wohnheim, was viele Menschen als ihr Zuhause betrachten.²

Gesundheitliche Versorgungsplanung

Selbstbestimmt bis zum Lebensende – dies ist das Ziel der Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP-Beratung), die seit dem Jahr 2020 auch bei der Diakonie Leipzig in Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe angeboten wird. Vier Kolleginnen beraten auf Wunsch die Bewohner und Klienten zu diesem Thema. In der Erklärung heißt es: Mit Hilfe des Beratungsangebotes der gesundheitlichen Versorgungsplanung wird das Selbstbestimmungsrecht in der letzten Lebensphase gestärkt. Es werden individuelle Wünsche und Vorstellungen besprochen. Ein wichtiges Ziel der Gespräche ist die Beschäftigung mit dem eigenen Lebensende. Die Berater besuchen die Bewohner in ihrer Einrichtung oder im häuslichen Umfeld und führen in den meisten Fällen mehrere Beratungsgespräche mit den Betroffenen unter Einbeziehung von Angehörigen, Betreuern, Pflegepersonal und Ärzten. Eine schriftliche Willensäußerung kann dabei ein Ergebnis sein. Es kann aber auch ein wichtiger Schritt sein, über dieses Thema zu sprechen, ohne dass dabei etwas

schriftlich festgelegt wird. Insbesondere in der Behindertenhilfe kommt es oft vor, dass die betreffende Person nicht einwilligungsfähig ist. Viel Bildungsarbeit und verschiedene Methoden sind notwendig, um die Klienten zu einer informierten Entscheidung zu befähigen. Wenn ein Klient sich nicht äußern kann, wird in einem längeren Gesprächsprozess mit mehreren Beteiligten der mutmaßliche Wille ermittelt. Manchmal kann ein Ergebnis sein herauszufinden, was den betreffenden Menschen Lebensqualität schenkt.

Das Netzwerktreffen – Beratung, Austausch, Information

Die GVP-Beraterinnen und -Berater verschiedener Träger Sachsens führen einmal jährlich ein Netzwerktreffen an wechselnden Orten durch. Ziel ist der fachliche Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen sowie die Weiterbildung zu bestimmten Themen. Auch außerhalb dieser Treffen sind die Berater über eine E-Mail-Gruppe verbunden und helfen sich bei auftretenden Problemen und Fragen. Dabei profitieren sie von den verschiedenen beruflichen Hintergründen (Hospiz, Pflegeheim, Eingliederungshilfe, Palliativversorgung) und Erfahrungen der einzelnen Teilnehmer. Ende September 2022 fand das Netzwerktreffen für die GVP-Beraterinnen und -Berater in Leipzig statt. Organisiert wurde es von den Kolleginnen der Diakonie Leipzig, Veranstaltungsort war das Pflegeheim Matthias Claudius in Leipzig-Plagwitz.

² TNS Emnid, Prof. Dr. Wolfgang M. George (z. T. Schätzungen), Faktencheck Gesundheit 2015 (Bertelsmann Stiftung)

Intensive/invasive Behandlung am Lebensende

Zur GVP-Beratung gehört auch der Bereich intensive/invasive Behandlung am Lebensende. Gerade zu diesen Themen soll der Wille der zu beratenden Person formuliert werden, um im Ernstfall in ihrem Sinne handeln zu können. Die Kenntnisse über die Arbeit auf der ITS sind bei den einzelnen Beratern sehr unterschiedlich. Manche haben langjährige Erfahrungen in diesem Bereich, andere sind noch nie auf einer Intensivstation gewesen. Was passiert auf einer ITS? Was bedeutet es für die Menschen, dort zu liegen und behandelt zu werden? Wie hoch sind die Chancen, nach einer Reanimation den vorherigen Zustand wieder zu erlangen? Was muss aus ärztlicher Sicht in den Vorsorgeformularen stehen? Wie hoch ist die Akzeptanz unserer Vorsorgeformulare bei Notärzten etc.? Um in diesem Bereich etwas mehr Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, war als Referent der Intensivmediziner und Anästhesist Dr. Georg Schultz eingeladen. Er arbeitet seit 2008 in der Intensivmedizin.

In seinem Referat berichtete er von seinen Erfahrungen als Arzt auf der Intensivstation und erläuterte die Kriterien bei der Entscheidung über eine intensivmedizinische Behandlung sowie die Erfolgsaussichten in verschiedenen Szenarien. In einem ersten Teil gab er grundlegende Informationen über die Arbeit auf der ITS. Mit welchen Erkrankungen kommen Menschen auf die ITS, welche Therapien bzw. Behandlungen stehen zur Verfügung? Zentrales Thema war die künstliche Beatmung – die verschiedenen (nicht invasiven und invasiven) Varianten wurden anschaulich mit ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt.

Die richtige Entscheidung über die Behandlung treffen

Einen großen Raum nahm die Frage ein, wem überhaupt eine Behandlung auf einer ITS hilft. Welches Therapieziel kann im konkreten Fall gestellt werden und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es erreicht wird?

Die Entscheidung über die Behandlung treffen die Ärzte. Der Wille des Patienten muss dabei unbedingt berücksichtigt werden. Im Notfall muss sehr schnell gehandelt werden. Der Patient ist häufig nicht mehr in der Lage, sich zu äußern. Wenn keine Verfügung vorliegt, wird im Krankenhaus nach bestem Wissen und Gewissen und im Gespräch mit den Angehörigen, Betreuern, Mitarbeitenden der Einrichtung entschieden, was zu tun ist. Hier fragt der behandelnde Arzt die Angehörigen nach dem allgemeinen Gesundheitszustand in der letzten Zeit, nach der Lebensqualität, den mutmaßlichen Wünschen und Werten des Patienten und erklärt die möglichen Behandlungsoptionen. Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Entscheidung über die weiteren Maßnahmen zu kommen – unter Abwägung aller relevanten Informationen. Patienten, die alle Behandlungsmöglichkeiten ausschöpfen möchten, sollen und werden diese bekommen, solange es

medizinisch sinnvoll ist. Doch gerade im hohen Lebensalter – insbesondere im Endstadium von chronischen Erkrankungen oder bei zusätzlicher Gebrechlichkeit – sind die Erfolgsaussichten einer intensivmedizinischen Behandlung gering.

Patientenverfügung und Willensäußerung

Menschen am Lebensende oder mit schweren, unheilbaren Erkrankungen möchten häufig keine intensivmedizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Sie möchten – falls es so weit ist – lieber zu Hause bzw. im Pflegeheim oder in ihrer Wohnrichtung versterben.

Eine rechtzeitig verfasste Willensäußerung hilft allen Beteiligten, im Ernstfall die richtige Entscheidung für die betroffene Person zu treffen. Entscheidend ist dabei, die Wünsche der Klienten (in Form von Patientenverfügung und Notfall-Formularen) so zu formulieren und zu gestalten, dass sie im Ernstfall auch von den behandelnden Ärzten verwendet und umgesetzt werden können.

Für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen taucht immer wieder die Frage nach der Notwendigkeit von Reanimation auf. Sind Pflegekräfte verpflichtet, zu reanimieren bzw. den Notarzt zu holen? Muss eine 95-jährige Frau, die seit einem Jahr bettlägerig ist und einen Herzstillstand hat, zwingend reanimiert und anschließend auf der Intensivstation behandelt werden, auch wenn ihre Erfolgsaussichten äußerst gering sind? Wie muss eine entsprechende Willensäußerung aussehen, so dass Pflegekräfte und Ärzte eindeutig erkennen können, was sie tun sollen bzw. nicht tun dürfen? Diese Frage wurde intensiv diskutiert. Dr. Schultz machte den Anwesenden klar, dass eine Reanimation zwangsläufig eine Behandlung auf der Intensivstation nach sich zieht. Personen, die das für sich ablehnen, müssten also konsequenterweise auch auf eine Reanimation verzichten. Dies muss schriftlich festgehalten (als Patientenverfügung/Willensäußerung oder durch Ermittlung des mutmaßlichen Willens) und dem entsprechenden Personal in der Einrichtung bekannt gemacht werden.

Den Willen eindeutig und rechtssicher formulieren

In einer weiteren Gesprächsrunde wurden ganz konkret verschiedene gängige Formulierungen auf Patientenverfügungen und Notfall-Blättern unter die Lupe genommen. Dr. Schultz gab eine Einschätzung dazu ab, welche Formulierungen aus seiner Sicht eindeutig und hilfreich sind und welche nicht. Im Laufe der Veranstaltung wurde immer wieder klar, wie wichtig die Kommunikation zwischen betreuenden Personen (Angehörige, Pflegepersonal, gesetzliche Betreuer) und medizinischem Personal (Ärzte, Pfleger) im Krankenhaus ist. Nur wenn ein gegenseitiges Verständnis für die spezifische Fragestellung der jeweiligen Bereiche vorhanden ist, können die Wünsche der Betroffenen genau erfasst, formuliert und letzten Endes auch umgesetzt werden.

STATIONÄRE ALTENPFLEGE:

WIEVIEL PERSONAL MUSS SEIN?

MIRIAM TATERKA, Referentin Altenhilfe
GABRIELE RÖMER, Referentin Betriebswirtschaft/Entgelte

Jenseits der öffentlichen Wahrnehmung war ein primäres Thema der Stationären Altenhilfe im Jahr 2022 die Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsverfahrens für die vollstationäre Pflege ab dem 1. Juli 2023. Rein rechtlich geht es dabei um die Umsetzung der mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) im Juli 2021 beschlossenen Regelungen des § 113c Sozialgesetzbuches XI. Diese basieren auf der Studie „Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM)“ unter Leitung von Prof. Heinz Rothgang, Socium Forschungszentrum an der Universität Bremen. Nachdem im Pflegestärkungsgesetz II im Jahr 2017 der gesetzliche Auftrag an die Selbstverwaltung zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur (bundes)einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen bis 2020 normiert worden war, hatte das Socium-Forschungszentrum den Zuschlag erhalten und im August 2020 einen umfangreichen Abschlussbericht zur Studie vorgestellt. In der Studie wurden – sehr verkürzt zusammengefasst – empirisch nach Qualifikations-Niveaus und Pflegegraden aufgliedert neue Personalbedarfe für die vollstationäre Pflege ermittelt. Im Vergleich zur heutigen personellen Situation wurde ein erheblicher Pflegekraftmehrabbedarf, überwiegend im Bereich von Assistenzkräften mit einer Helfer*innen-Ausbildung nach Landesrecht (in Sachsen ist das eine zweijährige Krankenhelfer*innen-Ausbildung), aber teilweise auch im Pflegefach-

kraftbereich aufgezeigt, wobei sich der Personalbedarf einrichtungsindividuell aus der Belegung und den in der Einrichtung vertretenen Pflegegraden der Bewohner ergibt.

Zur Umsetzung in den Ländern haben der Spitzenverband Bund der Pflegekassen und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene sowie weitere Akteure gemeinsame Empfehlungen zu den Inhalten der Landesrahmenverträge zu vereinbaren. Diese Empfehlungen (gesetzlich fixierte Frist war der 30.06.2022) stehen leider noch aus und werden für Ende Januar 2023 erwartet. Wenn sie vorliegen, sind Verhandlungen zum Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege im Freistaat Sachsen bezüglich der Personalanhaltswerte aufzunehmen, um die sächsischen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.



Mit den gesetzlichen Änderungen sind sowohl organisatorische als auch pflegefachliche Herausforderungen für die Pflegeeinrichtungen verbunden, bei denen wir die Mitglieder durch umfassende Information, Beratung und Begleitung unterstützen. Im Juli führten wir eine Online-Informationsveranstaltung für die Träger der vollstationären Altenhilfe/Pflege zum aktuellen Sachstand durch und initiierten Ende Dezember unter Mitwirkung von Trägervertretern eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Träger/Einrichtungen hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen und notwendige Veränderungsprozesse, bezogen auf die betriebswirtschaftliche und die Pflegeorganisatorische Dimension, anzugehen.

Gebraucht, aber nicht vorhanden: Pflegeassistentenkräfte

Eine besondere Problematik ist zudem, dass in Sachsen derzeit nicht und – nach aktuellem Kenntnisstand – auch nicht in absehbarer Zeit wie in der neuen Personalbemessungssystematik ab 01.07.2023 vorgesehen, ausreichend Pflegeassistentenkräfte gem. QN 3 (mit Helferqualifikation nach Landesrecht) zur Verfügung stehen. Wir gehen daher davon aus, dass es zu Übergangsregelungen kommen wird/kommen muss und begleiten als Landesverband auch die Problematik der Gewinnung und Qualifizierung von Assistentenkräften mit entsprechender Qualifikation nach Landesrecht (s. auch Bericht für den Bereich „Schulische Bildung“).

Im Zusammenhang mit der Problematik der Personalbemessung stellt sich auch die Frage der grundlegenden Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Die im Jahr 2021 im GVWG beschlossenen Regelungen des § 43c SGB XI (Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege ab 01.01.2022 SGB XI) werden nicht ausreichen, um die Steigerungen der Eigenanteile abzufedern.

Netzwerk „Qualitätssicherung in der Altenhilfe“

Auch im Berichtszeitraum erfolgten Angebote im Rahmen des seit 17 Jahren mit externer Begleitung bestehenden Diakonie-internen Netzwerkes mit jährlichen Treffen der sechs regionalen Netzwerkgruppen und einem zusätzlichen zielgruppenspezifischen Fachtag, die seitens der Einrichtungen sehr gut nachgefragt sind.

In 2023 wird das Thema „Umsetzung der Personalbemessung nach § 113c SGB XI“ in der Netzwerkarbeit aufgegriffen.

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2022 war die Lage in den stationären Pflegeeinrichtungen durch die Corona-Pandemie herausfordernd, anstrengend und extrem belastend. Die ab März geltende und zum Jahresende glücklicherweise ausgelaufene Einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich führte nicht nur zu erheblicher Verunsicherung und teilweise großem Unfrieden in den Einrichtungen, sondern zu erheblichem bürokratischen Aufwand bei Pflege sowie Leitung/Verwaltung. Das gilt auch für die neuen gesetzlichen Anforderungen seit Oktober 2022 für voll- und teilstationäre Einrichtungen: Hier müssen Beschäftigte ernannt und mit einer Sondervergütung entlohnt werden, die Aufgaben bzgl. der Einhaltung von Hygieneanforderungen, das Impfen und Testen, das entsprechende Meldeverfahren usw. koordinieren.

Zu den aktuellen Landes- bzw. Bundesregelungen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie erfolgte regelmäßig referatsübergreifend eine kontinuierliche Aufbereitung und Weitergabe der für die Mitglieder im Altenhilfe-/Pflegebereich relevanten und notwendigen Informationen.

Wir hoffen sehr, dass sich in diesem Jahr die Situation in den Einrichtungen für Bewohner*innen, Angehörige und Mitarbeitende endlich wieder normalisiert, damit sich die Einrichtungen gut auf die anstehenden Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Personalbemessung vorbereiten können.

Betriebswirtschaftliche Herausforderungen

Auch im Bereich der stationären Pflege stellte 2022 die rasante Preisentwicklung, insbesondere im Bereich der Energiekosten, die Einrichtungen vor Probleme. Mit den im Dezember 2022 beschlossenen Gesetzen zur Preisbremse und dem neu eingefügten § 154 SGB XI „Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen“ besteht zwischenzeitlich für die Träger der stationären Altenhilfe in der Regel eine komplette Refinanzierung der Energiepreissteigerungen. Zu den sich hieraus ergebenden Besonderheiten in der Pflegesatzverhandlung und der Beantragung der Hilfen haben wir informiert und beraten auch laufend.

INTEGRATIONSPROJEKT: MUSIK MITTELS MOTION COMPOSER

SVEN HEGENBART

Im Oktober 2020 starteten wir unser gemeinsames Projekt „Motion Composer“. Schüler*innen der Mittelstufe 2 der Schule am Burkersdorfer Weg trafen sich jeden Dienstag mit Schüler*innen der 5. Klassen der Freien evangelischen Schule zum gemeinsamen Lernen. Den Rahmen bildete der Musikunterricht. Aus organisatorischen Gründen fand dieser Projektunterricht in der Freien evangelischen Schule (FES) statt. Die Schüler*innen der 5. Klassen wurden in 2 Gruppen geteilt, so dass zwei Gruppen mit jeweils 12 Schüler*innen der FES und 5 Schüler*innen der Schule am Burkersdorfer Weg entstanden. In den ersten Wochen zeigten sich alle Schüler*innen noch sehr vorsichtig und zurückhaltend. Durch „Kennlernspiele“, gemeinsames Musizieren, Rhythmen mit Orff Instrumenten und intensive Gruppenarbeit, konnten die Schüler*innen allmählich zueinander finden und die eigentliche Arbeit am Motion Composer beginnen. Der Motion Composer ist ein technisches Gerät,

welches kleinste Bewegungen mittels Kopf, Hand, Arm, Bein, Fuß oder auch den Augen in Musik oder Töne umwandelt. Dafür mussten sich die Schüler*innen gegenseitig unterstützen und Ideen für die jeweilige Umsetzung entwickeln. Die Schüler*innen der Freien evangelischen Schule übernahmen dabei „Patenschaften“ für je eine*n Schüler*in der Schule am Burkersdorfer Weg. Es war schön zu beobachten, wie die Schüler*innen miteinander kommunizierten, dabei verschiedene Gebärden anwendeten, gegenseitig voneinander lernten und sich aufeinander freuten. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der vielen schönen Schülerrückmeldungen setzten wir dieses Projekt auch im letzten Schuljahr um und aktuell läuft es mit den jetzigen 5. Klassen weiter.



BILDUNGSWEISEN

Diakonische Einrichtungen sind vielfältig unterwegs

DOROTHEE WIEDMANN, Bereichsleiterin Kinder/Jugend/Teilhabe

Gemeinsam endlich erreicht: Echte Sachkostenerstattung für Schulen freier Träger

Zwar hat sich über die Jahre des „Kampfes“ hin die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft deutlich verbessert, aber dennoch gibt es noch immer einige Schwächen, die wir gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultus sowie den politischen Vertreter*innen auch kommuniziert haben. Dabei ging es vor allem um die Sachkosten sowie die Schulgelderstattung für die berufsbildenden Schulen, die die Finanzierung nicht auskömmlich machten und damit die Schülerinnen und Schüler gerade in den pflegerischen und pädagogischen Berufen benachteiligten. Die Mehrzahl aller Schulen befindet sich hier nach wie vor in freier Trägerschaft und viele Auszubildende haben häufig gar keine Möglichkeit, eine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu besuchen.

Dieses Dauerthema beschäftigt uns schon seit Jahren, und wieder nutzten wir die Erstellung des Doppelhaushaltes 2023/24, um gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Schulen in freier Trägerschaft einen erneuten Vorstoß zu wagen und uns – vor allem bei den bildungspolitischen Sprechern der Regierungsparteien – für eine Verbesserung stark zu machen. Neben der Schulgelderstattung in den noch nicht berücksichtigten Sozial-/Pflegeberufen, forderten wir vor allem eine jährliche Berechnung und Anpassung der Sachkosten. Untermuert mit einer – durch die Landesarbeitsgemeinschaft beauftragte – Studie wurde diese Forderung schließlich in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen.

Gemeinsam unterwegs – die evangelischen Schulen in Sachsen

Einmal im Jahr organisieren die Ev. Schulstiftung Sachsen und die Diakonie Sachsen ein gemeinsames Schulleitertreffen. Eingeladen sind alle Schulleiter*innen evangelischer Schulen in Sachsen aus dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich. Ziel ist, sich gemeinsam mit übergreifenden Themen zu befassen, die alle Schularten gleichermaßen betreffen und einen gemeinsamen Austausch zu ermöglichen, um voneinander zu lernen und Impulse zu erhalten. Ende Juni 2022 fand dieses Treffen im Ev. Schulzentrum Pirna statt. So berichtete unter anderem Dorit

Rosenthal von der Ev. Oberschule in Radebeul über ihre Erfahrungen bei der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Behinderungen und Nora Henker stellte den inklusiven Podcast Zeitlupe vor. Außerdem tauschten sich die Anwesenden über die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine und über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem zur Gewinnung von Lehrkräften, aus.



Schüler*innen mit herausfordernden Bedarfen – wo ist ihr Platz in der Schule?

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen erhalten zunächst eine umfassende Diagnostik, um die für sie passende Förderung herauszufinden. Je nach Ergebnis besuchen sie anschließend eine Förderschule oder sie erhalten an einer Regelschule speziell auf sie zugeschnittene Förderung. An den diakonischen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kommt es häufig vor, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur eine geistige Behinderung haben, sondern auch noch körperliche Handicaps und/oder Sinnesbehinderungen. Zudem weisen sie zunehmend Verhaltensbesonderheiten auf, die einen hohen Betreuungsaufwand fordern. Das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sah bis zum Sommer 2021 eine Erhöhung des Schülerausgabensatzes für Schülerinnen und Schüler mit einer Mehrfach- oder Schwerstmehrfachbehinderung vor, die deren Bedarfe abdeckten. In der Gesetzesänderung 2021 entfielen nicht nur der Status einer Mehrfachbehinderung, sondern auch die erhöhten Ausgabensätze. Begründet wurde dies vom Gesetzgeber damit, dass Schulen in öffentlicher Trägerschaft diesen Zugang zu einem erhöhten Schülerausgabensatz für Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung auch nicht hätten. Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist allerdings eine Betreuung von jungen Menschen mit Behinderungen und z. B. psychischen Erkrankungen, Autismus, Verhaltens-

besonderheiten und/oder weiteren Erkrankungen, wie Epilepsie, oft nicht möglich, weil die Voraussetzungen fehlen. Dann werden diese Kinder und Jugendlichen beurlaubt, teilweise über viele Monate hinweg oder auch nur wenige Stunden am Tag beschult. Letzteres auch nur dann, wenn ein Schulbegleiter, finanziert über die Eingliederungshilfe, zur Verfügung steht.

In der Vergangenheit haben gerade die diakonischen Schulen für diese jungen Menschen einen Platz gefunden und Möglichkeiten zur Beschulung geschaffen. Um dies auch weiterhin tun zu können, bat der Landesverband zahlreiche Akteure aus den verschiedensten Bereichen um Unterstützung. Es fanden zahlreiche Gespräche zur Erläuterung der Situation statt und viele Unterstützer fanden sich. Die diakonischen Träger machten sich auf den Weg und starteten viele Aktionen, zwei Träger reichten eine Normenkontrollklage ein. Zwar wurde das Gesetz bisher nicht geändert, doch zum Ende des letzten Jahres wurden für fast alle Schulen verträglichere Regelungen getroffen und somit die zunächst enormen finanziellen Einbußen deutlich abgemildert.

Für die Zukunft ist es dringend erforderlich, dass verbindliche Verfahrensweisen und Kriterien erarbeitet und eingesetzt werden. Dazu sind weitere Gespräche im kommenden Jahr geplant.

Gemeinsam auf dem Weg für mehr Krankenpflegehelfer*innen

Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 19. Juli 2021 wurde die Personalbemessung in der vollstationären Pflege neu geregelt. § 113 c Sozialgesetzbuch XI sieht vor, dass ab Juli 2023 Pflegeassistenten mit in der Pflege eingesetzt werden. In Sachsen entspricht dies der Ausbildung zur Krankenpflegehilfe. Dabei handelt es sich um eine generalistische Helferausbildung, zu der auch junge Menschen mit Hauptschulabschluss Zugang haben. Bisher konnten die so ausgebildeten Krankenpflegehelfer*innen lediglich als Hilfskräfte eingesetzt werden. Das ändert sich jetzt und damit wird dieser Beruf attraktiver. Dennoch steigert sich mit der Neubewertung auch enorm der Bedarf an entsprechend ausgebildetem

Personal. Um diesem perspektivisch nachkommen zu können, wurde intensiv mit Vertreter*innen des Staatministeriums für Kultus an möglichen Änderungen in der Schulordnung der Berufsfachschulen gearbeitet. In der im letzten Jahr novellierten und zwischenzeitlich verabschiedeten Fassung wurden daher die Zugänge vereinfacht und die Möglichkeit einer berufsbegleitenden (Teilzeit-)Ausbildung eröffnet. Erweitert wurden zudem die Anrechnungskriterien, die eine Verkürzung der Ausbildung ermöglichen. Diese jetzt nur noch einjährige Ausbildung wird seit Frühjahr 2023 an den ersten diakonischen Schulen bereits angeboten.

GEMEINSAM AUF DEM WEG ZUR LETZTEN ENTSCHEIDUNG?

„Assistierter Suizid“ – eine Herausforderung für die seelsorgerliche Begleitung in den Einrichtungen und Angeboten der Diakonie

TILMANN BEYER, Referent Hospiz/Palliative Care

Mit seinem Urteil vom 26.02.2020 hatte das Bundesverfassungsgericht das Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ in § 217 Absatz 1 des Strafgesetzbuches für nichtig erklärt. Noch immer aber liegen zum Thema „Suizidhilfe“ keine neuen Gesetzesausführungen vor. Dennoch haben sich im zurückliegenden Jahr diakonische Hospizmitarbeitende, ehrenamtliche Hospizhelfer*innen, Mitarbeiter*innen der Telefonseelsorge sowie Pflegefachkräfte intensiv mit der Thematik befasst: Wie gehen wir zukünftig mit unserem Seelsorge-Auftrag um, wenn Menschen einen Suizidwunsch äußern?

Diakonische Einrichtungen sind Gott und dem Leben verpflichtet.

Schwerkranke und sterbende Menschen müssen davon ausgehen können, dass sie in diakonischen Einrichtungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema „assistierter Suizid“ – nicht nur palliativmedizinisch und schmerztherapeutisch, sondern ebenso beratend und seelsorgerlich begleitet werden. Seelsorgende werden sich auch darin üben müssen, die Einstellungen, das Erleben und das Verhalten von Menschen mit dem Wunsch nach einem assistierten Suizid verstehen zu können. Sie müssen sich daher selbst mit den Themenfeldern Sterbewunsch, Suizidabsicht und Hilfe zum Suizid befassen, bspw. im regelmäßigen kollegialen Austausch und begleitend in Fort- und Weiterbildungen. Sie müssen dabei auch mit der Möglichkeit rechnen, dass die eigenen Ansichten und Einstellungen veränderlich sind.

Seelsorge nimmt den Menschen mit seiner Absicht ernst.

Vergleichbar dem biblischen Vorbild und der Frage Jesu „Was willst Du, dass ich Dir tun soll?“ (Lukas 18, 41a) sucht eine seelsorgerliche Begleitung herauszufinden, was das Anliegen, die Hoffnung und der zugrundeliegende Wunsch des Menschen mit Sterbewunsch ist. Eine Haltung, die ergebnisoffen fragt, deutet das Leid des anderen nicht, sondern befördert eine Entscheidung durch Zuwendung und Annahme. Ein Suizidwunsch darf daher nicht tabuisiert werden, sondern muss offen ausgesprochen werden können. Seelsorgende haben nicht über Einstellungen, Antworten oder Entscheidungen zu richten, sie müssen ihre Lebens- und Glaubenshaltung aber auch nicht verleugnen oder verbergen. Die sich daraus ergebende, nicht immer auflösbare aber ggf. konstruktive, Spannung gilt es zu benennen, auszuhalten und zu gestalten.

Ein Mensch, dem die augenblicklich erfahrene oder die zu erwartende Lebenssituation unerträglich geworden ist und der den Wunsch nach einem selbstbestimmten Lebensende äußert, bringt der/die Seelsorger*in ein sehr großes Vertrauen entgegen.

Zunächst geht es um das genaue Hinhören, um Resonanz auf die existenzielle Bedeutung und um antwortende Wertschätzung der Person, die sich in der Mitteilung öffnet. Es gibt verschiedene Gründe, warum ein Mensch mit Sterbewunsch dabei um Unterstützung bittet, seinem Leben ein Ende zu setzen. Der Wunsch nach einem assistierten Suizid, mit dem ein Mensch seine gegenwärtige Haltung zum Leben ausdrückt, ist nicht unbedingt eindeutig.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der/des Seelsorgenden, gemeinsam mit dem notleidenden, schwerkranken oder sterbenden Menschen herauszufinden, was die individuelle Situation in ihrer Tiefe ausmacht. Es geht darum, Räume zu eröffnen, in denen die Beweggründe und die Situation, die den Menschen zu seinem Wunsch geführt haben, gesucht und verstanden werden. Der zukünftige Weg soll dabei so lange wie möglich offengehalten werden.

Einem Menschen mit Sterbewunsch können mögliche alternative Perspektiven auf seine Situation aufgezeigt werden.

Neben Einfühlungsvermögen, Zeit und einer vertrauensvollen Atmosphäre brauchen Seelsorgende die Fähigkeit, an die Vorstellungswelt eines sterbewilligen Menschen anknüpfen zu können. Kunst, Literatur, Philosophie, vertraute oder auch fremde religiöse Traditionen

sowie authentische Glaubens- und Lebenserfahrungen können dazu helfen, die Horizonte zu weiten und das Nachdenken über den Wert des Lebens in einen größeren Zusammenhang als den Individuellen zu stellen. Seelsorgende können so auf eine Haltung und auf ein Handeln aller von der Situation Betroffenen hinwirken, mit denen der Wert und die Würde des Lebens auch dann bestehen bleiben, wenn der Mensch mit Sterbewunsch ihn nicht mehr wahrnehmen kann.

Wenn ein Mensch mit Sterbewunsch mithilfe der seelsorgerlichen Begleitung den Eindruck gewinnt, dass seine Nöte und Ängste jenseits von Belehrung oder scheinbarer moralischer Überlegenheit ernst genommen werden und dass sein Recht auf Selbstbestimmung weiterhin geachtet wird, wird er unter Umständen dazu in der Lage sein, seinen Wunsch nach assistiertem Suizid noch einmal zu überdenken. Das Recht auf diesen scheinbar letzten Ausweg ist sicher eine mögliche, vielleicht aber eine nicht unter allen Umständen notwendige, Konsequenz.

Nach Erscheinen der Handreichung „Orientierung zu ethischen Fragen des assistierten Suizids“ der Diakonie Sachsen wurde im vergangenen Jahr die Orientierungshilfe der Diakonie Deutschland zum Umgang mit Sterbewünschen, suizidalen Gedanken und Wünschen nach Suizidassistenz „Ich bin ein Gast auf Erden“ veröffentlicht, an der wir ebenfalls mitarbeiten durften. Sie ist das Ergebnis eines zweijährigen gesellschaftlichen und innerverbandlichen Meinungsbildungsprozesses.

Diese Orientierungshilfe

- stellt die Vielfältigkeit der Sterbewünsche dar.
- beleuchtet Hintergründe für Sterbewünsche, suizidale Gedanken und Wünsche nach Suizidassistenz sowie die Schutzfaktoren.
- beschreibt angemessene Reaktionen auf diese Wünsche mit speziellen Hinweisen für diakonische Träger und Mitarbeitende.
- skizziert die gemeinsame Linie der Diakonie zum dauerhaften Wunsch nach Suizidassistenz.
- bietet den Leserinnen und Lesern Fallkonstellationen, die sie auf Trägerebene oder in der Mitarbeiterschaft diskutieren können.
- enthält einen umfangreichen Teil zu Definitionen und rechtlichen Aspekten.



„Orientierung zu ethischen Fragen des assistierten Suizid“



„Orientierungshilfe zum Umgang mit Sterbewünschen und dem assistierten Suizid“



WO KOMMST DU HER?

Lass es uns gemeinsam herausfinden!

„Gemeinsam auf dem Weg“ – treffender kann man unsere Freiwilligendienste nicht auf den Punkt bringen. So ist das Bild eines Weges immer wieder ein beliebtes Mittel, um die Freiwilligen in den Seminaren zu fragen: Wo kommst du her? Wo willst du hin? Wer sind deine Wegbegleiter*innen durch den Freiwilligendienst? Wo sind Berge und Täler auf deinem Weg? Fragen, die ins Gespräch bringen über gewinnbringende wie auch schwierige Erfahrungen.

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Freiwilligen zu meist mehrtägigen Seminaren in ihrer Seminargruppe und werden so einander zu Wegbegleiter*innen. Dabei werden die Seminargruppen ganz bunt gemischt: nach Alter (bei den jungen Freiwilligen von 15 bis 26 Jahren, im BFDü27 von 27 bis 65 Jahren), nach Einsatzgebieten, nach Bildungsabschlüssen – je heterogener desto besser, denn in der direkten Begegnung ereignet sich so viel Auseinandersetzung mit anderen Ansichten, Werten und Lebensweisen, die zum Nachdenken und Hinterfragen anregen.

2022 haben mehrere junge Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung einen Freiwilligendienst unter unserer Trägerschaft absolviert. Grundsätzlich wollen wir, als Diakonie Sachsen, jedem*r, der*die sich engagieren will, einen Freiwilligendienst ermöglichen. Unsere Einsatzstellenlandschaft ist breit aufgestellt und reicht von Einsatzmöglichkeiten im Krankenhaus

über Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen, Schulen und kirchliche Einrichtungen. Diese Vielfalt bietet Chancen, einen wirklich passenden Platz zu finden. Und dennoch muss sich ein Freiwilligendienst auch an der Einsatzfähigkeit eines*r jeden Freiwilligen messen lassen. Zum Beispiel, dass das formulierte Bildungsziel für diese Zeit in der jeweiligen Einsatzstelle auch umsetzbar ist. Oder, dass die Tätigkeitsanforderungen, die eine Einrichtung an eine FSJ- bzw. BFD-Stelle geknüpft hat, auch erfüllt werden können. Diese Tätigkeitsanforderungen sind je nach Einsatzgebiet ganz unterschiedlich und bieten somit auch ganz verschiedene Anknüpfungspunkte.

In einem evangelischen Schulzentrum war eine junge Frau mit geistiger Beeinträchtigung als Freiwillige eingesetzt, die mit viel Empathie und Geduld jüngere Schüler*innen mit Behinderungen im

Wo liegen Potentiale für den Einsatz von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Freiwilligendienstes?

- Einer Person die Möglichkeit geben, sich gesellschaftlich zu engagieren, mitzumachen und Selbstwirksamkeit zu erfahren – und so dazu beitragen, dass Inklusion gelebt wird.
- Als Einrichtung erprobt man sich für einen begrenzten Zeitraum von ca. 12 Monaten, wie Barrierefreiheit ermöglicht und Inklusion gelebt werden kann – das bezieht sich auf physische Barrieren wie auch Barrieren im Kopf.
- Freiwillige können Rollenvorbilder für andere Menschen mit Behinderungen werden, die in Ihrer Einrichtung ein und aus gehen. Sie können Anregungen geben, wie diese ihre Zukunft gestalten wollen.

WO WILLST DU HIN?

SUSANNE WOLF-DECHANDT,
Referentin Freiwilliges Soziales Engagement

Schulkontext begleitet hat. Eine jüngere Schülerin mit geistiger Beeinträchtigung hat sie als Bezugsperson akzeptiert, sich ihr geöffnet, während sie bei Lehrpersonen weiterhin große Zurückhaltung zeigte.

In der evangelischen Jugendbildungsarbeit war eine junge Frau, die im Rollstuhl sitzt, eingesetzt. Besonders bei Themen einheiten zu Inklusion und Teilhabe konnte sie sich mit ihren Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Am Anfang war dies sicher eine Herausforderung, sich von anderen jungen Menschen zu ihrem Leben mit Behinderung befragen zu lassen. Aber durch die Erfahrung echten Interesses ist sie in solchen Runden immer souveräner geworden.

In den Seminaren treffen nun ganz unterschiedliche Menschen aufeinander – sie sind mit Absicht ganz bunt zusammengewürfelt, denn Vielfalt wird so selbst zur Lerngelegenheit. Sitzt jemand mit einer Behinderung in unserer Runde, so reden wir im besten Fall nicht mehr übereinander, sondern miteinander und gewinnen eine ganz besondere und einprägsame Sichtweise auf Lebens- und Denkweisen, auf Herausforderungen und Zusammenhänge. Das heißt im Umkehrschluss auch, diese Vielfalt, die verschiedenen Bedürfnisse, die jede*r mitbringt, auszuhalten und zu merken, dass man eigene Ansprüche und Bedürfnisse der Gruppe anpassen muss.

Wir haben einige
Freiwillige nach ihren
Eindrücken dazu gefragt:

Der Umgang mit Vielfalt?
Es ist ungewohnt.
(Hanna, 18 Jahre)

Vielfalt kann definitiv herausfordernd sein, auch für mich. Vielfalt bringt Menschen an Ihre Grenzen. Jedoch ist Vielfalt für mich vor allem aufregend und eine Erweiterung meiner Horizonte. Zusammengefasst kann ich also sagen, dass mir der Umgang mit Vielfalt zwar nicht immer leichtfällt, ich mich allerdings trotzdem gerne immer wieder dieser Herausforderung stelle.
(J., 19 Jahre)

Fragen wir ehemalige Freiwillige nach ihren Erinnerungen im Freiwilligendienst, erzählen sie neben den prägenden und vielseitigen Erfahrungen in den Einsatzstellen, die meist auch berufsbildend waren, gern von den Seminaren. Meist können sie sich nach fünf und mehr Jahren nicht mehr an einzelne Seminarthemen erinnern, aber die Gemeinschaft, die ganz verschiedenen Personen in ihrer alten Seminargruppe, sind noch präsent. In der Auseinandersetzung mit anderen Menschen lernen – das birgt die große Chance, die eigene „Blase“ zu verlassen, den Blick zu weiten, hinzuhören, wie andere Menschen leben, mit welchen Herausforderungen sie zu kämpfen haben, aber auch inspiriert zu werden für ganz neue Wege.

Die Freiwilligen von Nah und Fern machen die Seminare für mich bunt und vielfältig. In den Seminaren treffen Freiwillige aus den verschiedensten Einsatzbereichen und sogar Lebensabschnitten zusammen. Ich habe hier Menschen kennengelernt, denen ich womöglich sonst nicht in diesem Leben begegnet wäre. Dafür bin ich dankbar!
(J., 19 Jahre)

Unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungs-/Bildungsstadien, erschweren manchmal einen Austausch oder das Diskutieren auf Augenhöhe.
(Lion, 21 Jahre)

Bis jetzt war es kein Problem für mich, mit der Vielfalt umzugehen, weil man dadurch eigentlich nur mehr lernen kann.
(E., 19 Jahre)

Mich freut es immer sehr, sich über Dinge mit verschiedensten Menschen auszutauschen, um so viele Meinungen und Äußerungen aufzunehmen und mein Wissen zu erweitern.
(Lucienne, 20 Jahre)

DER FREIWILLIGENDIENST 2022 IN ZAHLEN

500 Anfragen
450 Bewerbungen
300 Bewerbungsgespräche
195 Seminartage
150 Kontakte zu kirchlichen und diakonischen Einrichtungen

2022 begleiteten wir:
90 Freiwillige im BFD
137 Freiwillige im FSJ
87 Männer
140 Frauen
168 Freiwillige zwischen
16 und 26 Jahren
59 Freiwillige älter als 27 Jahre

ARBEITSFÖRDERUNG/ERWERBSLOSENARBEIT

Jede Hand zählt

MARKO HIETZKE, Referent Arbeitsförderung/Erwerbslosenarbeit



Mittlerweile befinden wir uns im dritten Jahr der Corona-Pandemie. Hinzu kommt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Inflation und die deutschlandweite Energiekrise. Die daraus resultierenden langfristigen Folgen für die Bereiche Arbeitsförderung/Erwerbslosenarbeit und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit sind noch nicht absehbar. Gemeinsam mit diakonischen Trägern und dem Evangelischen Fachverband für Arbeitsförderung (EFA) begeben wir uns auf den Weg, diese Hürden zu meistern.



v.l.n.r.: Marko Hietzke (Referent), Arne Meisel (BBW-Leipzig-Gruppe), Annedore Häcker (Diakonie Pirna), Anne Katrin Koch (Netzwerk Mittweida), David Meis (Produktionsschule Moritzburg), Pfarrer Friedrich Drechsler (entsandter Vertreter des Landeskirchenamtes), Nicole Möller (Diakonie Leipziger Land) und Kristin Kobylinski (CJD)

Dafür wurde am 27.04.2022 auf dem Rittergut des CJD in Thermalbad Wiesenbad in der EFA-Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt.

Die Arbeitsfelder, in denen diakonische Träger im Bereich der Arbeitsförderung/Erwerbslosenarbeit und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit tätig sind, ist gesellschaftlich von elementarer Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Ideals einer inklusiven Gesellschaft ist die gesellschaftliche Integration Langzeitarbeitsloser – in wie auch immer gestaltete Arbeitsprozesse – sehr wichtig. 120.130 Menschen in Sachsen waren im November 2022 arbeitslos, 44.130 von ihnen in Langzeit. Oft haben sie wenig Chancen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine reguläre Beschäftigung zu finden. Für diese Menschen ist der Bedarf an professioneller sozialpädagogischer Unterstützung besonders hoch. Insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen hält die Diakonie in Sachsen folgende Angebote vor:

- Qualifizierung und Beschäftigung,
- Zuverdienst für psychisch kranke und suchtkranke Menschen,
- Inklusionsfirmen für Menschen mit Behinderung,
- Sozialkaufhäuser und Gebrauchtwarenläden als Arbeitsplatz, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit
- Beratungsstellen.

In den vielen gemeinsamen Runden mit diakonischen Trägern wurde immer wieder beklagt, dass vor allem Angebote der Beschäftigung für Langzeitarbeitslose (AGH Maßnahmen, Projekte nach § 16 i SGB II) sachsenweit stark rückläufig waren und nicht mehr bewilligt bzw. verlängert wurden. Hinzu kam die Ankündigung der Bundesregierung,

für den geplanten Haushalt 2023 die Gelder im Bereich der Arbeitsförderung weiter massiv einzukürzen bei gleichzeitiger Vorbereitung der geplanten Gesetzesänderung in Bezug auf das Bürgergeld. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs formulierten wir (EFA-Vorstand und Diakonie Sachsen) einen Brief an verschiedene Politiker, (sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Herr Dulig, MdL und MdB) von den geplanten Kürzungen abzusehen. Aufgrund verschiedenster deutschlandweiter Initiativen verringerten sich daraufhin die geplanten Kürzungen massiv.

Eine weitere Herausforderung kam im Zuge des Ukrainekrieges und dem damit verbundenen Zustrom an ukrainischen Geflüchteten auf die Sozialkaufhäuser und Tafeln zu. Vor allem Lebensmittel, weiße Ware (Kühlschränke, Waschmaschinen, E-Herde etc.) und Kleinstmöbel wurden schlagartig benötigt. Daraufhin folgten ebenfalls gemeinsam mit dem EFA mehrere Pressemeldungen mit Spendenaufrufen, um die Regale vor allem für die Sozialkaufhäuser wieder aufzufüllen.

Arbeit mit Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf

Mit den Arbeitsfeldern Jugendwerkstätten und Produktionsschulen stehen diakonischen Trägern der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bedarfsgerechte Angebote zur Integration sozial benachteiligter Jugendlicher zur Verfügung. Aktuell besteht die größte Herausforderung in der Erhaltung der

sächsischen Struktur der Angebote. Mit der neuen Förderperiode bekamen sowohl diakonische Jugendwerkstätten (ab 01.10.2022) als auch diakonische Produktionsschulen (ab 01.01.2023) völlig überraschend Ablehnungsbescheide (negativer Förderbescheid). Hier steht der Landesverband über die Arbeitskreise Jugendwerkstatt und Produktionsschule mit den Mitgliedern in engem Kontakt und versucht, gemeinsam mit den Trägern nach tragfähigen Lösungen zu finden.

Ausblick 2023

Gemeinsam mit dem Evangelischen Fachverband für Arbeitsförderung werden 2023 zwei Fachtage zum Thema „Bürgergeld“ und zum Thema „Umgang mit Rechtspopulismus und rechten Kümmerern“ durchgeführt.

Weiterhin werden wir uns mit dem Thema Energiekrise beschäftigen. Vor allem Träger mit zeitlich befristeten Projekten, in denen entweder Energiepauschalen im Projektantrag bei den unterschiedlichen Kostenträgern beantragt wurden und/oder bei denen die Träger Einnahmen aus Erlösen generieren (Mischfinanzierung) haben die Befürchtung, die Energiekosten im Jahr 2023 nicht zahlen zu können (Sozialkaufhäuser, Tafeln, AGH-Maßnahmen, Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und projektfinanzierte Kontakt- und Beratungsstellen).

Die Problematik der Jugendwerkstätten und Produktionsschulen wird uns perspektivisch beschäftigen müssen. Mit den nötigen Entscheidungsträgern müssen Gespräche geführt werden, damit die Landschaft der Jugendwerkstätten und Produktionsschulen nicht weiter ausgedünnt wird – zum Nachteil ohnehin schon sehr benachteiligter junger Menschen und zum Nachteil der Gesellschaft, wo angesichts des großen Fachkräftemangels jede Hand zählt.

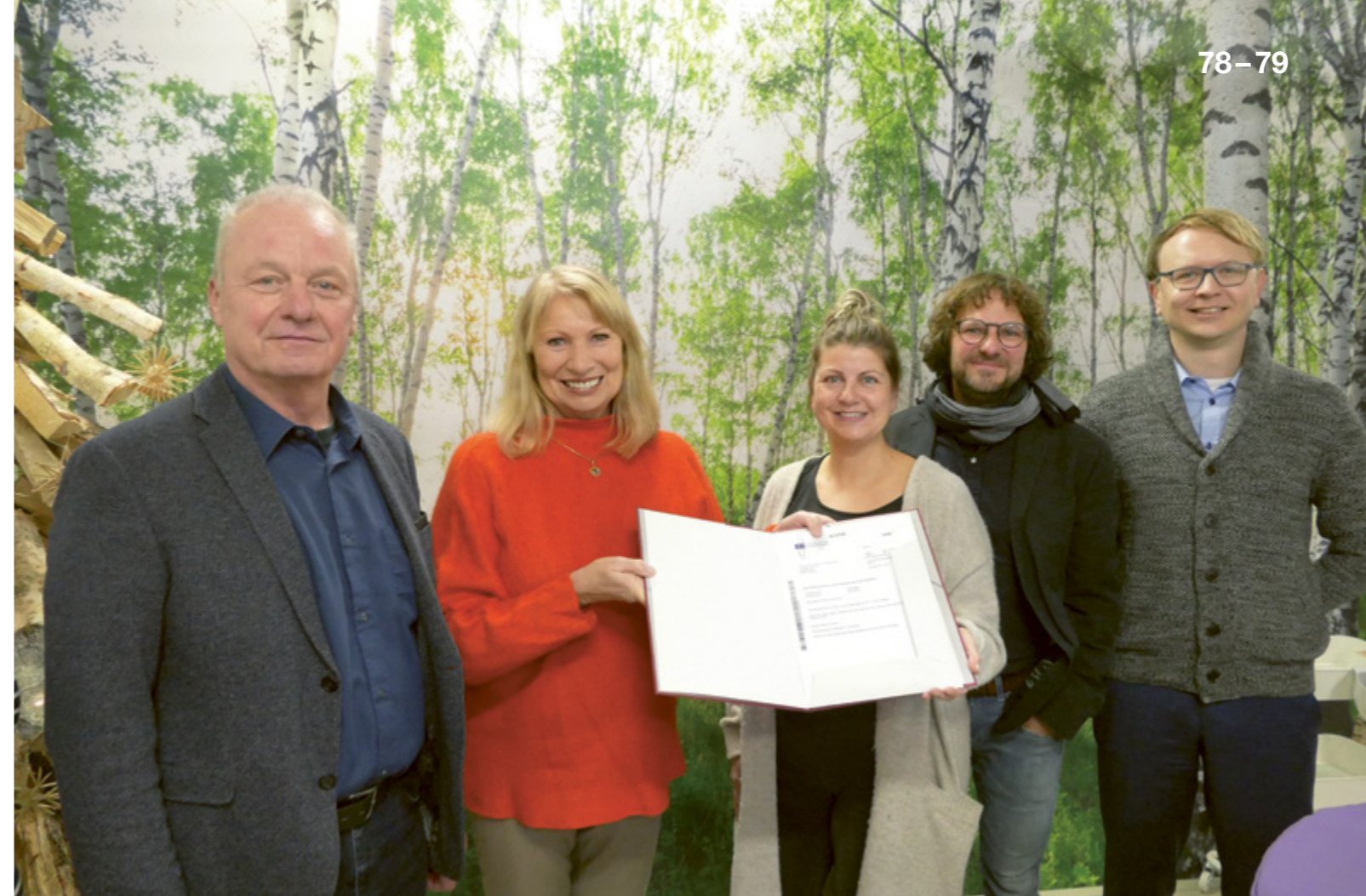
„NEUER START FÜR WERTVOLLE JUNGE MENSCHEN“

Staatsministerin Petra Köpping besuchte WaldWerkStatt+ in Grimma

CORNELIA KILLISCH, Öffentlichkeitsarbeit Diakonie Leipziger Land

Derart prominente Gäste empfängt die WaldWerkStatt+ nicht alle Tage. Petra Köpping persönlich kam neulich in das Jugendberufshilfeprojekt der Diakonie Leipziger Land. Im Gepäck hatte die sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Förderbescheid über eine Zuwendung in Höhe von rund 450.000€ – Gelder vom Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und vom Freistaat Sachsen.

„Damit ist unsere Arbeit bis März 2024 gesichert“, sagte Projektleiterin Nicole Möller. Gemeinsam mit ihrem Team führte sie die Gäste durch die liebevoll gestalteten Räume in der Grimmaer Bahnhofstraße. Hier können Jugendliche ankommen, die an der Schwelle zum Berufseinstieg ins Stolpern geraten sind und oft einen langen Weg des Scheiterns hinter sich haben. Wie sie dann aufgefangen, gefördert und gefordert werden, wie sie Tagesstruktur und Durchhaltevermögen trainieren und lernen, wie man an sich glaubt – davon konnte Petra Köpping einen guten Eindruck bekommen. Vom Team ließ sie sich die „Kompetenztafel“ erklären, wo viele Jugendliche oft nach langer Zeit zum ersten Mal wieder positive Rückmeldungen bekommen. Mit Felix Baumeier, dem Leiter des Kommunalen Jobcenters, sprach sie über Erwartungen an das Bürgergeld und den Sinn von Sanktionen. Die Ministerin schaute den jungen Menschen beim Sägen und Backen über die Schulter, plauderte mit ihnen über Rezepte und den herrlichen Duft von Holz.



Landtagsabgeordneten Volkmar Winkler (SPD), Staatsministerin Petra Köpping, Nicole Möller (Projektleiterin WaldWerkStatt+), Tobias Jahn (Geistlicher Leiter und Vorstandsmitglied der Diakonie Leipziger Land) und Felix Baumeier (Leiter des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig).

„Wir können es uns nicht leisten, das Potenzial dieser Menschen liegenzulassen“

sagte sie. Gerade in diesen schwierigen Zeiten sei es wichtig, soziale Arbeit hochzuhalten. Dass das Geld aus dem Förderbescheid in der WaldWerkStatt+ gut angelegt ist – davon ist sie nach ihrem Vor-Ort-Besuch überzeugt. „Herzlichen Dank für die tolle Arbeit in diesem Projekt. Wertvolle junge Menschen, die es schwer hatten, können hier einen neuen Start erleben“, sagt Petra Köpping, die neben vielen guten Eindrücken einen selbst gesägten Stern aus der WaldWerkStatt+ mitnimmt, den sie in ihr Büro stellen will.

Das Jugendberufshilfeprojekt WaldWerkStatt+ ging im Jahr 2008 an den Start. Dessen Ziel ist es, junge Menschen ohne Lehrstelle, Schulabschluss und Arbeitsplatz mit praktischen Einsätzen in Holz- und Forst- sowie Hauswirtschaft, Stützunterricht, Kompetenztraining und viel Zuwendung ins Leben zu begleiten und an den Arbeitsalltag heranzuführen. Insgesamt haben bisher über 400 Jugendliche das Projekt durchlaufen – zum großen Teil nachweislich erfolgreich: Über 60% schafften den Sprung in eine Ausbildung, Therapie, Berufsvorbereitung o. Ä.

GEMEINSAM AUF DEN WEG

Suchtkranken- hilfe braucht mehr politischen Rückenwind

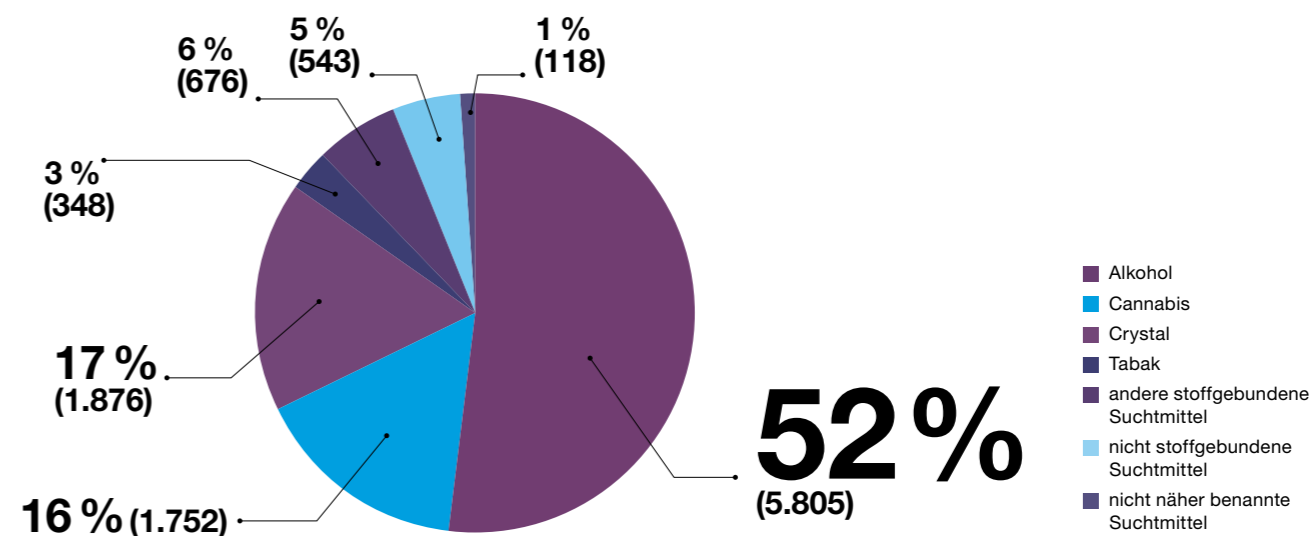
MARKO HIETZKE, Referent Suchtkrankenhilfe

Diakonische Suchtkrankenhilfe in ihren vielfältigen Arbeitsbereichen nimmt Menschen mit Suchterkrankung an, erarbeitet gemeinsam mit ihnen mögliche Wege aus der Sucht und geht diesen Weg mit den Menschen gemeinsam mit. Vor diesem Hintergrund ist der folgende Beitrag in erster Linie den Menschen gewidmet, die in ihrer Arbeit (beruflich oder ehrenamtlich) an der Seite von Menschen mit Suchterkrankung stehen. Innerhalb der Diakonie Sachsen gibt es 24 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (inklusive 24 Außenstellen und vier Angebote der externen Suchtberatung in einer JVA), 170 ehrenamtliche Suchtselbsthilfegruppen, zwei sozialtherapeutische Wohnstätten für chronisch mehrfach Abhängigkeitserkrankte, sieben (ambulante) Wohnangebote für Menschen mit Suchterkrankung, vier Fachkliniken zur Rehabilitation Abhängigkeitskranker und zwei Fachkrankenhäuser für psychisch kranke Menschen mit dem Angebot Regelbehandlung Sucht. Ambulante Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sind der wichtigste Baustein der diakonischen Suchtkrankenhilfe in Sachsen. Die Leistungsangebote richten sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige. In den diakonischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen in Sachsen wurden im Jahr 2021 11.583 Menschen beraten. Abbildung 1 gibt einen Überblick über Beratungsanlässe von Klienten diako-

nischer Suchtberatungs- und Behandlungsstellen aus dem Jahr 2021. Es ist deutlich ablesbar, dass nach wie vor Alkohol mit 52 % der wichtigste Grund ist, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen. An zweiter und dritter Stelle bzgl. Beratungsanlässe befinden sich mit 17 % Crystal und mit 16 % Cannabis.

Vor dem Hintergrund der Finanzierung sächsischer Suchtberatungs- und Behandlungsstellen beabsichtigte das sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), die Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe zur Förderung der sozialpsychiatrischen Hilfen, Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (RL PsySu) erneut zu ändern. Die neu gefasste Richtlinie sollte zum 01.01.2023 in Kraft treten. Mit Inkrafttreten wird unter anderem die Finanzierung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) geregelt und aus der RL PsySu gestrichen. Damit gibt das SMS die Steuerungsfunktion bezüglich der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Dies könnte zu einer Absenkung der allgemeinen Standards führen. Zeitgleich plante die sächsische Landesregierung im Doppelhaushalt 2023/2024 die Zuweisungen an die gemeindepsychiatrischen Verbunde für Suchtberatungs-

BERATUNGSANLÄSSE IN DIAKONISCHEN SUCHTBERATUNGS- UND BEHANDLUNGSSTELLEN IM JAHR 2021



und Behandlungsstellen unverändert gegenüber 2021/2022 zu belassen. Daraufhin fanden gemeinsam mit der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (SLS) mehrere Gespräche mit sächsischen Landespolitikern statt, um eine Erhöhung der Zuweisung des Doppelhaushaltes für die gemeindepsychiatrischen Verbunde zu fordern. Gerade im Zusammenhang der Energiekrise und der steigenden Inflation sind diese Entwicklungen bzgl. der sächsischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen kritisch zu sehen.

Die deutschlandweite Debatte um die zu Genusszwecken geplante Cannabislegalisierung veranlasste uns, gemeinsam mit dem Fachverband Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe in Sachsen (ELAS), eine Broschüre zum Thema zu entwerfen. Herausfordernd war die Erarbeitung einer einheitlichen sächsisch diakonischen Positionierung bezüglich der Legalisierung. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Arbeitsbereiche mit den dazugehörigen Professionen innerhalb der Diakonie variierten die fachlichen Meinungen bzw. Haltungen zwischen Ablehnung und Zustimmung. Im Ergebnis der Broschüre standen Forderungen, die aus gesellschaftlicher und gesetzgeberischer Perspektive bei einer Legalisierung beachtet werden müssen. Gemeinsam mit dem ELAS-Fachverband

fanden im Rahmen der Vernetzung der diakonischen Suchtkrankenhilfe in Sachsen 2022 drei Leitertreffen für Einrichtungsleiter sächsischer Einrichtungen, vier ELAS-Vorstandstreffen (Leitungskreise) und eine ELAS-Mitgliederversammlung statt. Während der Treffen stellte sich heraus, dass das Thema Sucht und Alter besondere Beachtung finden muss und perspektivisch weiter bearbeitet werden sollte. Im Ergebnis entstand der Arbeitskreis Sucht im Alter, der am 02.11.2022 erstmalig tagte und weiter fortgeführt wird. Ziel des Arbeitskreises ist, über die bestehenden Möglichkeiten hinaus Perspektiven zu erarbeiten, in denen Menschen mit Suchterkrankung im therapeutischen Wohnsetting alt werden können.

Projekt „Nachsorgekoordination“

Gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) wurde innerhalb der Diakonie Sachsen ein Projekt entwickelt, das die Versorgungslücke im System der Nachsorge Suchtmittelabhängiger nach dem Aufenthalt auf einer Suchttherapiestation in einer sächsischen Justizvollzugsanstalt (JVA) schließen soll. Das SMJusDEG stellt seit 2017

Finanzmittel für einen Nachsorgekoordinator bereit, der Inhaftierte dabei unterstützt, Angebote der Suchtnachsorge nach Haftentlassung in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bis Ende 2021 nur sehr begrenzt Therapien in der JVA durchgeführt und Klienten vermittelt werden. Aus diesem Grund lief die Arbeit der Nachsorgekoordination zum Ende 2021 aus. Ab 01.02.2022 wurde die Arbeit in der JVA Zeithain und ab 01.09.2022 im Frauenvollzug der JVA Chemnitz wieder aufgenommen. Für die Umsetzung der Projekte vor Ort konnten wir die Diakonie Chemnitz als Kooperationspartner gewinnen. Leider konnte die Fortführung des Projektes zu Beginn des Jahres 2023 nicht sichergestellt werden, weil Finanzierungsprobleme in Verbindung mit einem rechtzeitigen positiven Bewilligungsbescheid zu einer Unterbrechung der Arbeit des Nachsorgekoordinators in der JVA Zeithain und der JVA Chemnitz führten. Weiterhin wurden Verhandlungen für die Umsetzung des Projektes Nachsorgekoordination in der Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitlingen geführt. Die Suchttherapiestation innerhalb der JSA muss allerdings erst aufgebaut werden.

GEMEINSAM AUF DEM WEG – DAS LEITMOTIV JEDER BERATUNG!

UTE LÄMMEL, Referentin Psychologische Beratung

Das Thema des Jahresberichts „Gemeinsam auf dem Weg“ beschreibt gleichsam ein Leitmotiv Psychologischer Beratungsarbeit. Die Beraterinnen und Berater begeben sich gemeinsam mit den Menschen (Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren, Familien), die in einer Beratungsstelle um Unterstützung bitten, auf den Weg und begleiten sie für eine begrenzte Zeit. Zugleich werden die Beratungsstellen auf diesem Weg von ihren Diakonischen Werken und Stadtmissionen und vielen weiteren Beratungsstellen und Fachdiensten begleitet. Und dies, um bestmögliche Begleitung den ihnen anvertrauten Menschen anbieten zu können.

Im letzten Jahr spielten in den Beratungsstellen die Folgen der Pandemie eine zunehmende Rolle: eine sehr hohe Erschöpfung, vor allem in Familien, die in der Pandemie vielfach über Gebühr belastet waren, Entwicklungsverzögerungen bei Kindern und Jugendlichen oder die Verfestigung von bereits vor der Pandemie bestehenden Problemen. Rückzug, selbstschädigendes Verhalten, Schulängste bis hin zur Verweigerung waren vielfach angesprochene Reaktionen.

BERATUNG IST UNTERFINANZIERT

Sollen sich die Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit verbessern oder zumindest erhalten bleiben, ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen unerlässlich. In der Liga der freien Wohlfahrtspflege arbeitete das Referat das gesamte Jahr, die Schwangerenberatungsstellen betreffend, kontinuierlich weiter und es bedurfte einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung, die Finanzierung im kommenden Doppelhaushalt (2023/24) für sie zu sichern. Trotz einer guten Vorlage des Sozialministeriums waren die im Haushaltsentwurf eingestellten Gelder völlig unzureichend.

Die Finanzierung der Beratungsarbeit bleibt ein Dauerthema, da die Eigenanteile der Träger von Beratungsstellen in der Regel zu hoch sind. Aus diesem Grund mussten 2021 auch Stellenan-

teile in der Schwangerenberatung bei zwei Trägern reduziert werden und ein Beratungsangebot für Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) musste trotz hoher Nachfrage vom Träger sogar geschlossen werden.

Die Diakonie Sachsen unterstützt die Träger von Beratungsstellen neben fachpolitischer Arbeit u. a. finanziell mit der Weitergabe von landeskirchlichen Mitteln und Spendensammlungen. So wurde die Spendensammlung der Diakonie Sachsen im Herbst 2022 zugunsten der Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen unter dem Motto „Beziehungswaisen? Lebensberatung Zukunft geben“ durchgeführt und von verschiedenen Veranstaltungen in ganz Sachsen durch die Beratungsstellen unterstützt.

Ausgelöst durch den Koalitionsvertrag des Bundes setzten sich die Schwangerenberaterinnen der Diakonie Sachsen nochmals mit ihren Erfahrungen und ihrem Erleben von Frauen und Paaren im Schwangerschaftskonflikt auseinander. Viele verschiedene Aspekte, Lebenssituationen und Beweggründe kamen zur Sprache. Deutlich wurde dabei: Lebensschutz, auch Lebensschutz für noch ungeborenes Leben, ist umfassend und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Eine individualistische Sichtweise greift hier viel zu kurz. Nur eine kinderfreundliche Gesellschaft, die Müttern überzeugende Zukunftsperspektiven aufzuzeigen vermag, macht Mut zum Kind. Auch hier gilt das Motto: Wir sind hier als Gesellschaft gemeinsam auf dem Weg.

Was ermutigt Frauen und Paare ein Kind zu bekommen?

Schwangerenberaterinnen hören von Frauen und Paaren derzeit häufig, dass sie aufgrund der Zustände auf dieser Welt kein Kind wollen. Das ist einerseits nachvollziehbar, weil der Klimawandel bereits in vollem Gange ist und die Auswirkungen tatsächlich katastrophal sein werden. Wie und wann – das hängt auch von den politischen Entscheidungen der allernächsten Zeit ab. Andererseits ist der Kinderwunsch etwas sehr Natürliches und Persönliches. Was ermutigt Frauen dazu, sich für ein Kind zu entscheiden?

Hier die Antworten:

- die existenzielle Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt
- Resilienz aus bereits bewältigten Krisen
- jemand, der sich mit mir über die Schwangerschaft freut
- frei in der Entscheidung zu sein
- Wertschätzung als Frau, Zuspruch, Zutrauen
- passendes Alter
- Zulassen der widersprüchlichen Gefühle

- die psychische und physische Gesundheit nicht zu überfordern und damit sich selbst zu gefährden
- das Zugeständnis an sich selbst und die Gesellschaft, dass nicht alles perfekt sein muss
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- das Gefühl, in einer Kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft zu leben
- ausreichende materielle Sicherheit, mitunter auch die Vermittlung von finanzieller Unterstützung
- stabile Beziehungen (Partnerschaft, soziales Umfeld, ein gut funktionierendes (familiäres) Umfeld)
- finanzierbarer Wohnraum; ausreichend Kinderbetreuungsangebote
- Begleitungsangebote während der weiteren Schwangerschaft und darüber hinaus; Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. Angebote Hilfen zur Erziehung
- die Erfahrung gesellschaftlichen Zusammenhalts

ÄMTER UND BEHÖRDEN ERSCHWEREN DIE ARBEIT

Trotz Kultur- und Sprachbarrieren wurden auch geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie aus weiteren Herkunftsländern professionell in den Beratungsstellen unterstützt. Große Probleme bereiten hier nach wie vor für den persönlichen Kontakt geschlossene oder unterbesetzt arbeitende Ämter und Behörden – mit massiven Auswirkungen auf die betroffenen Menschen, aber auch das Arbeitspensum in den Beratungsstellen. Auch hier wäre ein „Gemeinsam auf dem Weg“ notwendig.

Gemeinsam auf den Weg nach Chemnitz begab sich die Diakonie Sachsen mit dem Landeskirchenamt und dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis zu einem der ersten wieder in Präsenz

durchgeführten Fachtage am 25. April 2022 zum Thema „... und ertragt einander ...“ – Die Kunst der Versöhnung. Der Einladung zu Fachaustausch, Begegnung und der Möglichkeit zur Vernetzung folgten über 50 Mitarbeitende aus Beratungsstellen, Telefonseelsorge, Hospizarbeit, Gemeindediakonie, Gemeindeseelsorge und Mitarbeitenden der besonderen Seelsorgedienste, wie Krankenhausseelsorge und Polizeiseelsorge.

Mit den Berater*innen der EFL im Bistum Dresden-Meißen ist das Referat Psychologische Beratung gemeinsam schon einen langen Weg gegangen. Im Verbund der AG ökumenische EFL fanden Arbeitstreffen mit Abgeordneten

des sächsischen Landtages sowie erstmals auch mit der zuständigen Referentin im Sozialministerium statt. Weiterhin konnte das 50-jährige Bestehen der katholischen EFL-Arbeit auf „sächsischem Boden“ miteinander gewürdigt werden.

NEUREGELUNG DES SCHWANGERSCHAFTS-ABBRUCHS AUßERHALB DES STRAFGESETZBUCHS?

SIGRID WINKLER-SCHWARZ, Referentin Presse/Grundsatzfragen

Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland nach § 218 Strafgesetzbuch grundsätzlich strafbar – seit 150 Jahren ist das so. 1975 stimmte der Bundestag zwar für eine Fristenlösung, wie sie in der DDR 20 Jahre lang galt: Demnach durften Frauen in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft legal abtreiben. Damals urteilte das Bundesverfassungsgericht, das „ungeborene Leben“ habe Vorrang, auch vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren. Sie kam nicht durch. 1976 verabschiedete der Bundestag schließlich das Indikationsmodell, das den Abbruch unter vier Bedingungen als legal einstufte: der kriminologischen, also nach einer Vergewaltigung, der embryopathischen, wenn der Fötus eine Beeinträchtigung hat, einer medizinischen, wenn die Gesundheit der Schwangeren in Gefahr ist oder der Notlagenindikation, wenn eine soziale Notlage vorlag. Nach der Wiedervereinigung stimmte der Bundestag 1995 schließlich für die sogenannte Beratungsregelung. Danach sind Schwangerschaftsabbrüche noch immer rechtswidrig, sie bleiben aber straffrei, wenn die ungewollt Schwangere die Abtreibung in den ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vornehmen, sich vorher in einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle hat beraten und eine dreitägige Bedenkzeit hat verstreichen lassen.

Diese aktuelle Regelung gilt als hart errungener Kompromiss. Ethisch schwierig bleiben dabei die sogenannten Spätabbrüche, die bis zum Eintritt der Wehen möglich sind, wenn angenommen wird, dass eine Behinderung des Fötus die Schwangere unzumutbar belasten würde. Dann greift die medizinische

Indikation, die keine Frist hat. Der Zeitpunkt, zu dem ein zu früh geborenes Kind außerhalb des Uterus lebensfähig ist, rückt aufgrund des medizinischen Fortschritts immer weiter nach vorne, zurzeit ist dies ab der 22. Schwangerschaftswoche möglich. Das gilt aber auch für Schwangerschaftsabbrüche, die in Deutschland ab der 16. Schwangerschaftswoche als eingeleitete Geburten vorgenommen werden. Hier bleibt eine Spannung, die bisher unaufgelöst ist.

Doch weder die im „Normalfall“ verpflichtende Beratung noch die dreitägige Bedenkzeit zwischen Beratung und Eingriff entsprechen dem Recht auf Zugang zu sicheren und diskriminierungsfreien Schwangerschaftsabbrüchen – das befand der UN-Frauenrechtsausschuss Cedaw, der die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention überwacht. Und tatsächlich hat die Stigmatisierung durch das Strafrecht dazu geführt, dass immer weniger Ärzt*innen in Deutschland Abbrüche durchführen und ungewollt Schwangere in einigen Teilen Deutschlands weit fahren müssen, um eine Abtreibung zu bekommen. Nicht zuletzt zeigen auch die vermehrten Anfeindungen und Einschüchterungsversuche von immer lauter werdenden Abtreibungsgegner*innen vor Frauenarztpraxen und Kliniken Wirkung. Der Staat muss aber eine ausreichende Versorgung an Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch gewährleisten, so sieht es auch das Schwangerschaftskonfliktgesetz vor.

Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung wurde daher die Frage aufgeworfen, ob und wie Schwangerschaftsabbrüche anders geregelt werden können als über das Strafgesetzbuch. So wurde dort festgelegt, dass „Regulierungen für den

Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches“ in einer Kommission geprüft werden sollen. Doch ein konkreter Zeitpunkt für die Errichtung dieser Kommission steht bisher noch aus.

Ein zusätzliches Argument, den Strafparagrafen anzufassen, liegt auch darin begründet, dass sich die Formulierungen zur Beratungspflicht vor einem Abbruch im Paragraf 219 Strafgesetzbuch zu denen im Schwangerschaftskonfliktgesetz widersprechen. Während es im Strafgesetzbuch heißt, die „Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens“ und solle „die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen“, hält das Schwangerschaftskonfliktgesetz fest, die Beratung sei „ergebnisoffen zu führen“ und gehe „von der Verantwortung der Frau aus“. Dazu kommt, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Menschen mit wenig Geld können eine Kostenübernahme beantragen.

Bei der Abwägung für oder gegen einen Abbruch sollte immer das Selbstbestimmungsrecht der Frau im Vordergrund stehen. Von daher wären Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch auch besser im Schwangerschaftskonfliktgesetz verortet.

Schwangerschaftsberatungsstellen bleiben unverzichtbar

Sollte die gesetzliche Beratungspflicht fallen, macht das aber die Schwangerenberatungsstellen keineswegs überflüssig. Denn die Konfliktberatung macht nur einen sehr kleinen Teil ihrer Arbeit aus. Im Gegenteil sehen sich die Beraterinnen ständig wachsenden Aufgaben gegenüber: Zum Beispiel im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, Frühen Hilfen, Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch und vertraulicher Geburt sowie allen rechtlichen Fragen wie Mutterschutz, Elterngeld, Sorgerecht und wirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten usw. Sie stehen ihren Klient*innen bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach sehr gerne zur Verfügung – sie tun dies kostenfrei und auf Wunsch auch anonym!

Die Diakonie Sachsen wertet daher die psychosoziale Beratung (werdender) Eltern als eine unverzichtbare familienpolitische Unterstützungsmaßnahme, die das gesunde Aufwachsen von Kindern frühzeitig unterstützt. Sie wird aber in ihrer Wichtigkeit nicht angemessen wahrgenommen. Daran ist zu arbeiten.



Beratungsdienste online

Übergreifend für alle Beratungsdienste wurde im Jahr 2022 die Möglichkeit geschaffen, das Online-Portal der Diakonie Deutschland mit Chat-, Mail-, Video- und Audiofunktionen zu nutzen, zudem können mit Hilfe dieses Portals die bestehenden Angebote von Hilfesuchenden noch leichter gefunden werden. Die Möglichkeiten des Portals wurden schriftlich und per Videokonferenz allen Interessierten vorgestellt, die Finanzierung wird in der Aufbauphase vom Landesverband übernommen.

Gleichstellung sowie Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Seit Juli 2022 werden in der Geschäftsstelle der Diakonie Sachsen die Themenfelder Gleichstellung sowie Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt abgebildet, die Bereichsleiterin Beratungsdienste ist gleichzeitig auch Beauftragte für diese Themenfelder. Vorrangige Aufgabe ist hier, für die sächsische Diakonie zu Regelungen zu gelangen, welche die Umsetzung der EKD-Gewaltschutzrichtlinie flächendeckend sichern, da das im Jahr 2021 verabschiedete Kirchengesetz der Ev.-Luth. Landeskirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt die Diakonie nicht mit umfasst.

BABETT BITZMANN

SCHWANGERE FRAUEN AUS ALLEN KULTUREN

Gemeinsam mit der Diakonie unterwegs!

CORNELIA KÜHN, Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Freiberg e. V.

Wie der Blick in ein buntes Kaleidoskop erscheint die Vielzahl an Themen und Aufgaben, die die Arbeit der Schwangerenberatung charakterisiert. Mit der Beratung für werdende Eltern, Schwangere, Familien nach Geburt eines Kindes sind die Beraterinnen oft „Wegbegleiter“ für eine wichtige Zeit der Veränderungen:

Aus einem Paar werden Eltern, eine Kleinfamilie bekommt Zuwachs, die berufliche Entwicklung muss neu aus-tariert werden, finanzielle Bedarfe und Budgets werden sortiert ... Diese und ähnliche Fragen bewegen Eltern und sie suchen darauf mit Hilfe der Beratung sowohl konkrete Auskünfte wie individuelle Ausblicke für sich und das (weitere) Baby.

Aufgrund der auch im Jahr 2022 anhaltenden coronabedingten Einschränkungen waren viele Behörden nur bedingt erreichbar. Beratung wurde häufig in der Diakonie nachgefragt, die ihre Türen offen hielt. Viele Eltern, insbesondere solche mit internationaler Geschichte, suchten Hilfe und Unterstützung vor und nach der Geburt ihres Kindes.

Ihre Wege nach Deutschland waren unterschiedlich: als Geflüchtete, als Studenten, als Arbeitnehmer*innen – verbunden mit der Suche nach neuer Orientierung, nach Standortbestimmung und Anbindung, oft verwirrt von ihnen fremden Strukturen und der unüberschaubaren Bürokratie. Sie sind offen und dankbar für klare Auskünfte und Unterstützung in ihrer Sorge für Kinder und Familie.

Neben der alltäglichen Beratung konnte ein neues wichtiges Angebot initiiert werden. Finanziell wurden wir dabei durch die Weitergabe von Spendenmitteln durch die Diakonie Sachsen unterstützt. Es entstand ein Kursangebot für Schwangere und Mütter mit Migrationshintergrund nach der Geburt zum Thema: GESUNDHEIT – für DICH und DEINE KINDER. Geplant sind jeweils drei Veranstaltungen.

Dies bedeutete, sich ganz neu „auf den Weg“ zu machen – nach einem Raum, nach einer Referentin und den Teilnehmerinnen. Dabei ergaben sich ganz neue Möglichkeiten und Kooperationen: Räume im Mehrgenerationenhaus Freiberg – mit freundlichen Unterstützern; eine begeisterte Hebamme, die mit Feingefühl gesundheitliche Themen speziell für die Mütter aus unterschiedlichen Kulturen aufbereitete; ehrenamtliche Helfer*innen, die bei Wind und Wetter Frauen von ihrer Unterkunft im Flüchtlingsheim oder ihrer Wohnung abholten. Und dann saßen sie in der Runde mit offenen Augen und Freude über die Gemeinschaft. Tee, Gebäck, ein Lächeln, die Babys und Kinder zu Füßen ihrer Mütter vermittelten schnell das Gefühl, willkommen und angenommen zu sein. Doch das Herzstück waren die Themen zur gesundheitlichen Förderung in der Schwangerschaft und nach Entbindung, Versorgung des Neugeborenen und bei Erkrankungen im Kleinkindalter. Die Teilnehmerinnen folgten interessiert und brachten mit Unterstützung von Dolmetscherinnen ihre eigenen, oft sehr persönlichen Nachfragen ein. Ein Geschenk, wenn dies gelingt, dass Frauen aus Afghanistan, Syrien, Iran, Eritrea, Kamerun, Tunesien, Tschechien miteinander im Austausch sind – und am Ende gemeinsam den Refrain des Liedes von Gerhard Schöne singen:

„Alles muss klein beginnen. Lass etwas Zeit verrinnen. Es muss erst Kraft gewinnen. Und endlich ist es groß.“

Im Jahr 2023 plant die SKB die Fortsetzung dieser Reihe.



MÄDCHENGRUPPE #GIRLZ:

Expertin in eigener Sache werden!

KATRIN KLENNER, Integrierte Familienberatung des Diakonischen Werkes in den Kirchenbezirken Annaberg und Aue e. V.

Die Treffen der Mädchengruppe #girlz wurde 2022 in zwei Durchgängen angeboten: Dabei handelt es sich um jeweils sechs Treffen in einer festen Gruppe von Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren. Alle belastet ein persönliches Thema so sehr, dass ihre psychische Gesundheit leidet.

Das Konzept der Gruppe zielt darauf ab, dass die Mädchen ihr jeweils sehr persönliches Thema auf verschiedenen Ebenen reflektieren und dabei selbst Lösungsansätze entwickeln. Begleitet wurden sie dabei von zwei Mitarbeiterinnen der Integrierten Familienberatung der Diakonie Erzgebirge. Jedes Treffen stand unter einer anderen Überschrift. Die Inhalte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Kennenlernen: Zurechtfinden in einem neuen Gruppengefüge, Beurteilung von Eigen- und Fremdwahrnehmung. Wie sehe ich mich? Wie sehen mich die anderen?
2. Das bin ich: Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst vor dem Hintergrund des eigenen Themas. Was kann ich gegenüber anderen zeigen und wie es mitteilen?
3. Das fühle ich: Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen vor dem Hintergrund des eigenen Themas. Sich als eigene Expertin bei der Lösungssuche kennenlernen und einbringen.
4. Das will ich: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen vor dem Hintergrund des eigenen Themas, Entwicklung weiterer Lösungsideen.
5. Das gönne ich mir: Entwicklung eines Ziels, Herausarbeiten erster eigener Handlungsideen.
6. Abschluss: Würdigung des Erreichten. In jeder Sitzung wurden verschiedene Methoden und/oder Arbeitsmaterialien ange- bzw. verwendet.

Wir konnten beobachten, dass sich die Probleme der Jugendlichen durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie sehr verstärkt haben. Der fehlende soziale Austausch in der Peer-Group führte dazu, dass die Mädchen auf andere Art und Weise versucht haben, ihre Probleme zu lösen. Sie berichteten von großer Anspannung und äußerem Druck, den einige von ihnen mit selbstverletzendem Verhalten zur Emotionsregulierung versuchten, loszuwerden.

Auffallend war bei den Teilnehmerinnen der große Unterschied zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. Alle Themen wurden in Kleingruppen sowie in der großen Gruppe reflektiert und diskutiert. Dank des harmonischen Gruppengefühls gelang es den Mädchen, sich auf die therapeutischen Interventionen einzulassen und sich dadurch als selbstwirksam zu erleben.



Bisherige Bewältigungsstrategien wurden auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Jede Teilnehmerin hat ein Ziel entwickelt, das zur Motivation und mehr Leichtigkeit im (Schul-) Alltag führen sollte. Langfristig kann das für erhöhte psychische Stabilität sorgen. Einige der Teilnehmerinnen wünschten sich im Anschluss noch weitere professionelle Begleitung, die im Rahmen der Erziehungsberatung auch gewährleistet werden kann.

BALLUNG VON KRISEN VERSCHÄRFT ERNÄHRUNGSKRISE IM GLOBALEN SÜDEN

**Brot für die Welt startete
64. Aktion „Eine Welt.
Ein Klima. Eine Zukunft.“**

In der Küstenregion von Bangladesch, wo Aklima Begum (Foto) mit ihrer Familie lebt, sind die Folgen des Klimawandels so heftig zu spüren wie in kaum einer anderen Gegend der Welt. Jedes Jahr rasen mehrere Wirbelstürme über das Land. Es folgen Flutwellen, die Böden und das Grundwasser versalzen. Es mangelt an Wasser zum Trinken und zur Bewässerung der Felder. Seit der Wirbelsturm Sidr im Herbst 2007 über ihr Leben gefegt war, kämpfte die Familie Tag für Tag ums Überleben. Aklima Begum war froh, wenn ihre Kinder abends nicht hungrig ins Bett gehen mussten.

Seit 2012 hilft die Christian Commission for Development in Bangladesh (CCDB), eine Partnerorganisation von Brot für die Welt, den Menschen bei der Anpassung die veränderten Klimabedingungen. Mitarbeiter von CCDB brachten Aklima und ihrer Familie neues, salzresistentes Saatgut. Vier Monate später ernteten sie den ersten Reis. Außerdem wurde die Familie mit einem Regenwassersertank unterstützt, der einen Filter aus Sand besitzt. Ein neuer Schutzraum bietet Unterschlupf, wenn ein Sturm droht.

Das von Brot für die Welt geförderte Projekt zeigt, wie Kleinbauernfamilien gestärkt werden und neue Perspektiven erhalten. Es ist eine wichtige Arbeit, denn in vielen Ländern des Globalen Südens verschärfen sich die Notlagen aktuell. Die Zahl der Hungernden ist zuletzt auf bis zu 828 Millionen Menschen gestiegen. „Die größten Treiber der weltweiten Ernährungskrise sind die Inflation, die Folgen der Pandemie, Kriege und Konflikte, die Klimakrise und eine verfehlte globale Agrarpolitik“, sagte die Präsidentin von Brot für die Welt, Dagmar Pruin.

Brot für die Welt tritt dafür ein, dass die internationale Nothilfe schnell erhöht wird. Allerdings muss die Staatengemeinschaft die hinter den Krisen liegenden Ursachen entschlossen bekämpfen. Dazu zählt zum Beispiel der Klimawandel, der weltweit immer stärker zu spüren ist. Wenn sich Dürren häufen, fallen Ernten ganz oder teilweise aus,



Aklima Begum (34) pflanzt Reissetzlinge auf ihrem eigenen Land in Charliathimara. Foto: Emtiaz Ahmed Dulu

das Vieh verendet. Das andere Extrem sind Stürme und Überflutungen – auch dann können Ernten verloren gehen. Die 64. Aktion, die zu Beginn der Adventszeit startete, stand nochmals unter dem Titel „Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.“. Sie wurde für die sächsische Landeskirche mit einem Gottesdienst in Roßwein eröffnet.

Diakoniechef Dietrich Bauer sagte: „Die jüngste Vergangenheit hat uns drastisch gezeigt, wie zerbrechlich unsere Welt- und Wirtschaftsordnung ist. Erst die Coronakrise, dann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Weltweit steigen die Lebenshaltungskosten. Das trifft besonders die Menschen in den armen Ländern. Hinzu kommt der Klimawandel. Die Krisen ballen sich bedrohlich und wir sind mit einer ganz neuen Realität konfrontiert. Das Aktionsmotto ‚Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.‘ macht deutlich, dass wir nur gemeinsam unseren Planeten bewahren können. Die Ressourcen müssen viel entschlossener geschont werden. Gleichzeitig bleibt die Solidarität mit dem Globalen Süden von besonderer Bedeutung“.

Projekte wie in Bangladesch sind möglich dank der Solidarität vieler Spenderinnen und Spender. Daneben schaltet sich Brot für die Welt immer wieder in aktuelle Debatten ein und fordert unter anderem ein Umdenken in der Agrarpolitik. Diese ist ein Schlüssel bei der Bekämpfung des Hungers. Zu den Forderungen gehört zum Beispiel ein fairer Welthandel. Arme Staaten müssen die Möglichkeit haben, ihre Agrarmärkte vor unfairen, teils hochsubventionierten Produkten der westlichen Länder zu schützen. Daneben ist es wichtig, traditionelles Saatgut zu fördern. Es hält den Klimabedingungen oft viel besser Stand als importiertes Saatgut großer Konzerne. Damit könnten Kleinbauern unabhängiger von Importen und steigenden Preisen auf den internationalen Märkten werden.

ÜBER 34.000 € SPENDEN BEI 28. AKTION STOLLENPFENNIG

Die 28. Aktion Stollenpfennig hat bei der Sammlung im Advent 2021 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielt. In den über 1.300 Spendendosen, die in Bäckereien in ganz Sachsen standen, steckten genau 34.046,27 €. Es ist das drittbeste Ergebnis seit Bestehen der Sammlung 1994. Deren Erlös kommt traditionell dem Hilfswerk Brot für die Welt zugute, das in rund 90 Ländern die Entwicklungszusammenarbeit fördert. An der jüngsten Aktion Stollenpfennig beteiligten sich wieder rund 500 Bäckereien mit Hauptgeschäften und Filialen.

Diakoniechef Dietrich Bauer dankte allen, die zu dem tollen Ergebnis beigetragen haben, sehr herzlich und sagte: „Viele kleine Spenden haben sich wieder zu einem beachtlichen Betrag summiert. Auch wenn die Corona-Pandemie viele Unsicherheiten mit sich gebracht hat, unterstützten die Spenderinnen und Spender den Stollenpfennig sehr zuverlässig. Das freut mich sehr, denn das Geld wird dringend für die Projektarbeit von Brot für die Welt benötigt.“

Die Aktion Stollenpfennig steht seit ihrer Gründung unter dem Motto: „Wir haben Stollen, andere nicht einmal Brot“. Die Idee der Spendensammlung: Sachsenweit werden in Bäckereien in der Adventszeit Sammeldosen mit dem markanten Stollenpfennig-Logo auf die Tresen gestellt. Dort können Kundinnen und Kunden das Wechselgeld vom Kauf des Stollens oder anderer Backwaren hineinstecken, um die Arbeit von Brot für die Welt zu unterstützen.



DIAKONIE KATASTROPHENHILFE STARTETE GROßEN HILFSEINSATZ NACH RUSSISCHEM ANGRIFF AUF DIE UKRAINE

Millionen Menschen aus der Ukraine auf der Flucht – Internationale Krisen mit geringer Aufmerksamkeit dürfen nicht aus dem Blick geraten

Die weltpolitische Lage hat sich dramatisch verschlechtert. Erst verschärfte die Corona-Pandemie viele bestehende Krisen. Seit 24. Februar 2022 kommt der brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hinzu. Ungezählte Menschen sind ums Leben gekommen, Millionen mussten fliehen und die Schäden durch systematische Zerstörung von ukrainischen Städten und Infrastruktur sind gewaltig. Der Krieg hat großes Potenzial, weitere Regionen zu destabilisieren.

Weltweit hat er nach kurzer Zeit gravierende Folgen gezeigt: Der Krieg trieb die Preise besonders für Nahrungsmittel und Energie an, die Inflationsraten erreichten in vielen Ländern ungekannte Höhen. Gerade für jene Menschen im Globalen Süden, die nur über das Nötigste verfügen, bedeutet dies Armut und Hunger. Dank der riesigen Spendenbereitschaft startete die Diakonie Katastrophenhilfe unmittelbar nach dem Überfall auf die Ukraine eines der größten Hilfsprogramme ihrer bald 70-jährigen Geschichte.

Mit verschiedenen Partnerorganisationen wurden in der Ukraine und den meisten Nachbarländern Projekte zur Unterstützung der Geflüchteten ins Leben gerufen. Auch in Deutschland förderte die Diakonie Katastrophenhilfe viele kirchlich-diakonische Projekte für Geflüchtete. Die Diakonie Sachsen unterstützte von Anfang an nach Kräften die Spendenaufrufe der Diakonie Katastrophenhilfe für die Ukraine.

Diakoniechef Dietrich Bauer sagte: „Wir sind in unseren Gedanken und mit unseren Gebeten bei den Menschen in der Ukraine, die sich jetzt im Krieg befinden und furchtbare Angst haben vor dem, was kommt. Es macht uns deutlich, was wirklich wichtig ist: ein Leben in Sicherheit und Frieden und Gerechtigkeit! Und wir bitten um Spenden, um jetzt so schnell wie möglich Strukturen der Nothilfe aufzubauen!“

Auf der Website entstand eine große Informationssammlung mit Kontaktdaten sowie Hilfsangeboten und Spendenmöglichkeiten. Daneben startete die Diakonie Sachsen eine Spendensammlung zugunsten der Diakonie Polen (siehe nebenstehender Text). Mit dem Geld wurde die Anschaffung eines Kleinbusses gefördert. Er dient der diakonischen Arbeit der evangelischen Gemeinde im südpolnischen Ustroń, die viele Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt.

Neben dem Krieg in der Ukraine stehen für die Diakonie Katastrophenhilfe die Hungerkrisen in zahlreichen Ländern und Regionen im Fokus – häufig finden sie kaum Aufmerksamkeit in den Medien. Das gilt zum Beispiel für die Länder Ostafrikas. „Dort schlägt die Klimakrise so erbarmungslos zu wie in kaum einer anderen Region“, sagte die Präsidentin der Diakonie Katastrophenhilfe, Dagmar Pruin.

Diakonie 
Katastrophenhilfe

Schwere Dürren in Somalia und Kenia sowie Überschwemmungen im Südsudan, gepaart mit hoher Inflation und teils äußerst unruhigen politischen Lagen, ergeben eine lebensgefährliche Mischung in der gesamten Region. „Für Menschen, die ohnehin nur von einer Mahlzeit zur nächsten planen können, ist diese Ballung von Krisen eine Frage von Leben und Tod“, sagte Pruin zur Bilanzpressekonferenz im August. Bei weiteren Einsätzen ist die Diakonie Katastrophenhilfe zum Beispiel auch in Haiti, Syrien, Jemen oder Bangladesch aktiv.

Laut Schätzung der Vereinten Nationen steigt der finanzielle Bedarf für die humanitäre Hilfe 2023 um 25%. Gründe sind vor allem die Folgen von Dürren und Überschwemmungen sowie die stark gestiegenen Preise. Die Diakonie Katastrophenhilfe rief im Dezember die Politik zu einer angemessenen Finanzierung der Hilfe auf, die mit der wachsenden Not Schritt halten müsse.



Die Verteilung von Hilfspaketen wird von einer lokalen NGO organisiert. Foto: Christoph Püschner/Diakonie Katastrophenhilfe

UKRAINE: SPENDENAKTION ZUGUNSTEN DER DIAKONIE POLEN

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mussten Millionen Menschen fliehen. Besonders viele Geflüchtete kamen in Polen an, was Behörden und Hilfsorganisationen vor riesige Herausforderungen stellte. Die Diakonie Sachsen rief daher eine Spendenaktion zugunsten der Diakonie Polen ins Leben. Mit dem Erlös von 16.710,10€ wurde die Anschaffung eines Kleinbusses gefördert, damit unsere polnischen Partner geflüchtete Menschen versorgen können.

Das Fahrzeug, ein Renault Trafic, ist für die diakonische Arbeit der lutherischen Gemeinde in Ustroń (Südpolen) im Einsatz. In dem Ort leben sehr viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine, für die sich die Gemeinde sehr engagiert. Einige kamen in kirchlichen Gebäuden und in Privathäusern von Gemeinemitgliedern unter.

Der Kleinbus ist im Umkreis von 50 Kilometern auch für Menschen mit Behinderung unterwegs, die damit an Beschäftigungstherapien in Werkstätten teilnehmen können. Aus Polen erreichte uns von der Diakonie ein großes Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die unsere Sammlung unterstützt haben. Generaldirektorin, Wanda Falk, und der Präses der polnischen Diakonie, Ryszard Bogusz, sprachen in einem Schreiben von einer „außergewöhnlichen Gabe des Herzens, die Hoffnung auf das Gute im Menschen gibt.“



Diakonie Polen



Spenden- beispiele zur Unterstützung der Hungerhilfe Afrika

Für 36 € können Sie eine Familie in Kenia dabei unterstützen, lebensnotwendige Nahrungsmittel zu beschaffen, um die schlimmste Not zu überstehen.

Für 70 € kann eine Person im Südsudan eine Woche lang an einem Cash for Work-Programm teilnehmen. Dabei wird z. B. die lokale Wasserinfrastruktur instandgesetzt.

Ein Nahrungsmittelgutschein über 122 € sichert einer vor der Dürre geflohenen Familie in Somalia drei Monate lang das Überleben.

BERUFSBILDUNG FÖRDERN – ARMUT VERMEIDEN!

28. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ unterstützt Jugendliche im litauischen Musninkai bei der Berufsorientierung

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Kreislauf aus Armut und Ausgrenzung zu entkommen. Gerade Kinder und Jugendliche, die in benachteiligten Familien aufwachsen, fällt es oft schwer, eine selbstbestimmte Lebensperspektive zu finden. Häufig fehlen Vorbilder eines erfüllten Berufslebens. Durch Ausgrenzung kann es an Selbstvertrauen mangeln, um gezielt eine Ausbildung oder ein Studium anzustreben.

Gerade im östlichen Teil unseres Kontinents, wo soziale Sicherungssysteme schwach und Einkommen oft nur sehr niedrig sind, ist Berufsbildung von zentraler Bedeutung. Die Motivation und Begleitung bei der beruflichen Orientierung ist im Kindertreff „Drachenflieger“ im litauischen Musninkai ein großes Anliegen. Mit den Kirchgemeindegeldern und Privatspenden der 28. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“, die 2023 gesammelt werden, soll ein Projekt zur Berufsorientierung gefördert werden. Der Kindertreff in Musninkai, etwa 50 Kilometer von der litauischen Hauptstadt Vilnius entfernt, wurde 2013 aus einer Initiative von zurückgekehrten ehemaligen Studierenden der Evangelischen Hochschule in Dresden gegründet. Ihr Ziel ist es, Kinder aus benachteiligten Familien zu fördern und zu unterstützen.

In der Region ist das Leben von Arbeitslosigkeit und bescheidenen Wohnverhältnissen geprägt. Wie in vielen mittelosteuropäischen Ländern wachsen Kinder häufig als sogenannte „Eurowaisen“ auf. D. h., ihre Eltern oder ein Elternteil müssen im Ausland Geld verdienen und Angehörige kümmern sich um die Kinder. Träger des Kindertreffs in Litauen ist der Verein „Musi“. Er erhält für die Einrichtung öffentliche Förderung. Allerdings ist diese nicht kostendeckend und die Arbeit weiterhin



Verein Musi

auf Spenden angewiesen. Eine Partnerschaft besteht mit dem Dresdner Verein „Grenzgänger“, der seine Wurzeln ebenfalls an der Evangelischen Hochschule hat und Spenden einwirbt.

Die Idee der Einrichtung ist, den Kindern mit Bildungs- und Freizeitangeboten eine Tagesstruktur zu bieten. Zudem erhalten sie Mahlzeiten. An vier Nachmittagen pro Woche kommen im Schnitt 35 junge Besucher. Die erste Generation, die den Treff besuchte, hat die Schule hinter sich. Für das „Drachenflieger“-Team rückte damit der schwierige Übergang in das Berufsleben in den Blick. Oft ist der Weg vorgezeichnet: kein Schulabschluss, keine Ausbildung, schlecht-bezahlte Gelegenheitsjobs, Armut. Um dies zu ändern, ist Überzeugungsarbeit, Beratung und finanzielle Unterstützung notwendig.

So soll über „Hoffnung für Osteuropa“ das Projekt „Gezielte Hilfe für eine Berufsperspektive und ein selbstbestimmtes Leben“ gestartet werden. Zum einen sollen Jugendliche finanzielle Unterstützung, z. B. für Lernmaterialien oder Unterkunft, erhalten. Zum anderen ist eine Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geplant, um bei Kindern mit starken negativen Erlebnissen Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen zu fördern. Das Projekt leistet Hilfe zur Selbsthilfe, damit die Jugendlichen später auf eigenen Füßen stehen.

„Hilfe ist gut,
wenn sie
überflüssig wird“



Der Verein Projekt LEBEN e.V. aus Lauterbach bei Stolpen engagiert sich seit vielen Jahren in Rumänien. Er erhielt wiederholt Förderung über die evangelische Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“. Geschäftsführer Matthias Netwall gibt Einblicke in die aktuelle Arbeit.

Sie leiten schon viele Jahre die Rumänienarbeit des Vereins projekt LEBEN e.V. Wie ist die soziale Situation in dem Land, das als eines der ärmsten EU-Mitglieder schwer unter der Corona-Pandemie gelitten und nun mit steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen hat?

Matthias Netwall Die Inflation von über 13 % gegenüber dem Vorjahr ist für viele Menschen spürbar. Die Sorge vor dem Winter wächst. Nicht zu wissen, ob man am nächsten Tag noch etwas zu essen für sich und seine Kinder hat, ist schwer zu ertragen.

Sie arbeiten vor allem mit Angehörigen der Roma-Minderheit, die ohnehin an den Rand gedrängt ist. Welche besonderen Herausforderungen bringt das mit sich?

Matthias Netwall Wir haben uns auf eine fremde Kultur einzustellen. Da geht es vor allem um Zuhören und Nachfragen. Von Angehörigen anderer Volksgruppen werden wir manchmal misstrauisch beäugt, warum wir uns um diese „Zigeuner“ kümmern, die doch gar nicht lernen und arbeiten wollen und nur betteln und stehlen. Auch in Deutschland kommt diese Frage auf. Vorurteile werden vor allem durch Dialog, Begegnung und erfolgreiche Projekte überwunden. Das zu fördern, ist ein Teil unserer Arbeit.

In Rumänien kooperiert projekt LEBEN e.V. eng mit der jungen Romakirche, die kontinuierlich wächst. Wie können Sie die Kirche unterstützen?

Matthias Netwall Uns ist es wichtig, „auf Augenhöhe“ mit unseren Partnern zu arbeiten. „Hilfe ist dann gut, wenn sie überflüssig wird.“, ist einer unserer Leitsätze. Deshalb ist Bildung für uns das Schwerpunktthema. Weiterbildung für Gemeindeführer, Frauenseminare zu Gesundheitsthemen, Bildungspatenschaften und Hausaufgabenhilfe sind die wichtigsten Projekte der letzten Jahre. Wir freuen uns, wenn Menschen durch das Evangelium ein neues Leben mit Gott beginnen. Da gibt es oft sehr krasse Veränderungen. Dann übernehmen sie

Verantwortung für sich und andere, schicken ihre Kinder zur Schule, suchen nach Arbeit. Vorher haben Alkohol und Gewalt eine große Rolle gespielt.

Ein großes Projekt ihres Vereins ist die Hausaufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Orten nahe Brasov/Kronstadt. Es wurde wiederholt über die landeskirchliche Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ gefördert. Bitte geben Sie uns einen Einblick in den aktuellen Stand.

Matthias Netwall Durch diese Förderung und private Spenden läuft das Projekt in fünf Orten. In diesem Schuljahr hat in Maierus die Hausaufgabenhilfe begonnen. Dort kommen einige Kinder nur unregelmäßig zur Schule. Aber es gibt hoch motivierte Mitarbeiter, die sich sehr für die Kinder einsetzen.

Können Sie uns Beispiele nennen, was aus Kindern und Jugendlichen geworden ist, die über die Projektarbeit gefördert wurden?

Matthias Netwall Wir sind am Anfang oft gefragt worden, was daran nachhaltig sei, Romakinder beim Lernen zu helfen. Nach zehn Jahren gibt es erfreuliche Entwicklungen. Wir unterstützen etwa 80 Jugendliche mit einer Bildungspatenschaft. Solch eine Patenschaft ist wie der Busfahrerschein in ein neues Leben.

Ana Maria aus Budila konnte mit Hilfe einer Patenschaft studieren und arbeitet als Lehrerin – ein großes Vorbild für die Kinder ihres Dorfes. Crina hat Soziale Arbeit studiert, Iosua ist Automechaniker geworden. Dorel ist Schulpsychologe, Diana Lehrerin in einer Grundschule. Das sind nur einige Beispiele, die uns ermutigen, weitere Jugendliche zu unterstützen und die Hausaufgabenhilfe zu fördern.

DIE FRAGEN STELLTE MARIUS ZIPPE, Referent bei der Diakonie Sachsen

GEWUSST WIE

Die erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln ermöglicht einen bunten Strauß an zusätzlichen Hilfen!

CLAUDIA GERWALD, Bereichsleiterin Finanz- und Rechnungswesen/Fördermittel

Die Diakonie Sachsen berät ihre Mitglieder zu Fördermöglichkeiten von Projekten und Investitionen (Soziallotterien Aktion Mensch, Lotterie GlücksSpirale, öffentliche Mittel und kirchliche Mittel).

So konnten aus Mitteln des Aktion Mensch e.V. beispielsweise zahlreiche Ferienmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen, der Ausbau von Netzwerken in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und offenen Kinder- und Jugendhilfe, Projekte der Barrierefreiheit in integrativen Kindertagesstätten und anderen Diensten/Einrichtungen und eine Reihe von Projekten im Bereich „Sonderförderung UkraineKrieg“ beantragt werden.

Das Budget der Soziallotterie GlücksSpirale hat nur einen kleinen Umfang, trotzdem wurden einige Projekte damit umgesetzt:

- Barrierefreier Generationentreffpunkt in Radebeul
- Fahrzeuge für ein Migrationsprojekt in Großenhain und ein Altenpflegeheim in Hohndorf
- Freizeitangebot in Annaberg-Buchholz für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Bereich Fördermittel übernahm zudem die Antragstellung und Abrechnung von Projektmitteln zu folgenden Projekten:

- „Nachsorgekoordination der Suchttherapiestationen der JVA Zeithain und Chemnitz“,
- „Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung“
- „Zusammenhalt durch Teilhabe“
- „Farbtupfer – Kunst verbindet“.

Weiterhin wurden Landeskirchliche Mittel und kirchliche Sammlungsmittel, die Förderung des Freistaates Sachsen für Angebote der Familienfreizeit- und Erholung (663 Anträge) und die Anträge „Kirchlicher Hilfsfonds“ und „Dresdner helfen Dresdnern“ bearbeitet. Neben diesen Aufgaben betreut der Bereich die betriebswirtschaftliche Bearbeitung der Anträge: „Kindern Urlaub schenken“, „Hoffnung für Osteuropa“ und „SolidaritätsSparbrief“.

Der Freistaat Sachsen hat in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege Fördermittel nach der Richtlinie „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 290.000 € bewilligt. Dadurch konnten zahlreiche Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat eine große Fluchtbewegung (ca. 60.000 Menschen aus der Ukraine leben jetzt in Sachsen) und viel Leid ausgelöst. Die Diakonie Katastrophenhilfe hat aus Spendenmitteln ca. 590.000 € für Projekte in der Diakonie Sachsen bereitgestellt. Im Jahr 2022 wurden folgende Initiativen daraus unterstützt:

- **Plauen:** Beratungszentrum 40 bis 80 Besucher*innen/Tag, Sprachkurse mit 10 bis 15 Teilnehmenden
- **Diakonie Leipzig:** Ehrenamtsnetzwerk, Begegnungscafés, Workshops für Kinder
- **Moritzburg:** Sprachkurse: Teilnehmende ab 14 Jahre
- **Zwickau:** Ehrenamtskoordination, Sprachkurse; Hausaufgabenhilfe, Informationsaustausch
- **Westsachsen:** wöchentliches Netzwerktreffen, Möbellager, Mütter-Café, wöchentliches Begegnungscafé

- **Auerbach:** Ehrenamtskoordination: Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Koordination von Austausch und Informationen, 2x wöchentlich Sprachkurse, Informationsveranstaltungen zu Alltag in Deutschland
- **Marienberg:** Hilfe- und Unterstützungsleistung: ca. 250 Ukrainer, Sprachkurs: 30 Personen, Wohnraumsuche
- **Meißen:** Spendensammel- und ausgabe, ehrenamtlich geführte Sprachkurse, Kinderbetreuung während der Sprachkurse, fächerübergreifender Unterricht für Kinder; psychosoziale Gruppenangebote

Die Projekte, die die Diakonie Katastrophenhilfe finanziert, werden aufgrund der vorhandenen Mittel zum Teil bis ins Jahr 2023 bzw. 2024 verlängert.



Hilfe für ukrainische Menschen in Sachsen – BIZU in Plauen



Das Diakonische Werk – Stadtmission Plauen e.V. hat gemeinsam mit der Stadt Plauen das Begegnungs- und Informationszentrum BIZU für ukrainische Geflüchtete in der Stadtgalerie Plauen eingerichtet. Die Menschen erhalten dort unterschiedlichste Informationen darüber, wie sie Essen und Kleidung, eine Wohnung, Einrichtungsgegenstände und Sprachkurse bekommen. Hier erfahren sie auch, wie sie ihre Kinder in Kitas und Schulen anmelden können oder wie Arztbesuche hierzulande ablaufen. Externe Fachkräfte bieten darüber hinaus noch Beratungen zu Krankenversicherungen und Sozialleistungen an. Bei Bedarf ist auch eine Rechtsberatung möglich.

STATISTIK DIAKONIE IM FREISTAAT SACHSEN 2022

Auszug aus der Gesamtstatistik (Stand 01.01.2022)

	Angebote	Mitarbeiter
Gesundheitshilfe		
Allgemeine Krankenhäuser (6), Fachkliniken (3), Rehakliniken (6)	15	3.041
Kinder- und Jugendhilfe		
Kindertagesstätten (ohne Horte)	281	3.765
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Tagesfreizeitstätten, Mobile JSA, Streetwork, Schulsozialarbeit ...)	154	235
Jugendberufshilfe, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, BGJ/BVJ	29	270
Sozialpädagogische Familienhilfe	17	154
Wohnen für Kinder und Jugendliche (SGB VIII § 34 evtl. in Vbdg. mit 35 a)	92	942
Ambulante Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe	8	12
Familienhilfe		
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	22	20
Erziehungsberatung	28	94
Schwangerschafts(konflikt)beratung	26	51
Familienzentren/-bildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser	14	39
Familienferienstätten mit Vollpension (auch außerhalb Sachsens)	6	40
Altenhilfe		
Alten- und Altenpflegeheime	125	7.012
Betreutes Wohnen für Senioren	56	49
Diakonie-Sozialstationen	118	3.037
Tagespflegeeinrichtungen	71	422
Seniorenbegegnungsstätten	14	18
Ambulante Hospizdienste	17	40
Hilfe für Menschen mit Behinderungen		
Wohnen für behinderte Menschen (incl. Wohnpflegeheime, ohne AWG)	63	1.834
Werkstätten für behinderte Menschen (20 Hauptwerkstätten, 21 Zweigstellen + Außenarbeitsplätze, 9 Ang. für psych. Kranke, 9 Inklusionsfirmen)	59	1.373
Ambulant betreutes Wohnen für behinderte Menschen	41	171
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	22	76
Frühförder- und Beratungsstellen	15	89
Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen		
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	13	44
Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen (incl. AWG)	34	263
Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen	21	107
Hilfen in besonderen sozialen Situationen		
Allgemeine soziale Beratung	35	35
Angebote für Suchtkranke (25 SBB, 18 Außenst., 5 Ber. in JVA/Alles übrige Therapie, Nachsorge, abW, Wohnen cma, Familienarbeit, Fachkliniken unter Krankenhäuser)	72	148
Angebote der Wohnungsnotfallhilfe (21 Betreutes Wohnen, 8 Beratungsstellen, 5 Straßensozialarbeit, 7 Tagestreffs, Sonstige)	45	93
Schuldnerberatungsstellen	18	33
Angebote der Straffälligenhilfe (Beratung)	1	1
Angebote für Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende (incl. 10 Flüchtlingssozialarbeit, 16 JMD, 10 MBE)	43	31
Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose	14	45
Betreuungsvereine	6	40
Bahnmissionsmission	3	2
Telefonseelsorge	6	11
Aus-, Fort- und Weiterbildung		
Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und andere Aus- und Weiterbildungsstätten	24	206
	1.628	23.843

Mitgliedsorganisationen (Stand Ende 2022)

Mitgliedsorganisationen	279
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	259
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	21
Träger mit Doppelmitgliedschaft in den Diakonischen Werken Sachsen e. V. und Berlin-Brandenburg-schles. OL e. V.	7
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	6

Mitarbeiter (Personen) (Mitarbeiterdaten der Stichtagserhebung zum 1.1.2022)

Mitarbeiter (Personen)	28.853
Mitarbeiter der Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sich die Einrichtung befindet	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	26.346
davon Teilzeitbeschäftigte	20.927
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	2.196
davon Teilzeitbeschäftigte	1.859
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	311
davon Teilzeitbeschäftigte	284

Einrichtungen/Leistungsangebote (ohne Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen, Stichtag 1.1.2022)

Einrichtungen/Leistungsangebote (ohne Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen)	2.170
Für Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden deren Einrichtungen dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sie sich befinden	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.	1.981
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	152
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	37

DIAKONISCHES WERK DER EV.-LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS E. V.

Ausgewählte Daten der Jahresabrechnung

Einnahmen

Zweckgebundene Zuschüsse	1.746.074 €
Umsatzerlöse/Sonstige Einnahmen	1.240.000 €
Mitgliedsbeiträge	914.000 €
Zuwendungen der Landeskirche für das Diakonische Werk	3.357.530 €
Finanzergebnis	68.200 €
	7.325.804 €

Augaben

Personalkosten, inkl. Projekte	4.207.700 €
Personalkosten Freiwillige FSJ/BFD	969.600 €
Betriebsbedingte Sachkosten	2.148.504 €
	7.325.804 €
Zuwendungen der Landeskirche für diakonische Arbeit der Träger	4.207.700 €

Spendenzahlen

Schaffe Recht dem Elenden und Armen – Kirchlicher Hilfsfonds für Menschen in Not	82.640,56 €
Gemeinsam Schwung holen – Ehrenamt stärken, fördern und vernetzen	20.983,13 €
BeziehungSWAISEN? – Lebensberatung Zukunft geben	38.092,96 €
Brot für die Welt	507.861,80 €
Hoffnung für Osteuropa (27. Aktion)	10.987,58 €
Diakonie Katastrophenhilfe	31.939,71 €

Impressum

Herausgeber	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. Dietrich Bauer, Dr. Viola Vogel
Vorstand	
Anschrift	Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul
Telefon	(0351) 83 15 –0
Telefax	(0351) 83 15 –400
E-Mail	info@diakonie-sachsen.de
Internet	www.diakonie-sachsen.de
Verantwortlich	Dietrich Bauer, Vorstandsvorsitzender
Autor*innen	Michaela Bartel, Tilmann Beyer, Inga Blickwede, Kerstin Böttger, Dietlinde Büttner, Sven Hegenbart, Nadja Hiller, Marko Hietzke, Susanne Hofferbert, Kerstin Jahn, Kathleen Jevlasch, Pia Kaiser, Katrin Klenner, Cornelia Killisch, Rotraud Kießling, Cornelia Kühn, Nora Köhler, Ute Lämmel, Michael Melzer, Gabriele Römer, Kathleen Roth, Miriam Taterka, Christoph Schellenberger, Dr. Annalena Schmidt, Ute Passarge, Anja Süß, Christian Stoebe, Franziska Weiske, Dorothee Wiedmann, Sigrid Winkler-Schwarz, Susanne Wolf-Dechandt, Marius Zippe, Babett Bitzmann, Claudia Gerwald
Redaktion	Sigrid Winkler-Schwarz
Fotos	Sven Hegenbart, Cornelia Killisch, Katrin Klenner, Nora Köhler, Sabrina Koch, Tobias Mack, © Diakonie Dresden, Rony Richter, Tobias Ritz, Dr. Thomas Schmidt, Benjamin Olsson, Adobe Stock/CDSTOCK, Adobe Stock/micromonkey, Adobe Stock/Halfpoint, Adobe Stock/jakkapan
Illustrationen	© Diakonie/Francesco Ciccolella
Videos	über den jeweiligen QR-Code
Gestaltung und Satz	Blaurock Markenkommunikation GmbH
Druck	Lößnitz Druck GmbH



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

